

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Drei Theilhaber.

Roman von Paul Harte.

Autorisiert.

„Welcher Klumpen ist wohl am kostbarsten?“ fragte Steptoe mit unsicherer Stimme.

Stacy deutete mit dem Finger darauf.

„Der ist ja kleiner als die anderen.“

„Nehmen Sie ihn doch 'mal in die Hand“, rief Barker mit knabenhaftem Eifer.

Steptoes kurze, dicke Finger umfaßten das Quarzstück mit der Eier eines Raubvogels; er strengte alle Muskeln an, bis er purpurroth im Gesicht wurde, konnte es aber nicht aufheben.

„Die Leute in der Münze von Frisco machten sich oft 'nen Spaß“, sagte Dick, dem der Brantwein die Junge gelöst hatte; „wenn Damen zum Besuch kommen, boten sie eins von den Klumpen voll Goldstücke, die fünf-tausend Dollars enthalten, Derjenigen zum Geschenk an, die so freundlich sein wollte, es vom Tisch mitzunehmen. 's war nicht größer als einer von den Klumpen. Herr-jemine, wie die Dirnen zugriffen und dran zerrten, bis sie's zuletzt aufgeben mußten! Von dem ziffisch — (er gluckste) spezi —“ Er hielt würdevoll inne und fuhr dann mit großer Anstrengung fort: „dem spezifischen Gewicht des Goldes wußten sie natürlich nichts.“

„Schweig still!“ fuhr ihn Steptoe an. Dann wandte er sich zu Stacy: „Aber wo ist das Uebrige? Ihr habt doch noch viel mehr“, sagte er in schroffen Ton.

„Wir haben's heute Früh nach Boombille geschickt. Morgen übernimmt die Gesellschaft unsere Parzelle, die wir an sie verkauft haben und läßt Poch- und Stampfwerke errichten. Die Aufsicht führt sie schon jetzt; ein Krupp Arbeiter ist bereits an Ort und Stelle.“

„Und was habt Ihr wohl dafür bezahlt gefriegt, wenn man fragen darf?“ erkundigte sich Steptoe mit er-zwingenem Lächeln.

„Bei Geschäften ist solche Frage nicht gerade ge-bräuchlich“, versetzte Stacy gleichfalls lächelnd.

„Fünfhunderttausend Dollars nebst Dividenden“, sagte plötzlich Demorest, der noch immer an der Thür stand.

Die Blicke der beiden Männer begegneten sich. In Steptoes Augen brannte das verzehrende Feuer des Neides, das ließ sich nicht verkennen. Demorest be-trachtete ihn mit einer gewissen vornehmen Kälte, und als von draußen Stimmen neuer Ankömmlinge laut wurden, wandte er sich ab.

„Fünfhunderttausend ist'n schönes Stück Geld“, sagte Steptoe heiser anlackernd; „kein Wunder, daß Euch der Raub so verdammt davon schwillt. Aber 'ne Frage steht Jedem frei.“

Hier setzte es sich Dick unglücklicher Weise in seinen

benebelten Kopf, daß der Freund, den er in die Gesell-schaft eingeführt hatte, nicht mit der gebührenden Achtung behandelt werde, und er vergaß darüber Steptoes Rücksichtslosigkeit gegen ihn selbst. Sich würde-voll an die Wand lehrend, gab er sein Mißfallen in Haltung und Gebärde zu erkennen. „Daß mein alter Freund nur durch Geschäftsgründe beeinflusst wird“, begann er, „daran ist kein — Zweifel.“ Er schwieg, bejahte sich und fügte mit großem Nachdruck hinzu: „Wenn ich sage, daß er selbst eine werthvolle Parzelle in Red Gulch besitzt und — ich weiß das gewiß — große Angebote gehabt hat — so wird es, denke ich, genügen.“

Stacy und Barker denen der unglückliche Ruf der Red Gulch-Grube wohl bekannt war, konnten sich des Lachens nicht enthalten, was Steptoes Aeger noch erhöhte. Er lachte zwar mit, warf aber dem arglosen Dick einen rach-süchtigen Blick zu. „Und was wollt Ihr denn mit den Stücken dort anfangen?“ fragte er, nach dem Schach deutend.

„O, die nehmen wir mit. Jeder bekommt einen Klumpen zur Erinnerung. Wir haben drum gelooft, und Demorest hat gewonnen. Der, den man mit einer Hand nicht heben kann, gehört ihm“, sagte Stacy.

„Ich wollt' ihn schon heben. Aber Sie hätten wohl nicht Lust mich auf die Probe zu stellen, wie es die Leute im Münzamt machen, he?“

Er begleitete diese Bemerkung zwar mit dem gewöhn-lichen rohen Gelächter, aber in seinem lauernden Blick lag ein so zweideutiger Ausdruck, daß Stacy schon eine scharfe Erwiderung auf der Zunge hatte. In dem Augen-blick trat jedoch Demorest wieder in die Hütte, gefolgt von einem halben Duzend Bergleuten, die von der unten gelegenen Ortschaft heraufkamen. Es waren zwar noch junge Burschen, aber doch schon alte Bewohner der Gegend. Bei ihrer jahrelangen Abgeschlossenheit und fruchtlosen Arbeit, hatten sie sich eine gewisse kindliche Einfachheit in Denkweise und Benehmen bewahrt, die einen theils rührenden, theils komischen Eindruck machte. Bisher waren sie noch nie so fest gewesen, die drei Freunde auf dem Kieferberg in ihrer Ruhe zu stören; nur eine harmlose Neugier und der Umstand, daß sie mit allen Ortsbewohnern zu dem morgenden Abschiedsschmaus geladen waren, und den Gastgebern ihren schüchternen Dank dafür kundgeben wollten, hatte sie hergeführt. Vielleicht lockte sie auch die Aussicht, einen Abend lang sich aller trüben Gedanken zu entschlagen und an einem vollen Glase glücklich zu thun, ohne zahlen zu müssen.

In ihrer Gesellschaft, und doch nicht zu ihnen gehörig, befand sich ein junger Mann, der zwar das Englische ohne fremden Accent sprach, aber offenbar einer andern Nation und Rasse angehörte. Sowohl aus diesem Grund, als weil er eine gewisse Nettigkeit im Anzug mit ein-schmeichelnden Manieren verband, legte man ihm den Spitznamen „der Graf“ oder „der Franzos“ bei, obgleich er eigentlich aus einer slawischen Familie stammte. Wegen seiner Sprachkenntnisse hatte man ihn zum Agenten der Vereinigten — Grubengesellschaft gemacht.

Barker stieß einen Freudenruf aus, als er ihn sah, denn er bewunderte den jungen Ausländer insgeheim

wegen seines feinen Schiffs, wiewohl er selbst der natür-lichsten Mensch von der Welt war. Nur ein unbestimmtes Gefühl, daß weder Stacy noch Demorest diese Empfin-dung theilte, hatte ihn bisher verhindert, des „Grafen“ Bekanntschaft zu suchen. Jetzt war er stolz darauf, daß Paul Van Zoo mit einer Verbeugung in die Hütte trat, als wäre sie ein Empfangszimmer; denn daß dies im Grunde eine Taktlosigkeit war, weil es die andern An-wesenden in eine unbehagliche Stimmung versetzte, kam ihm nicht in den Sinn.

Die verlegene Pause, die beim Eintritt der neuen Ankömmlinge entstand, war nicht von langer Dauer. Wieder wurde das Tuch von der kostbaren Pflanze ent-fernt, und es war seltsam anzusehen, wie die Augen eines Jeden von derselben feberhaften Gluth funkelten, während sich Alle zu dem Goldschach drängten. Selbst der höfliche Paul stieß die Andern mit den Ellenbogen fort, doch machte sein geziertes „Pardon“ in Barkers Augen diesen Ausbruch des rohen Naturtriebs wieder gut. Weit lehrreicher war es jedoch, zu beobachten, wie die älteren Ortsbewohner diesen Beweis der Laune des treulosen Glückes auffaßten. Umsonst hatten sie unter mühseliger Arbeit Jahre lang geduldig gewartet; nicht ihnen, sondern den unerfahrenen Keulingen hatte das Glück seine Gunst zugewandt. Als sie jedoch ihre Augen wie gebendet auf die drei Theilhaber richteten, stand weder Neid noch Böswilligkeit darin geschrieben; keine Klage kam über ihre Lippen, sie zollten ihnen aufrichtige Bewunderung. Es war rührend und kindlich zugleich, daß dies offenkundige Zeugniß von dem Reichtum der Natur ihre Hoffungskraft neu belebte; das Gold war dagewesen — sie hatten es sich nur entgehen lassen. Aber, wo dies herkam, konnte noch mehr gefunden werden. Es war ja der beste Beweis von der Ergiebigkeit des Kiefer-berges. So deutlich spiegelten sich diese Gedanken in ihren Mienen, daß ein gelegentlicher Beobachter, der ihre strahlenden Blicke mit dem nachdenklichen Ausdruck der wirklichen Besitzer verglich, sicherlich geglaubt hätte, sie seien die glücklichen Finder. Ihr Anblick erregte Barkers Mißgefühl; Stacy verwunderte sich darüber, Demorests Gesicht wurde noch ernster und Steptoe sah sie mit Ver-achtung an. Nur Whisky Dick verbarnte anscheinend in stummstimmiger Theilnahmslosigkeit, denn er war gerade im Begriff, einen verzweifelten Versuch anzustellen, um sich aufzuraffen. Schließlich gelang es ihm auch; ja er brachte es sogar so weit, daß er auf einen Stuhl steigen und den Becher erheben konnte, der freilich in seiner Hand auf bedenkliche Weise schwankte. Das that jedoch der Festigkeit seiner Stimme keinen Abbruch als er begann:

„Meine Herren! Lassen Sie uns auf einen glücklichen Erfolg des — des —“

„Des nächsten Unternehmers trinken!“ rief Barker ungestüm ein und sprang auf einen zweiten Stuhl, von dem er mit strahlender Freundschaft auf die An-wesenden herabschaute. „Und möge das Glück Denen lächeln, die es schon längst verdient hätten!“

(Fortsetzung folgt.)

Seiden-Haus M. Marchand,

Langgasse 23.

Seidenstoffe

zu ganz enorm billigen Preisen.



Reste spottbillig.

Grösste Auswahl!

Schürzen

Cachenez

Echarpes

Ridicules

Grösste Auswahl!

1615

S. Stemmler, W.
Langgasse 50,
Ecke d. Kranzplatz
empfiehlt zu
Weihnachten
sein grosses Lager in
**Juwelen, Gold-
und
Silberwaaren.
Trauringe.**
Feinste Aus-
führung im
eigenen
Atelier.

Allerbilligste Preise. 15913

Möbel und Betten.

Vollständige Betten 48—100 M., Bettstellen von 20 M. an, Verticows von 35 M. an, 1- u. 2-thür. Kleiderschränke von 21 M. an, Spiegelschränke, Kleiderschränke, Nachtschränke, Tische jeder Art von 6 M. an, Stühle, Spiegel, compl. Einrichtungen zu billigen Preisen. 15650
Eigene Werkstätte. Reelle Bedienung.

Wilh. Mayer,

37. Schwalbacherstraße 37.

* Bilderbücher *

reichste Auswahl, bei 15625
C. Schellenberg, Goldgasse 4.

Viele Neuheiten.

Märklin'sche Schienenbahn.

Laterna magica von 85 Pf. an

Dampfmaschinen und Betriebsmodelle.

Kauffäden, Puppenzimmer.

Holz-, Plüsch- und Fell-Wiegenpferde.

Meine **Weihnachts-Ausstellung** in Spielwaaren und praktischen Geschenken ist eröffnet. 12. Ellenbogengasse 12. **J. Keul**, 12. Ellenbogengasse 12.

Gesellschafts- und Selbstbeschäftigungs-Spiele.

Turnapparate und Kinderschaukeln.

Praktische Geschenke.

Photographie-Albuns. Fächer.

Lederwaaren, Cigarrenetuis etc.

Triumph- und Victoria - Stühle.

16181



23. Goldgasse 23. Peter Kindshofen,

Schirm-Fabrik

Grösste Auswahl.

Billigste Preise.

vormals Franz Fischbach.



15998

Zurückgesetzte Damen-Wäsche in bekannt nur vorzüglichen Qualitäten.

Serie I.

Damen-Hemden

aus schwerem Cretonne, extra gross, mit Spitzen garnirt, per Stück Mk. 1.50 und Mk. 2.—.

Serie II.

Damen-Hemden

aus gutem Madapolam, mit Handbogen und handgestickter Passo, per Stück Mk. 2.—, Mk. 2.50 und Mk. 3.—.

Ein Posten Damen-Nachthemden

aus Ia Renforce, mit Stickerei garnirt, per Stück Mk. 3.50.

Ein Posten Damen-Beinkleider

aus Ia Madapol., mit breit. Stickerei garnirt, p. Paar Mk. 2.—.

Julius Heymann,

Ausstattungs-Geschäft, Langgasse 32. Telephon 2175.

16179

Franz Schwerdtfeger, 12 Faulbrunnenstrasse. Kürschner, Faulbrunnenstrasse 12. Reichhaltiges Lager selbstangefertigter Pelzwaaren für praktische Weihnachts-Geschenke. Pelz-Colliers, Pelz-Vorlagen, Muffe in jeder Fellart. Wölfe — Füchse. Kutscher-Kragen. Fuss-Säcke. Herren-Pelzkragen und -Mützen. — Damen-Pelz-Baretts.

Christbaumzschmuck.

Habe dieses Jahr wieder, noch ehe der Aufschlag war, direct von den Arbeitern in Thüringen u. große Abnahme gemacht, so daß es mir möglich ist, zu enorm billigen Preisen verkaufen zu können und empfehle schon Cartons mit 12 prächtigen Glasfiguren, incl. Confecthalter, von 20 Pf. an, Lametta-Ketten à 2 Meter von 5 Pf., p. Dhd. von 50 Pf. an bis zu den feinsten Ausführungen. Kristall-Ketten aus gehoblenem Glas, schönster Baumzschmuck, per Kette 25 und 35 Pf. Große Auswahl in Lichthaltern (von 5 Pf. p. Dhd. an) und Lichtern.

Neu! Lichthalter mit Angelgelenk, Neu! wodurch das Eintropfen der Lichter unmöglich ist, da man dieselben in jeder Richtung stellen kann, p. Dhd. 1 Mk.

Goldgasse 9. **H. Kneipp**, Goldgasse 9.

Bitte die Preise in meinem Schaufenster zu beachten. Beste Gelegenheit für Wiederverkäufer und Vereine.

16316

Gummi-Betteinlagen garantiert wasserdicht, für Wöchnerinnen, Kranke und Kinder, von Mk. 1.50 bis Mk. 5.— per Meter, sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt **Chr. Tauber**, Drogenhandlung, Kirchgasse 6. Telephon 717.

11890

Arztlich empfohlen. 35-jähriger eminenter Erfolg in allen Ländern.

Das wirksamste Hausmittel der Welt. **Rheinischer Trauben-Brust-Honig** in seinen selbst durch gerichtliche Beweisaufnahme festgestellten einzig dastehenden segensreichen Eigenschaften bei Hust., Heiserkeit, Hals- u. Brustleiden, Katarrh, Lungenbeschwerden, Keuchhusten (Stichhusten, Krampfhusten) etc. etc. 1/2 Flasche 0.50, 1. 1/2 u. 3 M., nebst Prospect

Viel millionenfach als das Beste, Sicherste und Billigste erprobt.

Erhältlich in den meisten Apotheken, Drogen- u. besseren Geschäften der Consumbranche. Hauptdepot in Wiesbaden bei **Carl Hertz**, Wilhelmstrasse 18. 16435

Hervorragende deutsche, englische und ungarische

Reit- u. Wagenpferde

zu verkaufen.

Carl Simson, Bärentstraße 3.

15880

Gebr. Wolfertz, Stahlwaaren-Fabrik, Wald bei Solingen. 14 Tage zur Probe. Verleihen wir franco an Jedermann, damit sich Jeder von der Güte und Billigkeit unserer Waaren überzeugen kann, eine hochfeine kräftig solid gearbeitete Nickel-Uhrkette No. 2828 wie Zeichnung, mit Compas, modernes Jagd-, zum Preise von nur 1,30 Mk. Besteller verpflichtet sich, den Betrag binnen obiger Frist oder die Uhrkette retour zu senden. Also kein Risiko. 2 Anfangsgeschichten auf die Rückseite des Compas in Goldschrift per Stück 10 Pf. mehr. Ansonst und portofrei verleihen wir an Jedermann unseren neuen Haupt-Preis-Catalog, 440 Seiten stark, mit circa 1800 Abbildungen über Uhren, Uhrketten, Gold-, Silber- und Lederwaaren, Raster, Taschen, Brod-, Salzlatt-, Tischmesser und Gabeln, Säbenern, Haushaltungs-, Brief-, Waagen, Waagen, Schloffer, Fernrohre, Bildnis-, Bürsten, Kratzke, Pfeifen, Cigarren und Cigarrenspitzen, sowie sonstige viele Neuheiten. (Ka 1483g) F188 Mehr wie ein Stück verleihen wir nur unter Nachnahme.

Kiedricher, feiner angenehmer Tischwein, selbstgekeltert, à 60 Pf. per Flasche ohne Glas, Specialität; 16317
Erbacher p. Flasche 75 Pf. ohne Glas.
Nendorfer " " 90 " " "
Hattenheimer " " 1.20 Mk. " "
Oestricher " " 1.40 " " "

Rud. Herber, Nicolasstrasse 28.

Niederlagen: F. Alitz, Rheinstrasse 79, A. Berling, Grosse Burgstrasse 12.

„Prince of Wales“
Mk. 3.00.

„Verdi“
Mk. 4.00.

Hüte
Hüte
Hüte
Hüte
Hüte

Die Herren-Hut-Abtheilung der Firma Hermanns und Fritzsche hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens den Ruf erworben, ausgesucht **chice Formen** in **guten Qualitäten** zu bringen.

Die Herren-Hut-Abtheilung der Firma Hermanns und Fritzsche enthält nur erprobt gute **deutsche, italienische u. englische Fabrikate**. Neu aufzunehmende Fabrikate werden von hierzu eigens angestellten **Fachleuten** in der **Centrale Berlin** eingehend geprüft und nur **beste Marken** aufgenommen.

Die Herren-Hut-Abtheilung der Firma Hermanns und Fritzsche enthält eine enorme Auswahl in Hüten jeder Preiskategorie und Form, in **Special-Qualitäten**, eigens für die Firma hergestellt.

Die Herren-Hüte der Firma Hermanns und Fritzsche werden in 12 eigenen Verkaufsstellen in den grössten Städten Deutschlands verkauft. — Die **Möhe des Umsatzes** garantiert die **Leistungsfähigkeit** in diesem Artikel.

Herren-Hüte der Firma Hermanns und Fritzsche sind in der Verkaufsstelle **Webergasse 12/14** in den **Special-Marken** „Prince of Wales“ und „Verdi“ ausgestellt.
Die **Besichtigung** veranlaßt Sie bestimmt zum **Kaufen**.

16379

Nur 1 Monat
währt der
billige Räumungs-Ausverkauf

Billig!

Billig!

Damen-Wäsche, Röcken, Schürzen,
Blousen, Matinés, Taschentüchern etc.

im Laden 16170

6. Grosse Burgstrasse 6.

A. Maass.

Das
Dienstboten-Abonnement des Paulinenstifts

besteht auch für das Jahr 1901 und beträgt 6 Mk. für einen Dienstboten und ein Jahr. Aufgenommen werden männliche und weibliche Dienstboten jeder Art aus Wiesbaden und Umgegend. Gewährt werden in Krankheitsfällen:

- a) **Freie Behandlung in der ärztlichen Sprechstunde;**
- b) wenn Krankenhausaufenthalt nothwendig ist, **Aufnahme im Paulinenstift** bis zur Dauer von 6 Wochen, ohne Unterschied der Art der Erkrankung.

Näheres enthalten die Quittungskarten. Anmeldungen erbitte an das **Paulinenstift**. Die Beträge werden seiner Zeit durch besondere Boten erhoben werden. Sollten die Herrschaften zu dieser Zeit (Januar, Februar) verreist sein oder bis zum 15. Dezember sich abgemeldet haben, so erlischt das Abonnement. Wenn keine gegentheilige Benachrichtigung eintrifft, wird angenommen, daß sie die Fortdauer des Abonnements wünschen.
Die Oberin. P 211

Für Weihnachten 1900 empfiehlt:

200 fertig gerahmte Bilder, religiöse und weltliche, in allen Größen und Preisen.
Spiegel, Rahmen, Ständer, Haussegel, sowie große Auswahl in

Weihnachts-Geschenken.

Großes Lager aller Arten Leisten zum Einrahmen.
C. Tetsch, Schwalbacherstraße 3, an der Luisenstraße.
Spiegel-, Bilder-Einrahm-Geschäft. 16585

Zum Abschluss von
lebenslänglichen Eisenbahn-Unfall-
Einzel-Unfall- und
Haftpflicht-
Versicherungen
unter conlanten Bedingungen u. billigen Prämien empfehlen sich
**Frankfurter Transport-,
Unfall- u. Glas-Versicherungs-Actien-Gesellschaft,**
Subdirection Hessen-Nassau:
Wiesbaden, Delaspeestrasse 8,
und Vertreter: Ferd. Kostmann, Moritzstrasse 62, Reisebureau
J. Schottenfels & Cie., Theater-Colonnade 36/37. 15975



Hotel Westfälischer Hof.

Für Hochzeiten und Familien-Festlichkeiten halte ich meinen elegant eingerichteten Saal mit Nebenräumen bestens empfohlen. 11874
Achtungsvoll **A. Vogel.**

Ausverkauf bei Caspar Führer,

48 Kirchgasse 48,

wegen Geschäfts-Übergabe.

Passende Weihnachts-Geschenke!



Photogr.-Albums von 45 Pf. bis M. 40.—. Großes Format in eleganter Ausführung schon für 90 Pf. Feinste Leder- und Seidenpfläschen-Albums mit reichem Beschlag zu M. 2.70. Rechte Leder-Albums, großes Format, von M. 2.25 an.

Poesie-Albums und Tagebücher von 45 Pf. bis M. 3.60. Schreibmappen, mit und ohne Einrichtung, von 45 Pf. an bis M. 12.—, in großer Auswahl.

Opierglas-Taschen, reizende Sachen in Leder und Pfläschen. Damen-Taschen, außergewöhnliche Sachen zu 90 Pf. bis M. 12.—. Elegante Reise-Handtaschen für Damen und Herren, mit und ohne Toiletten-Einrichtung, besonders preiswerth.

Reise-Recessaires in eleganter Ausstattung von M. 2.70 bis M. 25.—. Elegante Cigarren- und Brieftaschen mit und ohne Stickerie von 45 Pf. bis M. 12.—. Portemonnaies, Bisties etc.

Photogr.-Kahmen, neue Muster in größter Auswahl, außergewöhnlich billig. Rechte Bronze-Rahmen zu 70 Pf. und M. 1.10.

Handschuhkasten, Schmuckkästen, Receptaires, Schatullen (Pfläschen u. Holz) in eleg. Ausführung zu 45 Pf., 90 Pf., M. 1.10, 1.80, 2.70 bis M. 20.—. Schreibpfeil-Garnituren in echter Bronze, Schreibzeuge in hübschen Mustern von 45 Pf. bis M. 18.—.

Taschkensätze, Fruchtständer, Visitenkartenschalen, großartige Muster, zu 90 Pf., M. 2.—, 2.70 bis M. 40.—.

Feine Bierseidel, Krug, 6 Gläser und Zeller, M. 2.70 bis M. 20.—. Bowlen in allen Preislagen.

Hübische Bierseidel und Bierkrüge mit feinem Beschlag schon zu 90 Pf. bis M. 12.—.

Rauchservice in größter Auswahl, hübsche Neuheiten. Prachtvolle Wandteppiche und sonstige Decorations-Artikel in Kunstgob., Malerei, Terracotta etc. von 40 Pf. bis M. 20.— (Neuheiten).

Großartige Vasen, Jardinières, Römer und Vasale etc., für Wandbretter, zu 90 Pf., M. 1.10, 1.80, 2.70 per Stück.

Reizende Rippfächer, außergewöhnliches Sortiment, von 25 Pf. an. Feine Eichenholz-Kästchen, Cigarrenkästen, Photogr.-Kasten, Toilette-Kasten etc. mit antiken Beschlägen von M. 1.50 an.

Bauernische und Rippische von M. 2.70 an bis M. 20.—. Rauchfische, hochlegant, von M. 2.70 an, Neuheiten bis M. 25.—.

Gausapotheken und Cig.-Schränke, großartige Sorten, zu 90 Pf., M. 2.—, 2.70 bis M. 30.—.

Vogelkäfige und Käfigständer in größter Auswahl. Servirtische, Schirmständer, Notenständer, Nähständer, Papierkörbe in allen Preislagen.

Paneldretter, Bühler-Stageen, Console, Handtuchhalter etc. Diaphanien in neuen Sujets von 90 Pf. an.

Licht- und Hängelampen, gutes Sortiment, sehr preiswürdig. Neusilber-Waaren, als: Caffeeboxen, Butterboxen, Fruchtkörbe, Käsegloden etc.

Alle diese Waaren sind in größter Auswahl auf Lager und werden solche, um vor der Geschäfts-Übergabe tüchtig zu räumen,

zu bedeutend reducirten Preisen abgegeben.

Man benutze die Gelegenheit und warte nicht bis zuletzt.

Kaufhaus Führer,

Telephon 2048. 48. Kirchgasse 48.

Größtes Galanterie- und Spielwaaren-Geschäft am Platz.



Kaiser-Panorama.

Mauritiusstrasse 3, neben der Walthalla. Jede Woche eine neue Reise. Diese Woche, vom 2. bis 8. Dezember: Orientreise des deutschen Kaiserpaars, Konstantinopel, Jaffa, Jerusalem, Bethlehem, Damaskus etc. Eintritt 30 Pf., Kinder 15 Pf. Abonnement. Tägl. geöffnet v. Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

Keine andere als Freiburger Geld-Loose

bieten für 8 Mark so viele hohe Gewinne wie sonst. Mark 125 000 oder 100 000 oder 95 000 oder 90 000 oder 85 000 oder 80 000 etc. inclusive Prämie mindestens aber 75 010 Mark. Hauptgewinne: 50 000, 25 000, 20 000, 10 000, 5 000 Mark etc. zusammen Gewinne 222 500 M. Haar ohne jeden Abzug. Loose à 3 Mark, 11 Stück 30 Mark sind zu haben bei de Fallois, Generaldebit, Bangg. 10, und allen Looseverkäufern. 15882

Grösste Auswahl in 11734

Schablonen zur Wäsche-Stickerei.

C. Hexamer, Goldgasse 2, Laden,

vis-à-vis der Bäckerstrasse.



Haar-Uhrketten werden geflochten und mit Goldbeschlag versehen von M. 6.— an.

H. Lieding's Nachf. (Inh. F. Schäfer.)

Zurückgesetzt.

Eine Parthie Winter-Stoffe für

Anzüge, Ueberzieher, Hosen

und kleinere Reste gebe ich, um damit zu räumen, weit unter Preis ab.

Hch. Lugenbühl,

5. Bärenstrasse 5. 16476

Postkarten-Sammel-Albums.

Reichste Auswahl bei

C. Schellenberg, Goldgasse 4.

Ein Versuch genügt,

um sich davon zu überzeugen, daß

Putz-Extract

Famos

das beste Putzmittel für alle Metalle ist. Famos schmiert nicht, schrammt nicht, greift das Metall nicht an und erzeugt mühelos schönsten lange anhaltenden Hochglanz.

Zu haben bei: Jos. Bausch, Zimmermannstr.

Wilh. Berghäuser, Dohbelmerstr. Adolf Haybach, Welltrigstr. F. Klitz, Rheinstr. Carl Menzel, Gmserstr. 48. Fritz Schmidt, Welltrigstr. Ludwig Wirth, Welltrigstr.

Carl Erb, Abelheidstr. Louis Kimmel, Nerostr. Carl Krieger, Frankenstr. J. M. Roth Nachf., Burgstr. Otto Unkelbach, Schwalbacherstr. Hch. Zboralski, Römerberg 2/4.

Carl Ziss, Grabenstr. (F.C.A. 1061 g) F 139

Fabrik: Schmitt & Förderer, Bahlershausen-Cassel.

Badhaus zum Kranz,

Langgasse 50, Ecke Kranzplatz.

Thermal-Bäder à 60 Pf., ganz neu eingerichtet. 9150

Möblierte Zimmer I. Etage.



Tod und Verderben

bringen allen Ratten u. Mäusen die allein wirksamen Rattenwürste „Glires“ und „Mäusemarder“.

Allen Hausthieren unschädlich, nur Nagethiere radikal ausrottend.

Viele Anerkennungen. Allein acht zu haben im Hauptdepot: Apotheker Otto Siebert, Marktstrasse 9, ferner Dr. Cratz, Langgasse, Drog. R. Seyb, Rheinstrasse, Drog. C. Brodt, Albrechtstrasse.

Extra billige Preise für fertige Herren-Kleider.

Winter-Übergießer von 10 M. an, Ledersoppen von 4 M. an, schwere Winterhosen von M. 3.50 an, Hosen u. Westen M. 6.—, Buckelmöde von M. 5.— an, einzelne Westen 1.80 M., Herren-Anzüge zu 8 M., Purtschen-Anzüge (36-42) zu M. 5.50, Kinder-Anzüge (1-7) zu M. 3.—, Knaben-Anzüge (7-12) zu M. 4.50, einzelne Hosenden zu M. 1.25, Arbeitshosen zu M. 2.40, für Purtschen und Knaben à 1.50.

Keine Schaufensterherstellung, aber gute Waare und sehr billige Preise.

Guggenheim & Marx, 14. Marktstraße 14. 14199

Gegründet 1872. B. Schmitt, Gegründet 1872. Möbel und Decoration, 18290

Friedrichstr. 34, gegenüber der Neugasse.

Verkaufe von heute bis Weihnachten zu ermäßigten Preisen sämtliche vorräthigen Möbel, als Büffets, Salonmöbel aller Art, Stühle, Sessel, Palmen- und Wästenhänder, Lampen u. Tischdecken, einzelne Sophas, Sessel und Stühle etc. Alles in großer Auswahl. Permanente Ausstellung in 14 großen Schaufenstern. Täglich Eingang von Neuheiten. Prompte, reelle u. billige Bedienung.

Junge Haser-Mast-Gänse

verk. fr. gen. Nachh. von 50 Pf. das Pfd. an die Restauration D. Erwid. Eßern, Dhr.

2. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 572. Morgen-Ausgabe.

Samstag, den 8. Dezember.

48. Jahrgang. 1900.

Das 19. Jahrhundert.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter herausgegeben von Friedrich Thieme.

VIII.

Bildende Künste (Kunstgewerbe).

Auf allen Gebieten der Kunst und des geistigen Lebens sehen wir am Ende des vorigen und am Anfang unseres Jahrhunderts die klassische Richtung triumphieren. Was für die früheren Materien zutreffend war, gilt auch für die sogenannten bildenden Künste; an der Hand der Antike suchten deutsche wie französische Künstler einen Ausweg aus der Unnatur und dem trockenen Fanatismus der vorhergehenden Periode. Das Streben nach reineren, strengeren Formen und einem ernsteren Inhalt wurde allgemein. „Dieser klassizistische Richtung“, sagt Bruno Bucher, „welche in der französischen Revolution und unter Napoleon I. zugleich politischen Ideen dient, und in welcher bald eine idealistische und eine realistische Strömung sich sondert, tritt im Anfang dieses Jahrhunderts die Romantik entgegen, welche im Zusammenhange mit der romantischen Bewegung in der Litteratur und insbesondere der neu erwachten religiösen Begeisterung sich an der im 17. und 18. Jahrhundert verachteten Kunst des Mittelalters bildet und Fühlung mit dem nationalen Geiste sucht. Von der Mitte des Jahrhunderts an beginnt wieder eine effektive Strömung, innerlich deren zunächst die Nachahmung der Renaissance vorherrscht, bald aber sämtliche Kunstströmungen der Zeit vom 17. bis zum Anfang unseres Jahrhunderts neuerdings aufzudecken.“ In der neuesten Zeit hielt auch die allgemeine realistische Richtung ihren Einzug im Reich der bildenden Künste, vor Allem gewann die japanische Kunst einen erheblichen Einfluß auf das moderne Schaffen.

Betrachten wir zuerst kurz die Entwicklung der Architektur, so treffen wir Schinkel (1781 bis 1841) als denjenigen Meister, welcher sich an die Spitze der auf das Erlassen der Antike gerichteten Bewegung stellt. „Er erfüllte die entartete Architektur“, sagt Lübke, „zuerst wieder mit dem Hauche anti-hellenischer Werke; er lehrte sie, die nach bacchantischem Taumel erschöpft einhergeschwankte, den elastischen, edel gemessenen Schritt griechischer Schönheit. Seine Säulenhalle des (alten) Berliner Museums ist ein köstliches Zeugnis von der Frische und dem feinen Geiste, mit welchem er die Antike wiederzugeben wußte.“ Der Wirkungskreis Karl Friedrich Schinkels war Berlin, wo er von 1830 ab als Baudirektor und seit 1838 als Oberlandesbaudirektor wirkte. Die Reichshauptstadt verdankt seinem Schaffen das Schauspielhaus, das Museum auf der Museumsinsel, die Wache etc. In München verfolgte zu gleicher Zeit dieselben geistigen Ziele Leo v. Klenze (gestorben 1864), der Erbauer der Glyptothek und Pinakothek. Unter den Schülern Schinkels ragten Schadow, Persius, Hesse, Straß und Andere hervor. Die romantische Richtung fand ihre Pflege vorwiegend in dem katholischen München, wo in König Ludwig der Kunst ein opferfreudiger und begünstigter Protektor erstanden war. Friedrich v. Gärtner (gest. 1847) erbaute die Ludwigskirche, die Bibliothek und Universität in München. Ohlmüller bevorzugte die gotischen Formen, ebenso Ernst Friedr. Zwirner (1802—1861), der sich vor allen Dingen als Baumeister der Vollendungsarbeiten am Kölner Dom hervorhob. In Frankreich sind in erster Linie Viollet-le-Duc und in England Barry als Vertreter der mittelalterlichen Baukunst hervorzuheben. Die den Renaissancestil pflegende Periode weist Namen wie Gottfried Semper (1803 bis 1879), Heinrich v. Ferstel, Veins, Raschdorf, Bittel etc. auf. Von Semper stammen unter Anderem das 1869 abgebrannte Hoftheater und Museum in Dresden, besonders durch den Bau des ersten wirkte er bahnbrechend für den modernen Theaterbau, während er in seinem epochemachenden Werke über den Stil (1863) eine ganz neue Epoche für die archäologisch-ästhetische Forschung und für das Kunstgewerbe ins Leben rief. Auch in den letzten 20 Jahren entwickelte die Baukunst eine außerordentlich mannigfaltige Tätigkeit, die öffentlichen Bauten und Privathäuser erfuhren eine immer künstlerische Ausführung, ältere Kunstwerke wurden wieder hergestellt. Künstler wie Wallot, Ludwig Hoffmann, Hugo Licht, Hoffbach beteiligten sich an der Lösung dieser Aufgaben.

Die Bildhauerkunst erfuhr im 19. Jahrhundert einen großartigen Aufschwung. Bahnbrechend wirkte vor Allem der Italiener A. Canova (1757 bis 1822), dessen Werke, wie Theseus und Minotaurus, Amor und Psyche, Hebe, Statue Napoleons, sich durch große Formenschönheit auszeichnen. Ferner Joh. Sch. Danneberg in Stuttgart (gestorben 1841), der Schöpfer der Kolossalbüste Schillers in Stuttgart und der Ariadne in Frankfurt a. M., der Däne B. Thorwaldsen (gestorben 1844), der, wie Kugler treffend ausführt, „den Adel und die Menschheit der griechischen Meisterwerke in sich aufzunehmen und mit ebenso reichem Geiste wie mit tiefem und innigem Gefühl zu durchaus neuen und eigentümlichen Schöpfungen zu beleben vermochte.“ Gottfried Schadow aus Berlin (gestorben 1850), ein vorzüglicher Charakteristiker, der Bildner des Wittenberger Luthers, des Deshauser in Berlin, und des Blücher in Kottbus. Schadow ist wesentlich der Vorarbeiter des Realismus in der Kunst. In München zeichnete sich Ludwig Schwanthaler, der Schöpfer der Bavaria,

ein mit unerhöplicher Phantasie begabter Künstler, aus, in Berlin Christian Rauch (gestorben 1857), aus dessen Hand die großartigsten Meisterwerke in schier unerhöplicher Fülle hervorgingen. Berühmt sind vor Allem sein Grabmal der Königin Louise und sein Denkmal Friedrichs des Großen. Unter seinen Schülern erlangte vor allen Ernst Rietschel (geboren 1804 zu Pulsnitz gestorben 1861) einen europäischen Ruf. Sein bildnerischer Geist vereinigte die Vorzüge der klassischen und modernen Kunst. Die Reihe seiner Meisterwerke eröffnete das Hochrelief für das Siebelfeld des Berliner Opernhauses (1844), ferner verdankt wir ihm das Gessing-Denkmal in Braunschweig, die Dichtergruppe Schiller und Goethe zu Weimar, die Lutherstatue in Worms, die er allerdings bei seinem Tode erst im Modell vollendet hatte. Seine namhaftesten Schüler und Nachfolger sind unter Anderen Joh. Schilling, der Schöpfer der „Germania“ auf dem Niederwald, A. Donndorf, Jul. Schnel (1811—1891), von Rauchs Schülern nennen wir noch F. S. Schiewelbein und F. Drake, eine mehr realistische Richtung schlugen A. Wolff, A. Siemering ein; Fritz Schaper (geboren 1841) zeichnete sich in charakteristischen Portraitstatuen aus. In neuester Zeit erwarb sich A. Vegas (geboren 1831) einen ehrenvollen Namen. In Wien wirkten A. v. Fernkorn, Hans Gasser, A. Jumbusch etc. Die italienische Richtung vertrat unter Anderen noch A. Caner (1828—1885). Um den Erzguß machten sich vorwiegend G. Gnowaldt in Braunschweig, J. v. Miller in München, Fernkorn in Wien und Burgschmiet in Nürnberg verdient. In England stehen oben an John Flaxman (gestorben 1826), Gibson (gestorben 1866), Chantrey (gestorben 1841), in Frankreich begründeten P. J. David von Angers (gestorben 1856), F. Rude und J. Duret die realistische Schule, ersterer schuf sowohl große Monumentalwerke als Standbilder berühmter Zeitgenossen. Von italienischen Bildhauern nennen wir Giob. Dupré (geboren 1817), G. Monteverde und Banciera-Besarel. In Amerika herrschte in der Plastik meist ein ausgeprochen realistischer Zug; hervorragend ist Henry Brown (geboren 1814), der Schöpfer des Reiterbildes Washingtons für New-York.

In der Malerei begegnen wir am Anfang des Jahrhunderts gleichfalls der klassizistischen Bewegung mit Carstens (für Deutschland) und David (für Frankreich) an der Spitze. Jacques Louis David (1748 bis 1825) war der Erhalter eines Verfalls des Konvents vom 6. Messidor II (24. Juni 1794), worin die Notwendigkeit betont wurde, auch in der Kunst mit jenem Schlandrian zu brechen, der sie der Laune des schlechten Geschmacks der Sittenverderbnis und der Mode dienstbar mache. Der schon damals berühmte Maler hatte bereits durch seinen „Schwur der Horatier“ und seinen „Sokrates“ befunden, daß er die Kunst des Rococo überwunden hatte, später wurde er der Maler der Revolution, der Republik und des Kaiserreichs, und wenn auch sein Klassizismus ein mehr theoretisches als wirklich echtes Gepräge trägt, so sicherten ihm doch Gemälde wie „Der Schwur im Volkshaus“, Napoleons Uebergang über die Alpen“ etc. große Bedeutung. Carstens aus Schleswig (1754—1798) gelangte trotz seines bedeutenden Talentes leider nicht zur vollen Entwicklung, da er Zeit seines Lebens mit den Schwierigkeiten einer unsicheren Existenz zu kämpfen hatte. Doch erfuhren die großartige Auffassung und der hohe Stil seiner Komposition verdiente Bewunderung. Ein ähnliches Schicksal wie er hatte B. Genelli (gestorben 1868 in Weimar), dem es gleichfalls meist nicht beschieden war, seine großartigen Entwürfe zu verwirklichen. Unter den französischen Romantikern steht J. A. D. Ingres (gestorben 1867) oben, in Bezug auf Zeichnung und Kolorit nimmt er eine hervorragende Stelle ein. In Deutschland treffen wir auf den großen Meister Peter v. Cornelius aus Düsseldorf (1788—1867), das Haupt der Münchener Schule, bekannt durch seine herrlichen Malereien in der Glyptothek und der Ludwigskirche zu München; aus seiner Schule gingen unter Anderen hervor Jul. Schnorr, v. Carolsfeld und Wilh. Kaulbach (1804 bis 1874), (Herrführung von Jerusalem und Komposition der Hunnenschlacht). Moriz v. Schwind (1804 bis 1871) behandelte mit gewaltiger Phantasie und tiefer Empfindung Stoffe der Sagen- und Märchenwelt, ihm verdanken wir die berühmten Wartburgbilder. Als Schlachtenmaler thaten sich W. Campaunen und G. Meibtreu hervor, als Genremaler Bantier, als Historienmaler Adolf Menzel, während Ludwig Richter in Dresden sein Talent dem gemüthvollen Humor widmete. Noch sind zu nennen A. Fr. Lessing (1808 bis 1880), der Maler des Protestantismus, W. Schadow, das Haupt der zweiten Düsseldorfer Schule, J. W. Schirmer, der ausgezeichnete Landschaftsmaler, A. und D. Adenbach, Ludwig Knaut, Karl Vegas etc. Freieren Anschauungen, als sie bis dahin gepflegt wurden, huldigte die von Piloty (1826—1886) ins Leben gerufene Münchener Koloristenschule; sein berühmtester Schüler und zugleich der berühmteste Kolorist unter den Malern der letzten Zeit war Hans Makart (geboren 1840), dessen Bilder durch wunderbaren Farblanz und üppige Phantasie Aufsehen erregten. Auch Gabr. Max, Desregger (geb. 1835), Ed. Grüner, H. Kaufmann, Franz Lenbach, Anselm Feuerbach, Jul. Schröder, Sussow, Meyerheim, Friedrich Preller in Weimar (1804—1878), ein Meister der historischen Landschaft, Karl Rottmann, der Maler der griechischen und italienischen Landschaften in der Neuen Pinakothek, Anton von Werner (berühmter Historienmaler), Ludwig Dill, Fern. Wilschmann, Fr. Geseck, Fritz von Uhde etc.

müssen hervorgehoben werden. Die Schweiz schenkte der Kunst den eigenartig phantastischen Arnold Böcklin, sowie den ausgezeichneten Leop. Robert (Scenen aus dem italienischen Volksleben); in Belgien erstand unter de Biefve, Gallait und de Meyzer eine einflussreiche Realistenschule, als deren bedeutendster Vertreter Hendrik Leys (gestorben 1869) erscheint. Frankreich glänzt mit dem Namen Courbet, Baudry, Meissonier (geboren 1815), Doré, England mit Thom. Lawrence, Landseer, Crane, Millais, Schweden und Norwegen mit Tidemand und Vellauist, Rußland mit dem bedeutenden Kriegsmaler Werschagin. In Anlehnung an die französische Kunst trat in neuester Zeit (seit 1874) eine Richtung auf, welche die ganz naturalistische Wiedergabe des Wirklichen in der natürlichen Beleuchtung erstrebt (Impressionismus, Freilichtmalerei), als deren Begründer die Franzosen Bastien-Lepage und Manet anzusehen sind und die für Deutschland zuerst in der Münchener „Sezession“ bedeutend wurde. Deutsche Vertreter dieser Richtung sind von Uhde, Scarbina, Liebermann, Volk, Firls, Mühl etc.

Seit Mitte unseres Jahrhunderts lenkte sich die Aufmerksamkeit wieder auf das Kunstgewerbe, nachdem man (zuerst in England) die Nothwendigkeit erkannt hatte, daß die künstlerische Seite des gewerblichen Schaffens eine größere Berücksichtigung erfahren müsse. Kunstgewerbevereine, eben solche Vereine und Museen wurden nun in kurzer Zeit allenthalben ins Leben gerufen und eine reiche Litteratur, vor Allem eine Reihe trefflicher illustrierter Fachzeitschriften, förderten die neue Bewegung in erbaulichem Maße, sodaß dieselbe rasch einen befriedigenden Aufschwung nahm. England machte den Anfang mit der Gründung des South-Kensington-Museums in London und vermochte bereits 1867 auf der Pariser Weltausstellung erfolgreich mit der französischen Kunstindustrie zu konkurrieren. Oesterreich folgte mit dem 1864 eröffneten Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie, in Berlin gründete ein privater Verein 1867 das Deutsche Gewerbemuseum. Anfangs bevorzugte man den Renaissancestil, später mußte derselbe dem Barock- und Rococo- und dem japanischen Kunststil weichen. Um die wissenschaftliche Erforschung des Kunstgewerbes erwarben sich Semper, Bucher, Falke etc. große Verdienste; auch die in unserem Jahrhundert so rege betriebenen Ausgrabungen allerhöchster Kunstschätze lieferten eine Fülle von Anregung. Große Kunstausstellungen, sowohl lokale als internationale, dienen den Zwecken sowohl der Kunst als des Kunstgewerbes; unter anderen fanden solche von internationaler Bedeutung statt 1851 in London, 1855 in Paris, 1862 in London, 1867 in Paris, 1873 in Wien, 1876 in Philadelphia, 1878 in Paris, 1879 und 1883 in München. Im Dienste vorwiegend der Malerei und Bildhauerkunst stehen die im 19. Jahrhundert in Menge gegründeten Museen; vor Allem Deutschland ist reich an solchen Kunstanstalten, von denen diejenigen von Berlin, Wien, München und Dresden die bedeutendsten sind.

Auf dem Gebiet der vervielfältigenden Kunst sind zwei epochemachende Erfindungen zu verzeichnen: diejenige der Lithographie durch Alois Senefelder (die allerdings in das Jahr 1799 fällt, aber ihrer Verbesserung und Anwendung nach erst für unser Jahrhundert zu registriren ist) und die der Photographie, welche von Nicce und Daguerre (1828 und 1838) erfunden und noch im Laufe unseres Jahrhunderts zur höchsten Vollkommenheit entwickelt wurde. Die Illustrationskunst erreichte eine hohe Stufe, wovon man sich überzeugen kann, wenn man ein vor 30 Jahren erschienenen illustriertes Journal mit einem von heute vergleicht; sowohl die Chromolithographie als der Holzschnitt (letzterer zuerst durch Thomas Bewick in England wieder zur Ausschmückung von Büchern und Zeitschriften verwendet, nachdem er fast 200 Jahre vernachlässigt worden war) liefern förmliche Kunstwerke. Um die Anwendung und Verbesserung des Holzschnittes machten sich besonders Gubitz in Berlin und Hugo Birkner in Dresden verdient. Eine förmliche Wiedergeburt erlebte im 19. Jahrhundert die Glasmalerei. Die vergessene Technik des Glasmalens wurde von Frank (gestorben 1847) und Mohr nach langjährigen Versuchen wieder entdeckt und lieferte seitdem eine große Zahl der herrlichsten Werke, worunter die berühmten 4 großen Fenster im südlichen Seitenschiff des Kölner Domes. Die Wiedereinführung der Rosaimalerei verdanken wir hauptsächlich Ant. Salvati in Venedig (1816—1890). In der Kupferstecherkunst sind als die bedeutendsten Meister zu nennen die Italiener Longhi und Morgghen, die Deutschen Jos. Kessler, Ed. Mandel, L. Jacoby, Unger, Forberg, Köpping, Schäffer, Müller, die Franzosen Dupont, Gaillard, Flameng, Martinet.

Welche Pfade die Kunst in der Folge einschlagen wird, läßt sich nur vermuthen. In einem Vortrag, welchen Professor Dr. Julius Lessing in Berlin im vorigen Jahre in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft über „Das Moderne in der Kunst“ hielt, sprach sich dieser vorzügliche Kenner dahin aus, daß das Streben nach dem Idealen und Romantischen so tief in der menschlichen Natur begründet sei, daß die Kunst sich doch wieder einer poetischen Tradition zuwenden werde. „In der dramatischen Litteratur erzielt doch bereits das Märchendrama Erfolge, die für unmöglich gehalten worden. In Amerika, wo der Eisenbau seine höchsten Triumphe feiert, baut man doch gothische Kirchen und Renaissancepaläste, in Berlin führt derselbe Baumeister, der das große moderne Baarenhaus in der Leipzigerstraße geschaffen, auch einen

Der heutigen Stadt-Ausgabe des Wiesbadener Tagblatt liegt eine Sonderbeilage von Franz Schirg, Weber-Gasse 1 in Wiesbaden, über Reuger's patentirte Unterleibung bei.

Der beste Sanitätswein ist Apotheker Hoffer's „roth-goldener“

Malaga-Trauben-Wein

Gemisch untersucht und von ärztlichen Autoritäten als bestes Stärkungsmittel für Kinder, Frauen, Reconvalescenten, alte Leute u. empfohlen, auch köstliche Dessertwein. Preis per 1/2 Drog. Flasche Mk. 2.20, per 1/4 Flasche Mk. 1.20. In haben nur in Apotheken; in Wiesbaden: in Dr. Lade's Hof-Apothek.

Speisefartoffeln, haltbare Winterwaare, frei Haus geliefert: magnum bonum Gr. 2.50 u. 2.75 gelbe gelbfleischige Gr. 3. Schneeflocken 3. Brandenburger, beste Daber'sche, 3. Bismarck 5. Zwiebeln 10 Pfd. 45 Pf., Gr. 4 Mk. Feinstes Tafelobst, wie: Goldparmäne, Goldreinetten, grüne Reinetten, Himbeer-Äpfel, sowie schöne Kirschen billig. Otto Unkelbach, Schwalbacherstr. 71. Telefon 852.

Zum Confectbaden empfehle Ammonium, Poissasche, Rosenwasser, Citronat, Orangeat, alle Gewürze u. in bester Qualität u. zu billigsten Preisen. A. Berling, Drogerie, Große Burgstraße 12. In. tette Safermahlgüsse, 8-10 Pfd., in gl. fr. geidlt., laub. cer., 40-45 Pf. d. Pfd. veri. geg. Nachn. Gr. H. Petroschka, Gr. Friedrichsdorf, Dlt.

Bordeaux-Weine (garantirt rein) empfiehlt in jeder Preislage von Mk. 1.- ab. Man verlange Preislisten und Proben. 11736 C. Spindler, Eleonorenstrasse 6 u. Bleichstrasse 30. Prima Rindfleisch pr. Pfd. 50 Pf. zu haben Steingasse 3, Parterre, Aug. Odenheimer, Metzger. Dasselbe wird Privatschlachten angenommen.

Geburts-Anzeigen, Verlobungs-Anzeigen, Heiraths-Anzeigen, Trauer-Anzeigen in einfacher wie feiner Ausführung fertigt die L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei Kantor: Langgasse 27.

Sarg-Magazin 56. Webergasse 56. Empfehle mein Lager aller Arten Holz- und Metallfärge. 14158 Carl Korbach, Schreinermeister.

Beerdigungsanstalt „Friede“ Gegründet 1865. Telefon No. 205. Erstes u. grösstes Sarg-Magazin am Platze. Bei eintretenden Sterbefällen halte ich mein reichhaltiges Lager in Holz- und Metallfärgen nebst Ausstattungen bestens empfohlen. 14152 Adolf Limbarth, 8. Ellenbogengasse 8. Lieferant des Vereins für Feuerbestattung.

Beerdigungsanstalt Pietact 20. Michelsberg 20, Inh.: Emil Gebhardt, gegr. 1878. Telefon 234. Grostes Lager aller Holz- u. Metallfärge mit completen Ausstattungen, fertig zur sofortigen Lieferung. Sterbefleider, Steppdecken, Matrosen, Kissen in Seide, Atlas, Perkal, Shirting, allen Anforderungen entsprechend. Uebernahme aller auf die Beerdigungen Bezug habenden Angelegenheiten. Es genügt die einfache Anzeige bei eintretendem Sterbefall Michelsberg 20. Alles Weitere wird durch mich veranlaßt. Leichen-Transporte nach allen Gegenden. Uebernahme für Feuerbestattung nach Offenbach und allen Crematorien. 14154

Wiesbadener Militär-Verein

Wir bringen hiermit zur Kenntniss, daß unser früheres langjähriges und verdienstvolles Vorstandsmittglied Friedrich Häuser am Donnerstag früh von seinem längeren schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde. Die Beerdigung findet Sonntag, den 9. d. M., Vorm. 11 1/2 Uhr, vom Sterbehause, Karlstraße 10, aus statt, und haben an derselben Theil zu nehmen die Mitglieder der 1. Abtheil. (Buchstaben A. S. u. D.). Entschuldigungen wegen Nichterreichens sind schriftlich bei dem Obmann der Abtheilung, Kameraden Gassian, Drantenstraße 23, anzubringen. Zusammenkunft 11 Uhr im Vereinslokal. Abzeichen sind anzulegen. F 396 Der Vorstand.

Wegen Aufgabe des Ladengeschäfts empfehle ich Metall-, Perlkranze, sowie Schleifen bedeutend unter dem jetzigen Ladenpreise. Holz- und Metallfärge äußerst billig. 15825 J. Vöh, Sarg-Magazin, 14. Schwalbacherstraße 14. Wohnung Rheinstraße 52. 730 Telefon 730.

Heute Abend 8 1/2 Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden mein innig geliebter Mann, unser herzenguter Vater und Grossvater, der Königliche Regierungs- und Baurath a. D., Ritter mehrerer Orden, Herr Max Ulrich, im 72. Lebensjahr. Dies beehren sich statt jeder besonderen Anzeige hierdurch mitzutheilen Sophie Ulrich, geb. Dieck, Else von Woyna, geb. Ulrich, Anna von Woyna, geb. Ulrich, Max Ulrich, Obersekundaner, Fritz von Woyna, Hauptmann u. Compagniechef im 8. Bad. Infanterie-Regiment No. 169, Wilhelm von Woyna, Königlicher Landrath, und sechs Enkelkinder: Wiesbaden, Lahr i. Baden, Rittergut Poggenhagen bei Hannover, den 6. Dezember 1900. Die Beerdigung findet Sonntag, den 9. Dezember, 11 Uhr Vormittags, vom Trauerhause, Nerothal 43, statt. 16638

In tiefem Schmerze mache ich allen Verwandten und Bekannten die traurige Mittheilung, daß heute Morgen 9 1/2 Uhr mein innig geliebter Mann, unser treuherziger Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Herr Fritz Häuser, von seinem langen Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde. Die trauernden Hinterbliebenen: Frau S. Häuser und Kinder. Wiesbaden, den 6. Dezember 1900. Die Beerdigung findet Sonntag Morgen 11 1/2 Uhr vom Sterbehause, Karlstraße 10, aus statt. 16627

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe treue Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein Katharina Steyer, nach schwerem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sakramente der röm.-kathol. Kirche, heute früh 4 Uhr in die Ewigkeit abzurufen. Die Beerdigung findet Sonntag, den 9. Dezember, Vormittags 11 Uhr, vom Leichenhause aus statt. Wiesbaden, 6. Dezember 1900. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Fritz Steyer, Blücherplatz 4.

Dankfagung. Für die vielen Beweise inniger Theilnahme bei dem Verluiste unserer theuren Verstorbenen, Frau Clise Birk, Wittwe, geb. Hauf, für die überaus prachtvollen Blumenfreuden, sowie die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Veckenmeyer sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. 16624 Wiesbaden, den 7. Dezember 1900. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Mina Birk, geb. Birk, Wilhelm Birk, Adolfine Birk, Michael Birk.

Fremden-Verzeichniss vom 7. Dezember 1900. Table listing names and addresses of guests in Wiesbaden, including Adler, Englischer Hof, Metropole und Monopole, Kaufmann, Köln, Oedewelt, Hotelbes., Haas, Kfm., Köln, Salzer, Kfm., München, Weyemann, Fr., Rent, Geldern, Pattberg, Bergwerkuntern., Esser, Geissendörfer, Kfm., Karlsrube, von Stryen, Fr., Major, Brüssel, von Stryen, Fr., Major, Brüssel, Höelth, Fr., Rent, Auerbach, Wertheimer, Ingeb., Brüssel, Victoria, Grauberg, Fr., Amsterdam, von Scheibler, Freiherr., Aachen, von Maravitz, Fr., m. T., Kassel.

Restabliertes Haus in guter Lage zu kaufen gesucht. Bitte Offerten unter Z. N. 812 an den Tagbl.-Verlag abgeben. 15804

Haus mit Restaurant zu kaufen gesucht. Nur ausführliche Offerten unter D. C. 48 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Saub., mod. einger., passend für Familien-Wohn. u. Fremdenpension, b. 6-8000 Mk. anz. zu l. gef. Off. u. D. D. 70 a. d. Tagbl.-Verlag erbet.

Wohnplatz oder Haus zum Umbauen zu kaufen gesucht. Bitte Offerten unter A. N. 815 im Tagbl.-Verlag abgeben. 15803

Geldverkehr
Capitalien zu verleihen.
Hypotheken Gelder zur ersten u. zweiten Stelle. 11877
Meyer Sulzberger, Senf, Bahnhofstraße 16. Telefon No. 524.

Hypothekengelder
in jeder Höhe, 4 1/2 % Zinsen bis 60 % Privatlage. Auskunft unentgeltl. Jac. Krupp, Gasthaus am deutschen Haus, Hochstraße 22.
50-30,000 Mk. auf gute 1. Hypoth. auszul. auch geteilt in 2-3 kleineren Posten. Off. u. N. D. 78 a. d. Tagbl.-Verl. 16547
18,000 Mk. per Jan. a. 2. Hyp. auszul. Nur dir. Off. u. Z. Z. 488 a. d. Tagbl.-Verl. 16277
18,000 auf gute 2. Hypoth. per Januar zu verl. Bahnhofstraße 16, 1. Etage. 16583
30,000 Mk. 1. Etage. 16583
6- bis 8, 10- bis 12- und 20,000 Mk. auszul. bei Chr. Krutzenberger, Hainergasse 7.
4-3000 Mk. auf gute Nachhypoth. auszul. Off. u. N. D. 79 a. d. Tagbl.-Verl. 16648
Für gute 2. Hyp. habe ca. 10,000 Mk. per Jan. und ca. 12,000 Mk. per April auszul. Näh. bei B. Baer, Friedrichstraße 19. 16628

Capitalien zu leihen gesucht.
100-120,000 Mk. auf prima va. erste Hypothek zu 4 1/2 % gef. (3-fache Sicherh.) Gef. Off. u. N. A. 10 a. d. Tagbl.-Verlag. 16462

18-20,000 Mk.
werden als 1. Hypothek auf ein neu erbautes Haus zu leihen gesucht. Gest. Angebote nur von Selbstverleibern unter C. C. 27 an den Tagbl.-Verlag erbeten.
12-15,000 Mk. geg. sehr gute 2. Hypoth. auf prima Objekt von gutst. Geschäftsm. u. prompt. Zins. gef. Gef. Off. unt. N. D. 82 a. d. Tagbl.-Verl. 16651
Suche für 1. April 1901 auf ein gut rentables Geschäftshaus 38,000 Mk. erste Hypoth. Off. unter M. C. 53 im Tagbl.-Verl. niederzulegen.
20-25,000 Mk. geg. sehr gute 2. Hypoth. auf ein vorzügl. sehr rentabl. Geschäftshaus (Gehaus) gef. Gef. Off. unt. P. D. 81 a. d. Tagbl.-Verl. 16500

Mk. 4-5000
werden zur Vergrößerung eines nachweislich hochrentablen Geschäftes nach Wiesbaden gesucht. Zinsen 5 %, nach Uebernahme ev. Gewinnanteil. Gute Sicherheit, ev. Hypothek. Gef. Off. u. T. B. 358 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M. 16597
Auf 1. Hypothek werden 10,000 Mk. auf liegende Güter gef. Botf. laut der Tagbl.-Verlag. 16652
30-40,000 Mk. auf prima 2. Hypoth. zu 5-5 1/2 % von sehr vermög. Mann u. prompt. Zins. gef. Erste Hypoth. noch unter d. halben Tage. Gef. Off. unt. O. D. 80 a. d. Tagbl.-Verl. 16649

Verstärkung

Achtung.
Frau Philippine Hoffmann, geborene Bozem, hat mich am 14. 10. 1900 bewilligt verlassen, komme für ihre Schulden nicht auf.
Chr. Hoffmann, Schneider, Goltbus, Schulstraße 8.
Mein Baubüro befindet sich von heute ab
Luisenplatz 7.
Karl Schultze,
Architect.

Wirksame Behandlung von Nervenstörungen
und deren Folgen: Energielosigkeit, Reizbarkeit, Verstimmung, Zerstretheit, Abnahme und Schwäche des Gedächtnisses, Schlaflosigkeit, gewisse Magen- und Darmleiden, nervöse Kopfschmerzen (Migräne) etc., Stottern, Schreibkrampf und ähnliche Neurosen.
Heilung auf rein physiologischem Wege unter ärztlicher Leitung. 16645
Institut Hephata,
Karlstrasse 37.
Sprechzeit Sonntag 10-12 Uhr.

Möbel werden prompt repariert, poliert und mattiert. Weichstr. 20, Erd. 1. 12869

Geldsuchende
erhalten sofort geeignete Angebote von Albert Schindler, Berlin S. W., Wilhelmstraße 134.
Ein J. Mann, cautionel., sucht eine kleine Kotte Wirtschaft hier od. ausw. z. mieten. Nur ausführl. Off. unt. C. D. 69 a. d. Tagbl.-Verl.
Königl. Theater. Zwei Jahre Abonnements 2. Rang werden von Weihnachten ab gewünscht. Frankfurtstraße 22.

C. Merten, Musiklehrer,
Sedanplatz 5, 1.
empfiehlt sich den gebildeten Herrschaften und Vereinen bei allen Veranlassungen. Prompte Ausführung. Nähere Briefe. 15697
Parquetböden und Treppen werden gereinigt, gemischt, hergestellt wie neu. Billigste Preise. Prompte Bedienung. Bestellung pr. Postkarte. Meier, Haber, Feldstraße 21.
Supp. m. Sch. u. bill. angeh. Schlichterstr. 16.
w. schon gew. Näheres aller 24, St. 16261

Handschuhe
Wäsche zum Waschen und Bügeln wird angenommen. Näh. Blatterstraße 44, Post.
Wäsche zum Waschen und Bügeln wird angenommen. Blatterstraße 6, Borsberg 2 St. r.
Eine Dame sucht auf 3 Monate 500 Mk. zu leih. geg. gute Sicherheit u. hohe Zinsen. Schriftl. Off. unt. V. C. 84 an den Tagbl.-Verl. erbeten.

Aufrichtig
Kaufmann, Auf. d. 30er, aus guter Familie, vermögend, mit flottgehendem Engros- u. Detail-Geschäft in eigenem Hause in lebender Stadt in Nassau, sucht die Bekanntschaft einer Dame (Witwe ohne Kinder nicht ausgeschlossen) bedarfs späterer Heirat. Bessere Verkäuferin oder Buchhalterin mit Vermögen bevorzugt. Nur ernstgemeinte, nicht anonyme Offerten mit ganz genauer Angabe der Verhältnisse werden berücksichtigt. Strengste Verschwiegenheit zugesichert. Gef. Offerten u. T. C. 359 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M., erb. P. 96

Gebild. Beamten-Witwe,
alleinlebend, ohne Anhang, katolische Erziehung, evangel. 50 Jahre, etwas Vermögen, welche Herzogbildung besitzt und sehr häuslich ist, wünscht sich passend zu verheiraten mit pensionsberechtigtem Beamten oder älterem gutsituierten Herrn ohne Kinder. Offerten unter J. D. 75 an den Tagbl.-Verlag.
Hud u. d. Kunst i. richt. Moment gesucht, erbet i. m. doch zur Besorgn. Vor dem i. weiteres u. mögl. Richte m. u. d. aussey. welchem i. l. ausget. l. könnte.

Verloren Gefunden
20 Mark Belohnung.
Donnerstag Abend 6 Uhr wurde ein grünes Portemonnaie verloren mit einem Hundert-Mark Schein, mehreren Goldstücken, Kleingeld, 1 Schlüssel, Marken, 2 Baus zum Wohlthätigkeitsspiel im Hotel Victoria, in einer Droschke von Hotel Wilhelm bis St. Frankfurtstraße 24 oder dabeist auf der Straße vor dem Gartenhörn. Dabeist abzugeben.
Verloren schwarzes Mantelstück. Gegen Belohnung abzugeben Tannstraße 31, 1.
a. v. Andreasmarkt 1 Schirm mit grüner u. weißem Stoff.
Altag a. Belohn. Albrechtstraße 34, 2 l.
Ein jährl. Vespa am 1. Andreasmarkt verloren. Abgabe a. 2. Albrechtstraße 32.
Entleeren ein weißer Fogs-Reiter mit Dr. Kopf. Abzugeben Rainstraße 3, 1. 16642

Interessiert
The Berlitz School
Sprachlehr-Institut für Erwachsene
Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Deutsch.
Nur nationale Lehrkräfte.
Conversations, Correspondenz, Litteratur, Grammatik, Uebungsfragen. Unterricht in Classen, Cabala und Einzel, für Damen und Herren, von morgens 8 bis abends 10 Uhr. Nach der Methode Berlitz lernt der Schüler von der ersten Lektion an frei sprechen. Beste Referenzen von deutschen und ausländischen Gelehrten und Schulmännern. Schüler, welche reisen, können unangenehm die Hilfe der „Berlitz Schools“ in Anspruch nehmen. Die in einer „Berlitz School“ belagerten Lectionen können nach legend einer der (ca. 100) Zweigschulen in Europa und Amerika übertragen werden. Alle diese „Berlitz Schools“ stehen unter Oberleitung und Kontrolle des Herrn Professor Berlitz und ist nur in diesen eine Gewähr für richtige Anwendung der Methode und deren Erfolg vorhanden. Probenlektionen und Prospekte gratis. Anmeldungen und Eintritt zu jeder Zeit.

Erfolgreichen Privatunterricht
ertheilt acad. gebild. Lehrer. Vorzügl. Empfehlung von Eltern und Lehrern. Meine sämtl. Schüler wurden bisher bestet.
Dranienstraße 60. Wiermann.

Sexta. Regelmäßige, tüchtige Nachhilfe u. Privatunterricht für Gymn. Externen gesucht. Offerte mit Honorarforderung unter Z. A. 82 a. d. Tagbl. erbeten. 16482
Al. geb. Herr sucht Engländer zu engl. Conversation. Offerte unter Z. B. 44 an den Tagbl.-Verlag erbeten.
Englische Conversation, Gram. u. f. w. v. Doan, Schulstr. 20, D. 1. 12869

Intelligente junge Dame,
L. v. Paris gekommen, ertheilt franz. Unterricht in kürz. Zeit nach leichtf. Methode. Gest. Anmeld. Blumenstraße 6, Parterre. 16383
Französl. Convers.-Stunden
gibt eine Französl. Kinder u. j. Damen bevorzugt. Off. unter P. K. 705 an den Tagbl.-Verlag.
Gründlichen Clavier-Unterricht
ertheilt: erfahrene Lehrerin bei höchstem Erfolg. Näh. Preis. Friedrichstraße 18, 2. 14721
Clavier-Unterr. gründl. d. v. Fr. Schmidt, Eilfstraße 9, B. 11800
Gesangsunterricht.
Von 1. Januar an ertheile ich Gesangs-Unterricht nach Methode Stockhausen. Geübene Tonbildung auf der Grundlage rationaler Atemausatmung. Anmeldungen bis auf Weiteres Villa Palatia, Parkstraße 10, Nachmittags von 2-5 Uhr, erbeten.
Margarete Foussaint.

Geschäftlokale etc.
Bahnhofstraße 5 Laden auf 1. April zu vermieten. Näheres 1. St. 8409
Bismarck-Ring 20 Laden mit 4-Zimmer-Wohnung und Zubehör, zu jedem Geschäft pass. zu vermieten. 7544
Dohheimerstr. 8, S. 1, Lagerräume z. v. 6926
Dohheimerstr. 18 große Lagerräume zu verm. Näh. daf. 6089

Laden Tannstraße 4
mit 5 Zimmern, Küche etc. auf 1. April 1901 zu verm. Verkauf Bureau Societ. 6265
Laden zu vermieten
in Mitte d. Stadt, per sofort, 160 Q-Mtr. groß und 4,20 hoch. Näheres im Tagbl.-Verl. 7595
Laden mit Wohnung
2 Zim. u. Küche, neu eingerichtet, auf 1. März zu verm. Viehrich, Schulstr. 21, P. 724

Wohnungen.
Friedrichstraße 45, 1 St., 4 Zimmer u. Zubeh. per 1. Januar zu vermieten. Näh. dabeist.
Kaiser-Friedrich-Ring 18, Part., 5 gr. Zimmer und reichl. Zubehör zu vermieten. Näheres Lion, Schillerplatz 1 oder Theodorstraße 2. 5491
Kaiser-Fr.-Ring 94, bei der Adolphstraße, ist sofort zu verm. herrschaftl. 2. Etage, 6 Zimmer, Badraum, gr. Frontpavillon, Maniarden, 2 Balkons, Erker, Gas u. elektr. Licht, sowie aller Comfort, per sofort oder später. Näheres dabeist 2. Etage. 6810
Karlstraße 2 drei Zimmer und Küche zu vermieten auf 1. Jan. Auskunft im Laden. 7670
Karlstraße 37, 1 St., 4 Z. u. 4 B., Ball. u. J. a. 1. April zu verm. Näh. 2 St. l. 7511
Kudwischstraße 1 sind zwei Wohnungen, je 1 Zimmer und Küche, zu vermieten. 7648

Rheinstraße 103,
Bel.-Gr. 5 Z., Küche, Bad etc., per 1. April cr. zu vermieten. Näh. Gr. Burgstraße 14, l. v. 7568
Schulgasse 6, 2. per 1. April schöne Wohnung von 5 Zimmern zu vermieten.

Weidenburgstr. 6 elegante 4-Zim.-Wohnung,
8. Etage, mit Bad, reichl. Zubehör, el. Licht u. Wasseranlage, 2 Balkons, Rohrheizung, auf sofort od. später zu verm. A. Part. l. 6259
Ein Zimmer und Küche an ein altes oder kinderloses Ehepaar sofort zu vermieten. Näh. Fabrik-Bureau Kellerstraße 17. 7506

Möblierte Wohnungen.
Bahnhofstraße 6, 2 Unts, möbl. Wohnung u. Zimmer billig zu vermieten. 6974
Elisabethenstr. 11
schöne Etage, gut möbl., 5 Zimmer mit Küche und Zubehör (Badeite), billig zu vermieten.
Nicolastraße 1 herrschaftl. möblierte Etage mit eingerichteter Küche zu vermieten.

Möbl. Zimmer und Mansarden, Schlafstellen etc.
Adolphstraße 6, P., möbliertes Zimmer zu vermieten. Auf Wunsch Clavier. 7153
Albrechtstr. 3, 2. l., möbl. Zimmer zu v. 7492
Albrechtstr. 13, B., gr. g. m. J. a. h. 8. 8611
Albrechtstraße 13, 1. Et., gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer, auch einzeln, sof. zu verm. 6991
Albrechtstr. 28, 2 l., fein möbl. J. zu v. 7076
Albrechtstraße 28, 3. Etage l., ein möbliertes Zimmer zu vermieten. 7618
Bahnhofstraße 12 möbl. Zimmer zu verm. 7153
Bertramstr. 4, 3 r., ein sch. möbl. J. zu v. 7505
Bertramstraße 6, 2 r., möbl. Zimmer, sowie Maniarden mit Bett zu vermieten.

Vertramstr. 18 m. P. J. a. h. a. 1. Dez. 7384
Steinstraße 3, 1. Zimmer mit 1-2 Betten mit Pension an ankündig. junge Herren. 7506
Stückerstr. 11, 2 r., m. J. v. rub. Pom. 7342
St. Burgstr. 1, 2 l., g. möblierte J. sof. z. v. 7553
Dohheimerstraße 8, 2. Etage, 2 fein möbl. Zimmer abzugeben. 6471

Dohheimerstraße 12
gr. möbl. Wohn- und Schlafzimmer (abgeteilt) gleich zu vermieten. Näh. 2 Et. 7405
Dohheimerstraße 26, 2 rechts, schön möbl. Zimmer gleich zu vermieten. 7059
Dohheimerstr. 33, B., zwei möbl. Zimmer oder Salon und Schlafzimmer zu vermieten. 7569
Friedrichstraße 5, 1. St., möbliertes Zimmer mit Benl. an fr. P. d. a. 1. Jan. z. v. 7558
Frankenstr. 19, B., erb. Arb. Logis (1,80). 7187
Goldgasse 5, 1 l., ein g. möbl. J. a. gl. 7556
Hainergasse 10, 3 St. r., f. möbl. J. z. v. 6993
Helmundstraße 4, 2 St. v., ein bis zwei gut möbl. Zimmer zu vermieten. 6911
Helmundstr. 15, 2. möbl. J. m. u. o. B. 7446
Helmundstr. 15, 2. möbl. M. mit Koch. 7555
Helmundstr. 46, 2 r., ein möbl. J. zu v. 6877
Helmundstraße 56, 3 r., möbl. J. zu v. 7148
Hermannstraße 7, 2. St. links, ein schön möbl. Zimmer sofort an e. besseren Herrn zu v. 7247
Hermannstr. 13, 3. Et. l., möbl. J. z. v. 7506
Hermannstraße 23, 2 r., möbl. Zimmer z. verm. Hermannstr. 24, 2. erb. J. Mann u. a. 2. 7509
Hermannstr. 26, 2. 2 l., f. zwei J. d. R. u. B.
Herrngartenstraße 14, 1. Et., d. Verlegung 2-3 eig. m. Zimmer frei. 7143
Herrngartenstr. 17, 3. Et., sch. möbl. J. dreim. 7405
Hirschgarten 5, P. r., erb. 2 Arb. Kost u. Log. 7496
Jahnstraße 1, Post, eleg. möbl. Salon und Schlafzimmer an Herrn od. Dame zu v. 7246
Jahnstraße 2, 1 l., schön möbl. Zimmer, wochentl. 3 Mk. mit Kaffee, zu vermieten. 7186
Kopelienstr. 10 g. möbl. B. u. Schlafz. 7186
Karlstraße 32, 2. l., schön möbl. Zim. z. verm. 7513
Karlstraße 37, 2 St. l., eleg. und einm. möbl. Zimmer zu vermieten. 7513
Kiedgasse 17 elegant möbl. Wohn- und Schlafzimmer. Näh. d. Nassau, 2. Etage. 6785
Kiedgasse 23, 1 St., möbl. J. mit Pension. 6875
Kiedgasse 37, 1. möbl. Zimmer zu verm. 7043
Langgasse 19, 3. möbliertes Zimmer für eine od. zwei Damen oder Herren mit oder ohne Pension zu vermieten. 7510
Lehrstr. 7, 1. m. J. m. Kaffee 5 Mk. B. 7322
Mainingstr. 66 möbl. Zimmer zu verm. 7211

Zwei feine stille Damen
suchen im Kurviertel zum 1. April eine Wohnung von drei Zimmern, Küche und Zubehör. Offerten sind unter C. B. 25 im Tagbl.-Verlag abzugeben.
Ein. Herr sucht gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer m. sep. Eing. i. gut. Geg., n. z. w. v. Bahnhof. Offerten mit Preis-Angabe unter T. C. 83 an den Tagbl.-Verlag.

Für ein erstes Confectiongeschäft
wird größeres **Geschäftslokal**
mit mindestens 2 Schaufenstern und hellen Nebenräumen in der Wilhelmstraße oder Anfang Webergasse per Herbst 1901, eventl. früher oder später gef. fre. Offerten unter T. D. 42 an den Tagbl.-Verlag.
Eine einzelne Person sucht ein leeres Zimmer. Off. unt. Caffre M. D. 72 an den Tagbl.-Verl.

Das **Wohnungsnachweis - Bureau Lion & Cie.,**
Schillerplatz 1 - Telefon 708,
empfiehlt sich den Mietern zur kostenfreien Beschaffung von **Familien-Wohnungen, Geschäftslokalen, möblierten Zimmern.**

Villen, Häuser etc.
Villa mit Garten, möbliert
oder unmobliert, zu vermieten. 5 Minuten vom Stadthorn und Wald. 8 Zimmer, 3 Bäder, Küche u. f. w. Näh. im Tagbl.-Verlag. 7089

Villa am Rhein.
In schönster Lage Viehrich ist eine Villa mit großem Obhgarten und Hinterhaus per sofort zu vermieten. Näheres im Tagbl.-Verl. P. 156

Mariästraße 20 neu möbl. Zimmer zu v. 5408
Mariästraße 23, 3 St. r., febl. Schlafst. u. v. 6725
Mariästraße 39 möbl. 3. pr. Woche 3 Mk. 6725
Drankstr. 51, 2 L. e. je. 2. u. m. R. 7592
Röderstr. 9, 3 L. id. möbl. 3. pr. v. m. 7594
Seelgasse 22 febl. möbl. Zimmer mit Koch-
Schachtstraße 23, 1. fr. möbl. Zimmer zu v. m.
Scharnhorststraße 15, 1 St. l., ein gut möbl.
 Zimmer an einen besseren Herrn zu vermieten,
 eventuell mit Hof. 7599
Schulberg 19, 1. Et. ist e. groß. u. schön möbl.
 3. (u. d. Str.) m. B. a. gl. ed. sp. u. v. 7202
Schulgasse 2, 2 rechts, ein schön möbl. Zimmer
 zu vermieten. 7275
Schulgasse 4, 3 St. l. erb. Arb. Logis. 7494
Schwalbacherstr. 7, 2 r., ein fein m. Balkon-
 zimmer zu vermieten. 7593
Schwalbacherstr. 53, 1 St., schön möbl. 3. 7140
Schwabstr. 1, 3 L., 1 id. möbl. 3. pr. v. m. 7298
Severinstraße 15, 1 r., schön möbl. 2. an
 boss. Herrn od. Geschäftsf. bill. zu v. 7445
Steingasse 6, im Laden, möbliertes Zimmer
 sofort zu vermieten. 7565
Steingasse 35 ein möbl. Dachstuhl, zu v. 7462
Walramstr. 8, 2 id. m. B. u. 1. D. zu v. 7198
Webergasse 41, 2 L. möbl. 3. pr. v. m. 7901
Webergasse 26, P. l., e. Raum, möbl. o. unmöbl.
Wortstraße 17 kann ein anständiger junger Mann
 Logis (mit oder ohne Hof) erhalten. 7402
Eleg. möbl. Salon und Schlafzimmer an feinen
 Herrn oder Dame auf sofort zu verm. Möb.
 Rheinstraße 52, 1. 6419
Dacht beim Rerthol f. i. febl. 3. zwei eleg. möbl.
 Zimmer (Koch- u. Schlafst.) u. 1. Dez. an v.
 Zu erfragen im Tagbl.-Verlag. 7278

Ein unverl. lauberes Mädchen erhält gute Stelle
 Schützenhofstraße 2 bei C. Harfels. 10618
Kinder mädchen
 gel. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich
 melden zwischen 11 u. 12 Uhr Frankfurterstraße 5.
 Nach Arbeit braves Mädchen vom Lande gesucht.
 Möb. Kirchstraße 49, Schick. 16615
 Reinliches Mädchen zur Ausk. gesucht. In
 erfragen im Tagbl.-Verlag. 16615
Wahlfrau für die ersten drei Arbeitstage in der
 Woche gesucht Elisabethstraße 9. P 202
Ord. Monatsmädchen f. d. ganzen Tag a. h. L.
 sofort gel. Daisel-Verlag, Friedrichstr. 8.
 Gehalt für sofort **Wochen-**
mädchen oder **Frau** für drei
 Stunden Vormittags Balkenstraße 29, 1.
 Gehalt eine **Monatsfrau** auf sofort
 Elisabethstraße 14, 2. 16636
Mädchen, welche zu Hause schlafen kann, für
 leichte Hausarb. gef. Rauerstraße 14, P. r. 16469
 Eine reinliche Frau oder Mädchen
 wird für gleich von Morgens 9 bis
 Mittags 3 Uhr bei gutem Lohn gesucht Albrecht-
 straße 32, Part. 16636
Gesucht Mädchen von Morgens 7 bis
 Abends 5. Wolle Rost. Lohn
 15 Mk. Emserstraße 75, 1. 16520
 14-16-j. M. f. m. Sid. Adelsheidstr. 56, 1. 16022

Ein gewissenhafter tüchtiger Mann sucht
 Vertrauensstellung. Caution kann gestellt werden.
 Off. unter L. D. 77 an den Tagbl.-Verlag.
 Ein durchaus solid. J. M., welcher Caution leisten
 kann, sucht eine Vertrauensstellung, vielleicht das
 Verwalten einer Villa oder Nebelwirts. Derselbe
 ist in allen Haus- und Gartenarbeiten erfahren,
 geht auch ins Ausland, da ganz unabhängig.
 Offerten u. B. D. 66 an den Tagbl.-Verlag.
 Für einen
fähigen Jungen,
 welcher Othern die Schule mit guten Zeugnissen
 verläßt, wird **Lehrstelle** an dem Kantor eines
 guten Hauses gef. Möb. im Tagbl.-Verl. 16623

Theater-Concert
Königliche Schauspiele.
 Samstag, den 8. Dezember.
 271. Vorstellung, 15. Vorstellung im Abonnement D.
Rain.
 Musikalische Tragödie in einem Aufzuge. Dichtung
 von Heinrich Bulthaupt. Musik von Eugen d'Albert.
 Musikalische Leitung:
 Herr Königl. Kapellmeister Prof. **Mannhardt.**
 Regie: Herr **Dornowah.**
Personen:
 Adam Herr Feuten.
 Eva Frau Bessler-Burdard.
 Kain Herr Müller.
 Abel Herr Brodmann.
 Der kleine Hansch Herr Krauß.
 Lucifer Herr Gothe.
 Die Stimme des Herrn Herr Kuffeni.
 * * * * *
 Adam: Herr Feuten, vom Hof-
 Nationaltheater in Braunheim, a. Gsf.

Leere Zimmer, Mansarden, Kammern.
Dohheimerstr. 60, Gartenhaus 1 St., unmöbl.
 Zimmer mit separatem Eingang. 6069
Seidenstr. 30, 1 Tr., 1-2 leere 3. u. v. 7573
 Eine Mansarde im Vorderhaus zum Einziehen
 von Waaren per sofort od. später zu v. m. 6193
Jean Martin, Langgasse 47.
Müllerstraße 1, 2, zwei schöne große Zimmer
 zum 1. Januar zu vermieten. 7507
Schwalbacherstraße 22, Gartenh., zwei Kam.
 an kinderloses Ehepaar oder einzelne Person
 zum 1. Dez. zu vermieten. 7406

Weibliche Personen, die Stellung suchen.
Fräulein aus achtbar. Familie
 sucht Stellung in seiner Con-
 fessionsbrüche. Offerten erbeilen unter
 F. A. 18 an den Tagbl.-Verlag.
Geb. Fräulein gel. Alters, togl., Waife, in allen
 Zweigen des Haushalts, auch in Sprachen und
 Musik bewandert, sucht Stelle in H. Haushalt.
 Offerten unter J. P. 11. 19 postlagernd
 Wiesbadener Berliner Hof.
B. Fel., in d. bürgerl. u. f. Küche, im Haushalt
 u. Handarbeit erfahr., 1. f. Führ. d. Haush. od.
 bei Alt. Herrn od. Dame Stellung. Gef. Off.
 unter K. D. 71 an den Tagbl.-Verlag.
Besseres Mädchen sucht Stelle für Ausk. u.
 Daskette ist in sämtl. Arb. u. Kochen bewand.
 oder nimmt wieder Stelle als Haushälterin an.
 Beste Jengu. Frankstraße 15, Part. May-
Lüchiges Mädchen sucht Stelle in kleinerem def.
 Haushalt Westendstraße 22, 2 rechts.
Gemüthl. gediegenes Mädchen, das einf. tocht.
 pr. vier. Jan. Müller's Bür., Weberg. 56, P.
Einfaches braves Mädchen sucht Stelle als
 Hausmädchen. Möb. Lammstraße 47, Part.
 Ein ordentl. Mädchen sucht Stelle. Friedrichstr. 29.
Erstwärterin, erl., zuverlässig,
 beste Jengu. u. best. Jengu. und
 Empfehlungen aus feineren Häusern, sucht zum
 Mai Stelle. Frau Brenner, Bme. Burg-
 steinfurt, per Adr. Karl Kappesser.
 Frau sucht Beschäftigung zum Waschen u. Putzen.
 Möb. Schwalbacherstraße 49, Dth. 1 links.

Wiesbadener Ausk. u. Lohndienst.
Wagner's Kunstsalon, Lammstraße 6.
Kaiser-Panorama, Mannstraße 3. Geöffnet
 von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.
Gemeinsame Ortskrankenkasse. Kaffe: Linsen-
 straße 22, Part.
Arbeitsnachweis unentgeltlich für Männer u.
Frauen: im Rathhaus von 9-12 u. 2-6 Uhr.
Männer-Abth. Sonntags von 8 1/2-9 1/2 Uhr.
Polkesschule, Friedrichstraße 47. Geöffnet täg-
 lich von 12 Uhr Mittags bis 10 Uhr Abends,
 Sonns- und Feiertags von 10 bis 1 Uhr und von
 3 bis 9 1/2 Uhr. Eintritt frei.
Ferein für Anskunst über Wohlhabers-Ein-
richtungen und Rechtsfragen. Täglich von
 6-7 Uhr Abends im Rathhaus im Bureau des
 Arbeitsnachweises (Männer-Abteilung).
Krankenkasse für Frauen und Jungfrauen.
 Meldestelle: Hellmuthstraße 36, Part.
Arbeitsnachweis des Christl. Arbeiter-Ferrens:
 Schwalbacherstraße 45 bei Schulmacher Fuchs.

Cavalleria rusticana.
 (Sicilianische Sauerkehr.)
 Melodrama in 1 Aufzug, dem gleichnamigen Volks-
 stück von G. Verga entnommen von G. Targioni-
 Tozzetti u. G. Menasci. Deutsche Bearbeitung von
 Oscar Berggruen. Musik von Pietro Mascagni.
 Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister **Stolz.**
 Regie: Herr **Dornowah.**
Personen:
 Santuzza, e. junge Bäuerin Frau Bessler-Burdard.
 Turiddu, ein junger Bauer . . . Herr Krauß.
 Lucia, seine Mutter . . . Herr Sawatz.
 Alfio, ein Fuhrmann . . . Herr Manoff.
 Lola, seine Frau . . . Herr Böllner.
 Bäuerinnen Frau Baumhahn.
 Landleute, Kinder.
 Die Handlung spielt in einem sicilianische Dorfe.
 Decorative Einrichtung: Herr Oberinspector **Schick.**
 Kostüm. Einrichtung: Herr Oberinspector **Kanpp.**
 Nach dem 1. Stück findet eine längere Pause statt.
 Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.
 Mittlere Preise.

Arbeitsnachweise
 (Eine Sonder-Ausgabe des Arbeitsnachweises des Wiesbadener
 Tagblattes) erscheint am Samstag eines jeden Arbeitstages im
 Verlag. Langgasse 27, und enthält kostenlos alle Berufs-
 und Beschäftigungsstellen, welche in der wiesbadenerischen Nummer
 des Wiesbadener Tagblattes zur Anzeige gelangen. Son 5 Uhr
 an Verkauf, das Stück 5 Pfg., von 6 Uhr ab außerdem
 unentgeltliche Einsichtnahme. - Bei schriftlichen Offerten
 ersucht es sich, nicht Original-Scheine, sondern deren Ab-
 schriften beizulegen; für Fortbewerger, sowie für sonstigen
 Original-Belegungen; für Fortbewerger, sowie für sonstigen
 teurerer Schenkung. - Offerten, welche innerhalb 4 Wochen nicht
 abgeholt werden, sind, werden unentgeltlich vernichtet.)

Männliche Personen, die Stellung suchen.
Stellung suchende Kaufleute, Werk-
 führer, Techniker, Lehrer,
 Beamte, Landwirthe, Schiffen und Ge-
 schäften aller Branchen erhalten sofort ge-
 eignete Angebote durch die Deutsche
 Vakanzen-Post in Göttingen. (b. S. a.) P 115
 Stelle sucht, verlange unsere „Allg.
Wer Vakanzenliste“. W. Misch,
 Verlag, Mannheim. F 80
Bitte Deutsche Lebens- und Volks-
versicherungs-Gesellschaft sucht an allen
 Orten tüchtige Vertreter geg. hohe Provision,
 event. Gehalt. Gef. Off. unter F. D. 72
 an den Tagbl.-Verlag.
 Großer leistungsfähiger

Gymnasial-Szenographen-Ferein nach **Stolz**
 (System Stolz-Sören). 2 1/2 Uhr: lediggl.
 Mittelkränzchen für Schüler höherer Schulen
 (Matterstraße 2). Nachmittags 2 1/2 Uhr: Gesell.
 Inanimentenlust.
Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter
 (Kassenlokal zum „Bater Rhein“, Bleichstraße).
 Von 8-10 Uhr: Versammlung.
Krieger- und Militär-Ferein. Abends 8 1/2 Uhr:
 Gesangsprobe.
Turn-Gesellschaft. 8 1/2-9 1/2 Uhr: Bücherausgabe
 und gesellige Inanimentenlust.
Turn-Ferein. Abends 9 Uhr: Bücherausgabe
 und gesellige Inanimentenlust.
Männer-Paraverein. 9 Uhr: Bücherausgabe
 und gesellige Unterhaltung.
Evangelischer Männer- u. Jünglings-Ferein.
 Abends 9 Uhr: Missionen-Mittheilungen. Gebets-
 stunde. Blätterausgabe.
Christlicher Ferein junger Männer. Abends
 9 Uhr: Gebetsstunde.
Männer-Gesangsverein Union. 9 Uhr: Probe.
Scharr'scher Männer-Chor. Abds 9 Uhr: Probe.
Gärtner-Ferein Hedera. 9 Uhr: Versammlung.
Gesellschaft Fidele. Abends 9 Uhr: Probe.
Ferein der Kapaziter-Gehäusen. Abends 9 Uhr:
 Versammlung.
Bürger-Schützen-Corps. Vereinsabend in der

Residenz-Theater.
 Samstag, 8. Dezember.
 93. Abonnements-Vorst. Abonnements-Billets gült.
 gegen Nachzahlung auf Loc. u. I. Sperrsig 1 Mk.,
 II. Sperrsig 50 Pfg., Balkon 25 Pfg.
Johannisfeuer.
 Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
 In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.
Personen:
 Bogelreuter, Gutsherr Otto Rienschel.
 Frau Bogelreuter Clara Krause.
 Trude, seiner Tochter Elfe Tillmann.
 Georg v. Hartwig, Baumeister,
 Bogelreuter's Neffe Gustav Rudolph.
 Marritze, gen. Heimchen, Wege-
 tochter in Bogelreuter's Hause Eliza Klaffen.
 Die Beklagnete Sofie Schenk.
 Gaffle, Hülfsprediger Max Engelsdorff.
 Wöb, Inspector Adolph Linger.
 Die Ransell Gerda Walden.
 Ein Dienstmädchen Elly Deburg.
 Ort der Handlung: Das in Preussisch-Litauen
 gelegene Gut Bogelreuter's.
 Zeit: Ende der achtziger Jahre.
 Nach dem 2. Akt findet die größere Pause statt.
 Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Verkäuferinnen
 zur Rodhülle engagirt. 16631
 Boarenhaus **Julius Bormass,**
 Kirchgasse 44.

Steinbruchbetrieb
 in Rheinischen u. Pfälzer Sand- u. Hartgesteinen
 sucht geeignete
Vertreter.
 Nur solche, welche in Baufreit. nachweisl. gut ein-
 geführt sind, wollen sich melden u. H. L. 161
 E. Rudolf Mosse, Adm. (Kopt 487) F 143
Techniker geucht. Näheres Kaisers-
 Friedrich-Ring 3, Part.
 Jüngere Schreibhülfe geucht. Spätere dauernde
 Anstellung nicht ausgeschlossen. Offerten mit
 Lebenslauf u. Gehaltsanpr. unter V. N. 633
 an den Tagbl.-Verlag erbeilen. 16630
Maschinist geucht. Eintritt
 1. Januar 1901.
 Brauerei **Waltmühle.**
 Lehrling geucht. **A. Haer & Co.,**
 Wisenwaren en gros, Johannisstraße 6. 15919
 Schreinerlehrling gef. Dellmannstr. 52. 15732

Königliche Anzeigen
 Die „Königlichen Anzeigen“ befin-
 den sich in der Sonderbeilage „Amtliche
 Anzeigen des Wiesbadener Tagblatt“,
 Seite 4.

Auswärtige Theater.
Mainzer Stadttheater. Samstag: Des Meeres
 und der Liebe Wellen. - Sonntag, Nachmittags
 8 Uhr: Martha. Abends 7 Uhr: Die Buppe.
Frankfurter Stadttheater. - Opernhaus.
 Samstag: Das goldene Kreuz. Hiermit: Der
 Ehemann vor der Thür. - Sonntag, Nachm.
 3 1/2 Uhr: Die Geisha. Abends 7 Uhr: Die
 Stimme von Portici. Schauspielhaus. Samstag:
 Rosenmontag. - Sonntag, Vorm. 11 1/2 Uhr:
 Rätiner. Nachm. 3 1/2 Uhr: Charley's Tante.
 Abends 7 Uhr: Rosenmontag.

Gute Rod- u. Zailenarbeiterinnen
 gefucht. 16472
M. Schmitt, Wilhelmstraße 4.

Gezucht auf Mitte Dezember einen durch-
 aus zuverlässigen, ordentlichen
 Krankenfahrer, der auch etwas
 von Krankenpflege versteht. Gut
 empfohlene Leute können sich
 melden Parkstraße 59. 16280
Junger Hausburche geucht. 16280
August Köhler, Seelgasse 38.
Junger kräftiger Hausburche zum sofortigen
 Eintritt geucht. 16589
Restaurant Rother's Haus,
 Kirchgasse 60.
Ein Hausburche für sofort geucht
 Grabenstraße 3. 16625
Ein Ancht geucht Dohheimerstraße 65.
Ancht geucht Wehrstraße 16, 1 St. r.
Schweizer gef. Schwalbacherstr. 23. 16643

Wetter-Berichte
Meteorologische Beobachtungen
 der Station Wiesbaden.

Kurhaus zu Wiesbaden.
 Samstag, den 8. Dezember:
Abonnements-Concerte
 des städtischen Kur-Orchesters.
 Leitung: Herr Kgl. Musikdirector Louis Lüstner.
 Nachmittags 4 Uhr:
 1. Ouverture zu „Norma“ Bellini.
 2. Variationen über ein slavisches
 Lied aus „Coppelia“ Delibes.
 3. Capricante, Marsch-Capricio P. Wachs.
 4. Arie aus „Don Juan“ Mozart.
 Oboe-Solo: Herr K. Schwartze.
 5. Rothkäppchen, Märchenbild Bendel.
 6. Concert-Walzer Godard.
 7. Fantasie aus „Lohengrin“ Wagner.
 8. Matrosen-Marsch Fr. von Blon.
 Abends 8 Uhr:
Operetten-Abend.
 1. Ouverture zu „Uranb nach
 dem Zapfenstreich“ Offenbach.
 2. Humoreske aus „Orpheus in
 der Unterwelt“
 (Zusammengestellt von Rosenkranz.)
 3. Ouverture zu „Boccaccio“ Sappé.
 4. Potpourri aus „Die Fledermaus“ Joh. Strauß.
 5. Walzer a. „Der arme Jonathan“ Müllbacher.
 6. Potpourri aus „Der Mikado“ Sullivan.
 7. Nonon-Marsch Gêné.

Nachlehrmädchen
 aus anständiger Familie zum 15. Dezember oder
 1. Januar geucht. Möb. Pension Margaretha,
 Zehlmannstraße 3.
Gesucht zum 15. Dezember zuver-
 lässiges Mädchen, das
 kochen kann und einen Theil Hausarbeit über-
 nimmt. Hoher Lohn. Balkenstraße 29, 1.
Ein Dienstmädchen sofort geucht
 Seidenstraße 18, Part. 16428
Tüchtiges Mädchen gegen hohen Lohn für sofort
 geucht Rerthol 22.
Braves Dienstmädchen auf sofort geucht
 Schwalbacherstraße 14, 2 L., Atelier. 16009

Gezucht auf Mitte Dezember einen durch-
 aus zuverlässigen, ordentlichen
 Krankenfahrer, der auch etwas
 von Krankenpflege versteht. Gut
 empfohlene Leute können sich
 melden Parkstraße 59. 16280
Junger Hausburche geucht. 16280
August Köhler, Seelgasse 38.
Junger kräftiger Hausburche zum sofortigen
 Eintritt geucht. 16589
Restaurant Rother's Haus,
 Kirchgasse 60.
Ein Hausburche für sofort geucht
 Grabenstraße 3. 16625
Ein Ancht geucht Dohheimerstraße 65.
Ancht geucht Wehrstraße 16, 1 St. r.
Schweizer gef. Schwalbacherstr. 23. 16643

Wetter-Bericht
 des „Wiesbadener Tagblatt“.
 Mitgetheilt auf Grund der Berichte der deutschen
 Gewarte in Hamburg.
 (Nachdruck verboten.)
 9. Dezember: normale Temperatur, wolkig, Nieder-
 schläge, stellenweise Nachfröste, harte Winde.

Meteorologische Beobachtungen
 der Station Wiesbaden.

6. Dezember 1900.	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel.
Barometer *)	742.7	747.1	741.5	743.8
Thermometer C.	13.0	11.7	8.9	10.6
Luftfeuchtigkeit (mm)	6.5	6.4	7.8	6.9
Rel. Feuchtigk. (%)	58	62	92	71
Windrichtung	23	23	23	-
Niedererschlag (mm)	-	-	7.7	-
Höchste Temperatur	14.0.	Niedr. Temper.	8.4.	

*) Die Barometerangaben sind auf 0° C. reducirt.

Properes Mädchen,
 welches gut bürgerlich kochen kann, sowie etwas
 Hausarbeit übernimmt und gute Zeugnisse hat,
 zum 15. Dez. geucht Elisabethstraße 4, 1.
 Zu Anfang Januar wird ein mit allen Haus-
 arbeiten vertrautes Dienstmädchen geucht
 Kl. Burgstraße 9, 3 St. l. 16439
Properes Mädchen, welches bürgerl. kochen
 kann u. gute Zeugnisse hat, gegen hohen
 Lohn gef. Adelsheidstr. 76, Pt. 16974
 Ein besseres Mädchen für kleineren Haushalt gef.
 (Lohn 18 Mk.) Eintritt 15. Dez. oder später
 Wallnerstraße 6, 2, am Kaiser-Friedrich-Ring.
 Ein zuverlässiges tüchtiges Mädchen, welches
 kochen kann und Liebe zu Kindern hat, per sof-
 oder später geucht. Lohn monatl. 20-25 Mk.
 Drankstr. 12, Laden. 16637
 In leichte Stellung ein zuverlässiges Mädchen
 geucht Gde Rhein- und Karlstraße 14, Part.

Männliche Personen, die Stellung suchen.
J. I. Zapfiter f. St. R. Mariästr. 1, Dth. 2 St.

Auf- und Untergang für Sonne (s) und Mond (c).
 (Durchgang der Sonne durch Eiden nach mittlereuropäischer Zeit.)
 1900 im Süd. Aufg. | Unterg. Aufg. | Unterg.
 Dechr. | 11 1/2 | 19 | 8 | 15 | 4 | 23 | 8 | 22 | 10 | 22 | 3.
 *) Hier geht C-Untergang dem Aufgang voraus.

Wetter-Bericht
 des „Wiesbadener Tagblatt“.
 Mitgetheilt auf Grund der Berichte der deutschen
 Gewarte in Hamburg.
 (Nachdruck verboten.)
 9. Dezember: normale Temperatur, wolkig, Nieder-
 schläge, stellenweise Nachfröste, harte Winde.

Kranke wärter
 sucht Stellung, am liebsten zu einem ein-
 zehenden Herrn. Derselbe war auch schon
 als Heroldstabsdiener thätig. Gef. Angebote
 u. H. 1147 E. an **Hansenstein &**
Vogler A.-G., in Freiburg i. B.
 erbeilen. F 96

Die Geschichte der Literatur ist die ideale Geschichte der Menschheit selbst, weil die Literaturen der verschiedenen Völker die höchste Blüte ihres Lebens, die beste und schönste Errungenschaft ihrer Kulturarbeit ausmachen.

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Göttin des Glücks.

Roman von Reinhold Grimm.

„Nun, ich habe bei Gott nichts dagegen einzuwenden, eines Tages ein reicher Mann zu sein“, rief er lachend, „und wenn ich die Million oder auch nur eine halbe erhalte, würde ich mich feierlich verpflichten, dem armen Onkel Dietrich und seinem geriebenen Geschäftsfreunde mit eigenen Händen ein Doppelstandbild zu errichten, obwohl ich keinen von ihnen je mit leiblichen Augen gesehen. Aber so schön von ihnen je mit leiblichen Augen gesehen. Aber so schön und so gut es auch sein mag, was Sie mir da erzählen — zehnfach schön und gut, da es aus Ihrem Munde kommt — in diesem Augenblick will es mir doch herzlich geringfügig scheinen neben dem andern — ich meine, neben — nun Sie wissen es ja sehr gut, was ich meine. Und wenn Sie etwa darauf beharren, Hanna, wegen dieser Million meine Hand auszuschlagen, nun, so schlage ich eben einfach die Million aus, und Alles ist beim alten.“

Sie lächelte, und dies schalkhafte Lächeln war ihm Beweis genug, daß sie nicht im Ernst daran dachte, bei ihrer Abweisung zu verharren.

„Sie sind ein Kind, Harro! Und man müßte Sie fortwährend wegen Ihrer kindlichen Thorheiten schelten, wenn es nicht so schwer wäre, Ihnen böse zu sein. Jedenfalls gebe ich Ihnen Zeit, sich in Ihre veränderte Lage zu finden und ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob ein armes Mädchen jetzt noch für Sie taugt.“

„Gut! Ich nehme diese Bedenkzeit an. Und sie darf nicht zu kurz sein. Sagen wir, fünfzehn Sekunden! Ich werde sie hier an meiner Uhr abzählen, und ich verbiete Ihnen, Fräulein Hanna Sylvander, mich während dessen anzusehen, da meine Entschliebung dadurch möglicherweise zu Ihren Gunsten beeinflusst werden könnte. — Zehn — zwölf — vierzehn — fertig! Ja, ich habe mich in meine veränderte Lage gefunden und bin sehr ernstlich mit mir zu Rathe gegangen. Und ich sehe ein, daß ein armes Mädchen durchaus nicht für mich taugt. Ja, ich bin anspruchsvoll genug, mich überhaupt nicht mit einer gewöhnlichen Sterblichen zu begnügen. Mein Sinn ist auf eine Göttin gerichtet, auf die lieblichste und begehrenswertheste unter all ihren himmlischen Schwestern — auf die holde Göttin des Glücks.“

Er hatte seinen Arm um sie geschlungen, und Hanna ließ es geschehen, daß er sie an sich zog. Mit ihrem süßen verwirrenden Lächeln sah sie zu ihm auf.

„Ich wiederhole Ihnen, Harro, Sie sind ein Kind! Man kann überhaupt nicht ernsthaft mit Ihnen reden.“

„Ach, wer mag ernsthaft sein, wenn er berauscht ist von Seligkeit und närrisch vor Freude; Hanna — meine geliebte, herrliche Hanna — bist Du nun endlich mein?“

Sie antwortete nicht, aber sie ließ ihr Köpfchen an seine Schulter sinken und blickte mit geschlossenen Augen seinen ersten Kuß.

Zehntes Kapitel.

In seiner wonnevollen Weltvergessenheit hätte Harro den schweren, schleppenden Schritt des Professors sicherlich ebenso wenig gehört als er irgend etwas Anderes wahrgenommen hätte von dem, was um ihn her geschah. Hanna aber schien von ihrem Glück doch nicht so ganz in Anspruch genommen, daß die Wachsamkeit ihrer feinen Sinne dadurch

beeinträchtigt worden wäre. Sie vernahm das wohlbekannte Geräusch früh genug, um sich aus Harros Umarmung loszumachen und eine der neben ihr liegenden Zeichnungen aufzunehmen, ehe Klemens Herbold und seine Tochter eintraten. Mit vorzüglich gespielter Unbefangenheit erwiderte sie den überaus warm und herzlich klingenden Gruß des Professors und erkundigte sich im Tone lebhafter Teilnahme nach seinem Befinden.

„Gut geht's“, gab er heiter zurück. „Ich möchte beinahe sagen: unheimlich gut. Denn mit rechten Dingen kann das schon garnicht mehr zugehen. Wenn diese lächerlichen Anfälle noch länger andauern, so glaube ich wahrhaftig, es ist nicht bloß ein Waffensstillstand, sondern ein Sieg.“

„Und warum sollte es nicht ein Sieg sein, Herr Professor! Ihre Konstitution giebt Ihnen die Anwartschaft auf ein Leben von neunzig Jahren.“

„Das wären noch beinahe drei Jahrzehnte. Nun, wenn mir die Arbeit bis zum letzten Tage so gelänge, wie mir diese hier gelingen wird — ich würde sie nicht verschmähen.“

Er war an das Gestell getreten, auf dem sich das Zithromobell von Hannas Büste befand, und Harro war ihm behilflich, die nassen Tücher zu entfernen, die das leicht erhärtende Material weich und bildsam halten. Dabei machte er, vielleicht durch Grifas düstere Ahnungen ein wenig beeinflusst, die betrübende Wahrnehmung, daß das Köpfchen des verehrten Mannes keineswegs zu der Hoffnungsfröhlichkeit seiner Worte stimmte. Das Gesicht des Professors schien ihm sogar krankhafter und verfallener als an den vorhergegangenen Tagen, und die Schatten unter seinen Augen dunkler als sonst. Auch waren seine Bewegungen langsam und müde, wie wenn jede ihm eine betrübliche Anstrengung koste. Aber er wurde dessen offenbar gar nicht inne, oder er achtete es doch nicht, denn ohne sich auch nur einen Augenblick Ruhe zu gönnen, trat er die mancherlei Vorbereitungen für den Beginn seiner Arbeit und wies den Beistand, den Harro ihm dabei leisten wollte, fast ungeduldig zurück.

„Ich vergaß, daß ich Ihnen einen Auftrag von meinem Bruder anszurichten habe“, wandte sich Hanna plötzlich an den jungen Künstler. „Er erwartet Sie noch an diesem Morgen zu einer wichtigen Unterredung in der Angelegenheit, von der ich Ihnen eben sprach. Und er sagte mir ausdrücklich, daß die Dringlichkeit der Sache keinen Aufschub dulde.“

„Dann werde ich allerdings wohl nicht säumen dürfen“, meinte Harro, obwohl es ihm erschütterlich garnicht angenehm war, daß sie ihn auf solche Art aus ihrer beglückenden Nähe verbannte. „Ist mir's doch beinahe, als ob auch ich dem Herrn Rechtsanwalts etwas Wichtiges mitzutheilen hätte.“

Dabei richtete er einen zugleich fragenden und bittenden Blick auf Hanna, dessen Bedeutung sie unendlich mißverstehen konnte. Mit einem Lächeln und mit einem leichten Kopfnicken, das wohl nur für ihn wahrnehmbar war, gab sie ihre Zustimmung zu erkennen. Nun verabschiedete er sich rasch und verließ das Atelier, nachdem seine glückseligen Augen von der Thür aus noch einmal Hannas verführerische Schönheit mit einem langen, dürftigen Blick in sich aufgenommen hatte.

Sie hatte, ohne eine Bitte abzuwarten, die Stellung eingenommen, die ihr der Professor bei der ersten Sitzung gegeben. Mit leicht zur Seite gewandtem Haupte stand sie da, ein Bild holdher Jugendfrische und entzündenden weiblichen Liebreizes. Ihre frischen Lippen waren ein wenig geöffnet und etwas königlich Gebietendes war bei aller Anmuth in der freien und stolzen Art, wie der mit der herrlichen Flechtentzone geschmückte Kopf auf dem schlanken weißen Halse ruhte.

Lange blieb Klemens Herbold stumm in ihre Betrachtung versunken, ehe er begann. Und es war eine seltsame Veränderung, die währenddessen mit ihm vorging. Seine hin-fällige, zusammengesunkene Gestalt schien von Sekunde zu Sekunde straffer und aufrechter zu werden; seine Züge belebten sich und in den matten Augen entzündete sich ein Feuer, wie nur die Begeisterung oder die Liebe es in einem Menschenauge aufflammen läßt. Als er sich seinem halb-fertigen Werke zuwandte, um es mehr und mehr dem schönen Vorbilde ähnlich zu machen, ward von der Schwäche und Gebrechlichkeit des todtkranken Mannes nichts mehr in seiner äußeren Erscheinung. Hannas Prophezeiung, die vorher fast wie ein grausamer Spott gewesen war, schien angesichts dieser auf so wunderbare Weise wiedererlebten Mäßigkeit und Kraft ihre volle Berechtigung zu haben, und auch Grifa, die sich weit abseits niedergelassen hatte, mußte diese Empfindung theilen, wenn sie jetzt ihren Blick auf den Vater richtete.

Sie hatte eine Handarbeit mitgebracht, wie sie es immer zu thun pflegte, wenn sie bei den Sitzungen zugegen war. Und nur dieser schien jetzt ihre Aufmerksamkeit zu gehören. An der Unterhaltung, die sich nach einer kleinen Weile des Schweigens zwischen dem Künstler und seinem Modell entspann, theilte sie sich mit keinem Wort. Und es war, als hätten die Beiden ihre Anwesenheit völlig vergessen. Klemens Herbold, der sonst bei der Arbeit so schweigsam und verschlossen war, daß selbst Harro dann kaum eine Frage an ihn zu richten wagte, hatte im Verkehr mit Hanna ein völlig verändertes Wesen angenommen. Es war, als sei es seinem Schönheitsdurst noch nicht genug, sie mit forschendem Blick des Künstlers betrachten zu dürfen, als müßte er auch die Musik ihrer Stimme hören und ihr lebhaftes Mienenspiel während des Sprechens beobachten können, um sich ganz befriedigt zu fühlen.

Und er war nicht der Mann, um leichten Tones über allerlei nichtige Dinge zu plaudern. Wovon auch immer ihr Gespräch ausgehen mochte, schon nach den ersten Wechselreden wandte es sich gewiß den ernsthaftesten Gegenständen und den bedeutendsten Fragen zu, die einen Menschengeist beschäftigen, eine Künstlerseele bewegen können. Hannas scharfer Verstand, ihre Schlagfertigkeit und die erstaunliche Fülle von Kenntnissen, die sie auf allen Gebieten gleich heimlich erscheinen ließ, gaben diesen Sitzungen für Klemens Herbold einen Reiz, der vielleicht nicht einen geringen Antheil an ihrer wunderthätigen Wirkung hatte als das Gelingen der allen ärztlichen Vorstellungen zum Trotz begonnenen Arbeit.

Manchmal, wenn er — auf das Fußgestell der Büste gelehnt — seine Thätigkeit minutenlang einstellte, um den Worten Hannas zu lauschen, während seine Augen groß und glänzend an ihr hingen, hätte sich in einem unbefangenen Beobachter notwendig der Argwohn regen müssen, daß sich in dem Herzen dieses grauhaarigen Kranken eine heiße Leidenschaft entzündet habe. Und vielleicht war es dieser Argwohn, der zuweilen die schlanken Hände der schweigsamen Grifa erbeben machte, sodas sie für Sekunden in ihrer eifrigen Arbeit innehalten mußten, oder der plötzlich ihr Gesicht erglühen ließ, wie wenn ihr mädchenhaftes Schamgefühl tödtlich verletzt worden wäre.

Die elektrische Klingel ertönte, und da Krustke fortgeschickt worden war, stand Grifa auf, um sich in den Vorraum zu begeben. Gleich darauf kam sie zurück und sagte:

„Das Mädchen meldet, daß der Agent gekommen sei, den Du wegen des Verkaufs unseres Landhauses bestellt hattest. Willst Du mit ihm verhandeln, lieber Vater?“

Aber Klemens Herbold machte eine ungeduldig abwehrende Geste.

(Fortsetzung folgt.)



Grosse Freude

bereiten meine rühmlichst bekannten, überaus billigen

Operngläser — Ferngläser
Barometer — Thermometer — Lupen
goldene Brillen — Pincenez
Lorgnetten — Compasse — Reisszeuge
Stereoskope etc. etc. etc.

in reichster Auswahl und jeder Preislage.



R. Petitpierre,

Optisches Specialgeschäft I. Ranges,
academisch gebildeter Fachmann.

Wiesbaden, 16634

5. Häfnergasse 5,

zwischen Webergasse u. Bärenstrasse.

Lieferant des Königl. Hof-Theaters.



Fisch-Essbestecke

sind für die feine Tafel unentbehrlich, ich empfehle dieselben in reichster Auswahl zu billigsten Preisen als

wirklich praktisches
Weihnachts-Geschenk

G. Eberhardt,
Stahlwaaren-Fabrik,
Grossherz. Luxemburg. Hoflieferant,
Wiesbaden,
Telephon 462. Langgasse 40.
16658

Jugendschriften
behrenden Inhalts — Neuigkeiten.
Grosse Auswahl. 16421

Hermann Schellenberg'sche
Buchhandlung
(Adolph Wilhelms),
Oranienstrasse 1, Ecke Rheinstrasse.

Feinstes
Tafels und Kochobst, frische Gemüse und
Süßfrüchte, sowie tägliches Eintreffen frischer
Knanas, Bräuterei Treibhaussträuben und
Pariser Kopfsalat zu den billigsten Preisen.
A. Forst, Bahnhofstr. 5, Oststadt.

Schnell- MOEBUS Backpulver.

Packel für 1 Pfund
Mehl 10 Pf.
Mischlingen des
Gebücks aus-
geschlossen.
10 Packete 90 Pf., grosse Packchen für
8 Pfd. Mehl 25 Pf. Back-Rezept beiliegend.
Nur zu haben
1098

Drogerie Moebus, Tannusstr. 25.
Telephon 2007.
J. Minor, Schwalbacherstrasse 33.

Kartoffeln.

Für den Winterbedarf empfehlen
La Magnum bonum,
Größe englische,
Pfläzer blaue und Blauaugen,
Bländchen (Salatkartoffeln) und
Zwiebeln in bekannter Güte.
J. Hornung & Co., Häfnergasse 3,
Telephon 392. Lieferung franco Haus.

Rüfer's Regenerator,
beste Einreibung für Pferde gegen Gicht und
Rheumatismus. (K. opt. 3345) F 143
M. Hassler, Köln, Langgasse 48.

Patente
Warenzeichen etc. erwirkt
Ernst Franke, Bahnhofsstr. 16.

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

und Uhren verkaufe durch Ersparniss hoher Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen.

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,
Langgasse 3, 1 Stiege, an d. Marktstrasse.
Kauf u. Tausch von altem Gold u. Silber.

Schuhwaaren.

Von jetzt bis Weihnachten Verkauf meiner sämtlichen Schuhwaaren zu enorm billigen Preisen. Mein Lager bietet größte Auswahl aller Arten Winter-Schuhwaaren, sowie Schuhe und Stiefel jeder Art von den einfachsten bis zu den hochfeinsten. Beste Gelegenheit für Jedermann, nur wirklich gute und dauerhafte Waare enorm billig einzukaufen.

Einlege- und Anfnäh-Sohlen in grösster Auswahl.
Reparaturen schnell, gut und billigst. 16294

Joseph Fiedler,
9. Mauritinsstrasse 9.

Woll-Flanelle,
gediegene, bestbewährte Fabrikate,
für 12364
Blousen, Hauskleider,
Morgenröcke, Unterkleider,
Kinderkleider, Hemden,
Sport, Binden etc.
empfohlen in äusserst reichhalt. Auswahl.
J. Stamm, Grosse Burgstrasse 7.



Das Salta-Spiel,

welches in Paris mit der „Goldenen“ ausgezeichnet wurde, bezaubert andauernd Alle, die es einmal versucht haben. Wegen seiner allerliebsten Situationskomik, harmlosen Gemüthlichkeit, spannenden Finessen und classischen Billigkeit ist dieses einfachste und doch amüsanteste Familienspiel auch ausserhalb des Continentes rasch populär geworden. Als ernstes Turnierspiel kommt es neben Schach mehr und mehr in Aufnahme. Die ungetheilte Protection der höchsten Kreise hat es sich schon längst erworben wegen seiner strategisch-taktischen Natur und seines vornehmen Charakters. Als leichtes, die Kopfnerven nicht belästigendes Kampfspiel wird es der Jugend von hervorragenden Pädagogen warm empfohlen. Wegen seiner geistreichen unerschöpflichen Combinationen huldigt ihm das Alter, wegen seiner reizenden Coquetterie die jüngere Damenwelt.

Preise: 1.—, 1.50, 2.50, 6.—, 12.—, 24.— bis 475.—.

Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48. 15927

Bankgeschäft von Paul Strasburger,
Wiesbaden, Museumstrasse.
Geschäft unter gleicher Firma in Frankfurt a.M., Neue Mainzerstr. 78.
Am 1. Januar fällige Coupons bezahle ich bereits von jetzt an ohne Abzug.
Controlle aller verloosbaren Effecten.
Kauf und Verkauf von Werthpapieren unter Berechnung billigster Provision.
Ausführung von Börsen-Aufträgen. 16529

Atelier Walter, Selenenstrasse 25, Part.
Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube mir mein Atelier in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Vergrößerungen auf Bronzsilber-Platin, sowie Original-Aufnahmen in allen Grössen (Aquarell-Malereien) in garantiert bester Ausführung bei billigster Berechnung.
Preise der Bilder: 6 Bist 3.50 Mt., 6 Cabinet 8 und 10 Mt.
12 6.— 12 15 und 18
Sonntags den ganzen Tag geöffnet.
Bitte meinen Schaufenster Weststrasse zu beachten.

**Laterna magica,
Kinematographen, Sciopticon
und
Megascopen**
von 50 Pf. an bis zur feinsten Ausführung.
Alle Laternen sind mit den feinsten und correcten optischen Gläsern versehen und von anerkannt ausgezeichneter Wirkung.
Bilder, bewegliche, Mäuschen, Heiss um die Erde, Soldatenbilder in allen Grössen. 16140
Modell-Dampfmaschinen, Heissluft-Motoren, Locomobilen, Turbinen und Gas-Motoren
mit feststehenden oder oscillirenden Dampfzylindern in grösster Auswahl von 85 Pf. an. Jedes Stück ist probirt und bei richtiger Behandlung bestes Functioniren garantiert.
Betriebsmodelle und Transmissionen in grösster Auswahl.
Eisenbahnen
mit Dampf und Uhrwerk, vorwärts- und rückwärtslaufend.
Alle zugehörigen Theile für das Eisenbahnwesen.
Photograph. Apparate
für Hand und Stativ, sowie alle photograph. Utensilien zu billigsten Preisen.
Goldgasse 9. **H. Kneipp.** Telephon 2078.

Hurrah!
Wichse ohne Schwefelsäure
Diamant-Grafit-Wichse
von **Rud. Starcke, Melle i. Hann.**
ist die allerbeste!
sie putzt am leichtesten, konservirt das Leder, ist im Gebrauch am billigsten. Sämmtlich in den Kolonialwaren-, Drogerie- und Ledergeschäften.

Zu
Weihnachten!
S. W. Müller,
Adolphstrasse 6, Part.

**BUNN,
Cognac, Arac.**
I. Qualitäten!
Sehr billige Preise!

**Schattenlose
Clavierlampen**
mit Augenschützern für Petroleum, Gas u. elektr. Licht
Flügel-Lampen
in grösster Auswahl empfohlen. 15873
Conrad Krell, Tannusstr. 13.
Spec.-Magazin für compl. Küchen.

Sämmtliche Artikel
zum Confect-Backen
Nur prima Qualitäten. — Billigste Preise. 16632
Drogerie Moebus, Tannusstr. 25. Tel. 2007.

Das schönste Weihnachts-Geschenk für die Hausfrau



Krell's Geschirr-Ablaufbrett

mit emaillirter Platte

in weisser, brauner, rosa, hellblauer Emaille, mit messing- oder vernickelter Gallerie. Ein Schmuck für jede Küche.

Ueber 60 Stück innerhalb eines Jahres allein in Wiesbaden verkauft.

Conrad Krell, 13 Taunusstrasse 13, Special-Magazin für complete Küchen.

Sehr hübsches Privathaus in bester Lage, gut rentabel, zu verkaufen. Offerten u. s. w. 30 an d. Tagbl.-Verl. erb.

Zu verkaufen

1 gr. schmiedeeiserner Restaurationsherd u. 1 Speiseauszug Nr. Schwabacherstr. 8. 16705

Jemand einladen,

heißt, die Sorge für sein Wohlfinden auf sich nehmen; wenn alle Speisen so vorzüglich sind, wie die mit Dr. Oetker's Backpulver gebackenen Kuchen, so wird der Gast mit Befriedigung der schönen Stunden gedenken.

(Ka. 1778 g) F 143

Jeder Fremde

der nach Wiesbaden kommt, sei es zu kürzerem oder längerem Aufenthalt, sei darauf aufmerksam gemacht, daß das „Wiesbadener Tagblatt“ — gegründet 1852 — die älteste, beliebteste, billigste und dabei umfangreichste Zeitung Wiesbadens ist (täglich 2 Ausgaben, Sonntags und Montags je eine, Preis 50 Pfg. monatlich) und sich eingebürgert hat wie kein anderes Blatt, von Haus zu Haus, von Familie zu Familie.

Neben einem sehr reichhaltigen redaktionellen Theile bietet das „Wiesbadener Tagblatt“ einen Anzeigenthell von unübertroffener Ausdehnung, da das „Wiesbadener Tagblatt“ allgemeines Informationsorgan der Wiesbadener Geschäfts- und Privatwelt ist, aber auch zu anderen Veröffentlichungen aller Art, besonders zu den Familien-Nachrichten (Geburts-, Verlobungs-, Heiraths- und Todes-Anzeigen) und dem Arbeitsmarkt, von Jedermann benutzt wird. Die für das fremden Publikum und neuzuziehende Einwohner Wiesbadens wichtigen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden werden im „Wiesbadener Tagblatt“ aufgenommen. Dieselben können unentgeltlich eingesehen werden in den mehrfach aufgelegten Exemplaren des „Wiesbadener Tagblatt“ in der Schalterhalle des Verlags Langgasse 27. Einzelne Tagblatt-Nummern kosten 5 Pfg.

Man abonniert auf das „Wiesbadener Tagblatt“

im Verlag Langgasse 27, in den zahlreichen Ausgabestellen in allen Theilen der Stadt und bei allen kaiserlichen Postämtern. Das „Wiesbadener Tagblatt“ wird von königlichen, kommunalständischen, städtischen und anderen Staats- und Civilbehörden, insbesondere von der kgl. Staatsanwaltschaft und den kgl. Gerichten zu Publikationen benutzt. Die Fremdenliste, die Programme der Cirkus-Concerte, die Ankündigungen der hiesigen Theater (darunter die ausführlichen Zettel des Hoftheaters und des Residenz-Theaters), die auswärtigen Familien-Nachrichten, die Bekanntmachungen aus dem Vereinsleben und alles Andere, über das der Fremde und Einheimische unterrichtet zu sein wünscht (Fremdenführer, Tages-Veranstaltungen, Vereins-Nachrichten, Weiterberichte, Verkehrs-Nachrichten), findet sich im „Wiesbadener Tagblatt“.

Gratisbeilagen des „Wiesbadener Tagblatt“ sind: „Amtliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatt“, enthaltend Bekanntmachungen hiesiger und auswärtiger Behörden, „All-Raffau“, Blätter für alle wassersportliche Geschichte und Kulturgeschichte, die „Illustrirte Kinderzeitung“, das „Nerzliche Hausbuch“, das „Rechtswort“, die „Haus- und landwirtschaftliche Rundschau“, zwei „Taschenfahrpläne“, der „Tagblatt-Kalender“ und die „Verloofungsliste“.

Schachfreunde seien auf die Rubrik „Schach“, Organ des Wiesbadener Schachvereins, verwiesen, welche das größte Interesse der Anhänger des Schachspiels findet und jeden Sonntag erscheint.

Bei der einheimischen Bevölkerung bedarf das „Wiesbadener Tagblatt“ keiner weiteren Empfehlung, dort ist es seit fast einem halben Jahrhundert überall zu finden, weil

unentbehrlich für Jedermann.

Weihnachts-Bitte

für arme Volksschulkinder.

Die Ortsgruppe der Wiesbadener Volksschullehrerinnen wendet sich an die Wohlthätigkeit der Frauen Wiesbadens mit der herzlichen Bitte um Gaben, wie: Kleidungsstücke, Stiefel, Wälder, Bücher, Spiele u., zur Bekämpfung wirklich bedürftiger Kinder der Volksschule. Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen, ev. auch gerne abgeholt.

J. Austr. der Ortsgruppe B. Volksschullehrer: Lina Stamm, Marie Dahmen, Wehrstr. 40, Bertramstr. 16.

Messer-Putzmaschinen

für Familien, Restaurants und Hotels in solidester Ausführung empfiehlt als 16657

praktisches Weihnachts-Geschenk

G. Eberhardt,

Stahlwaren-Fabrik, Grossherz. Luxemburg. Hofsieferant, Wiesbaden, Telephon 462. Langgasse 40.

Hch. Nagel,

Zattlerei, Goldgasse 1.

Große Auswahl in selbstver.

Schultranz u. Taschen, Koffern,

Potenzsäden, prima Bindleder, Plaidbillen, Hosen-träger, Cigarren- & Etuis, Briefsäden, Portemonnaie u. s. w. Reparaturen an Schaufel- und Spielplanen wird billigst beiorat. 16687

Schweizer Messer,

Goldparmänn, Goldreinetten, stange Reinetten, Baumreinetten u. s. w. Birchschärfe-Obst billigst. Tafelkassie per Hund 45 Pf., Ballnüsse 80 Pf. empfiehlt 16677

F. Müller, Nerostraße 23.

Pehl's selbstdichtender Wasserhahn Triumph

ist zu haben bei dem Erfinder 16685

W. Pehl sen.,

Blücherstraße 24.

Der Preis ist nicht höher als der gewöhnlicher Niederdruck-Hähne.

Magnum b. per Rpf. 24 u. 30 Pf., Cir. 2.50 u. 2.75. Gelbe englische „per Rpf. 20 Pf., Cir. 2.40. Kunststoffkoffeln 45 5.—. Brandenburger Deber 80 8.—.

F. Müller, Nerostraße 23. 16682

Ein gut erhaltene Fahrrad bin. abzugeben Sedanplatz 4. 5th. Vort. 15643

Wir suchen sofort eine Verkäuferin. 16689

Geschwister Meyer.

Albrechtstr. 33, 1. schön mbl. 3. u. 6668

Gerdenstraße 10, 2. zwei helle gemüthliche möbl. Fremdenzimmer einzeln oder zusammen zu ver.

Tüchtiger Geschäftsmann sucht Mt. 1000.— gegen Sicherstellung u. gute Zinsen sofort anzunehmen. Gest. Offerten sub W. 523 an Hausenstein & Vogler A.-G., Wiesbaden, Adolsbealle 7, erb. 16679

Ideale Heirath! Mein Freund, beirathet eine sehr hübsche junge Dame, die gute Pianistin und von munterem Welen ist. Gute Familie Bedingung! Briefe unter N. C. 57 an den Tagbl.-Verlag.

Gebildeter repräsentabler Herr,

Mitte 30er, verheirathet, hervorragende kaufmännische Kraft, auch literarisch durchaus bewandert, mit guten Kenntnissen der englischen und französischen Sprache, der jahrelang Vertrauensstellungen innegehabt, worüber allerbeste Zeugnisse und Referenzen, wünscht angemessene Thätigkeit. Gest. Off. sub N. D. 83 an den Tagbl.-Verlag.

Gesellschaft „Floria“

Morgen Sonntag, den 9. Dezember, von Nachmittags 4 Uhr ab:

Humoristische Unterhaltung mit Tanz

im Saale „zur Germania“, Platterstraße. Hierzu ladet höf. ein Der Vorstand.

Geriebene Mandeln und Haselnüsse.

Gerieb. Cacaonüsse p. Pfd. 50 Pf. Rosinen, Corinthen, Sultaninen. Citronat, Orangeat, Citronen. Puderzucker, Vanillesucker. Ammonium, Pottasche. Rosenwasser, Backoblaten. Kleinen Bienenhonig u. Syrop. 16675

Feinstes Confect-Mehl.

D. Fuchs, Saalgasse 2, Ecke Webergasse.

15—20,000 Mt.

auf prima 2. Hypothek per gleich oder Ende Dez. gesucht. Beste Capitalanlage. Offerten u. L. L. 539 an den Tagbl.-Verl. baldigst erb.

An erster Stelle werden circa 20,000 Mt. (60% der Tage) per 1. Juli 1901 auf prima Object für längere Zeit gesucht. Offerten unter W. D. 87 an den Tagbl.-Verlag.

Verloren Freitag Abend von

die Lange, Gold- und Hälsergasse bis St. Burgstraße 9 ein braunes Portemonnaie, Inhalt etwa 25—26 Mt. Abzugeben gegen Belohnung St. Burgstraße 9. 1. 16678

Freitag Abend

wurde in der Mälinger Bierhalle ein Damenschirm verwechselt (runder Griff, innen farbig). Mitnehmer erkannt, Umtausch d. Wirth, andernfalls Anzeige.

Zugelassen

ein junger geber Hund. Gegen Einrückungsgebühr abzugeben Bismarck-Ring 15, 1.

Staniol, Cigarrenabschälte und Briefmarken für das Diakonissenhaus Paulinenstift abzugeben Schliersteinstr. 17.

Sammlen!

Von Verlobungen, Heirathen, Geburten und Todesfällen wolle man dem „Tagblatt“ sofort durch Postkarte Anzeige machen, sofern Erwähnung derselben unter vorstehender Rubrik gewünscht wird. Kosten entstehen dadurch nicht.

Aus den Pfarstatter Civilstandsregistern.

Geboren. 14. Octbr.: dem Steinhauser Christian Schneider e. L. Lina Frieda. 15. Octbr.: dem Schuhmacher August Jakob Christian Sternberger e. L. Louise Elisabeth. 16. Oct.: dem Mechaniker August Philipp Meyer e. S. August Peter Georg. 17. Oct.: dem Tücher Friedrich Christian Karl Schloffer e. L. Hermine. 24. Oct.: dem Tücher Peter Wahl e. t. S.; dem Spengler Friedrich Wilhelm Martin August Roder e. S. Otto. 25. Oct.: dem Radierer Heinrich Friedrich Ludwig Schmidt e. L. Johanna. 26. Oct.: dem Maurer Philipp Christian Kayser e. t. L. 3. Nov.: dem Landmann u. Milchhändler Ludwig Christian Heinrich Moriz Bierbrauer e. L. Frieda; dem Gärtner Christian Rahl e. L. Lina. 6. Nov.: dem Tagelöhner Georg Philipp Decker e. L. Lina. 11. Nov.: dem Schreinermeister Peter Heinrich Kraus e. S. Heinrich Karl Peter. 12. Nov.: dem Maurer Ludwig Gustav Christian Karl Enders e. L. Anna Marie Louise. 13. Nov.: dem Landmann Heinrich Ludwig Heuß e. S. August. 17. Nov.: dem Maler Friedrich Julius Rahl e. S. Alfred. 20. Nov.: dem Maschinenmeister Andreas Konrad Weiland e. L. Frieda Wilhelmine. 23. Novbr.: dem Maurer Karl Philipp Christian Schmidt e. S. Wilhelm. 24. Nov.: dem Landmann Wilhelm Ludwig Bey e. L. Pauline. 26. Nov.: dem Tücher Karl Georg, gen. Wilhelm Riebling e. L. Hermine.

Aufgeboren. 27. Oct.: Ingenieur Heinrich Ramsperg, wohnhaft zu Wiesbaden, mit Sophie Elisabeth Auguste Weber, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Pfarstadt. 13. Novbr.: Tücher Christian Wilhelm Heinrich Vogel, wohnhaft zu Pfarstadt, mit Daglerin Christiane Luise Schloffer, wohnh. zu Pfarstadt. 22. Nov.: Flegler Bernard Anton Daake, wohnh. zu Pfarstadt, mit Franziska Katharina Kete, wohnh. zu Pfarstadt. 23. Nov.: Landmann Heinrich Ludwig Janson, wohnhaft zu Pfarstadt, mit Luise Henriette Adam, wohnh. zu Kloppenheim. 27. Novbr.: Wegner Adolph Heuß, wohnhaft zu Pfarstadt, mit Philippine Elisabeth Hofferberth, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Höchst im Odenwald.

Verheirathet. 20. October: Gärtner Karl Theodor Bierbrauer, wohnhaft zu Pfarstadt, mit Elise Friederike Christiane Karoline Gardt, ohne besonderes Gewerbe, wohnh. zu Pfarstadt. Schloffer August Schneider, wohnhaft zu Pfarstadt, mit Daglerin Anna Juliane Bierbrauer, wohnh. zu Pfarstadt. 24. October: Zimmermann Ludwig Wegner, wohnhaft zu Pfarstadt, mit Katharine Schneider, ohne besonderes Gewerbe, wohnh. zu Pfarstadt. 29. Nov.: Ingenieur Heinrich Ramsperg, wohnhaft zu Pfarstadt, mit Sophie Elisabeth Auguste Weber, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Pfarstadt.

Gestorben. 13. Nov.: Karoline Pauline Fraund, 34 J. 11 Mt. 29 T.



Wilhelm Reitz,
22 Marktstrasse. Marktstrasse 22.
Heute Beginn des

Weihnachts-Verkaufs
mit grosser Preis-Ermässigung.

Kaufhaus

Nietschmann N.

29 Kirchgasse, neben M. Schneider, Kirchgasse 29.

Grosse
**Weihnachts-
Ausstellung**

in
allen Abtheilungen.

Abth. I.
Puppen und Puppen-Zubehör.

Abth. II.
Spielwaaren und Spiele.

Abth. III.
Galanterie-, Leder- und Luxus-
Gegenstände.

Abth. IV.
Haus- und Küchen-Geräthe.
Grösste Auswahl.
Alle Preislagen.

Meine Preise — ohne Rabatt —
sind bekanntlich
stets die billigsten.

Vereinen
besonders empfehlenswerth für
Verloosungs-Gegenstände.



Kohlen! Kohlen! Kohlen!
nur pr. gute Waare, empfiehlt in jeder Preislage
billigt
Kohlenhandlung **Joseph Huck,**
Römerberg 12.

**Grosser
Weihnachts-
Ausverkauf**

enorm billig.

**Gerstel &
Jsrael,**
Langgasse 33.

**Billigste
Möbel-
Offerte!**

40 Kleiderschränke	von 16 Mt.
20 Küchenschränke	20 "
25 Verticows und Pfeiler- schränke	25 "
10 Schreibtische	30 "
10 Sophas u. Ottomanen	30 "
5 Divans	45 "
10 Kommoden	20 "
20 Wasch-Kommoden mit Karmor	35 "
50 Nachtschränke	7 "
100 Spiegel	1 "
30 Nähtische	15 an.
Prachtvolle Nähtische.	
200 Stühle, feine Sorten, zu halben Preisen.	
Betten in bekannt guter Arbeit billigt.	

Joh. Weigand & Co.,
Marktstrasse 26, „Drei Köpfe“.

!!Billig!!

Gardinen,
am Stück und abgepasst.
Bettdecken.
Stores.
Portièren.
Teppiche.
Tischdecken.

**Special-Haus
für Gardinen.**

**I. Voigtländisches
Gardinenlager**

en gros en détail
2. Bärenstrasse 2.



Die Eröffnung meiner grossen Weihnachts-Ausstellung in Kinder-Spielwaren

in bedeutend erweiterten, mit elektrischer Beleuchtungsanlage versehenen Räumen meines Geschäftshauses, ausgestattet mit allen Neuheiten der Saison, zeige mit der Bitte um geneigten Besuch ergeben an.

Gegründet 1859.

H. Schweitzer,

Prämiirt 1896.

Ellenbogengasse 13.

Sensationelle Neuheit.

Sensationelle Neuheit.

Das Wiesbadener Rundreisenspiel

erscheint

vom 1. Dezember ab

in neuer Auflage.



Patentamtlich geschützt.

Neues zeitgemässes Gesellschaftsspiel
für Jung und Alt.

Ausgabe A . . . Preis Mk. 5.—.

Ausgabe B . . . „ Mk. 3.—.

NB. Zur Eröffnung der Ausstellung gelangen „Weihnachtsbriefe an das liebe Christkindlein“ heute und die nächsten Tage an alle Interessenten, besonders aber an die Kinder meiner werthen Kundschaft, gratis in meinem Geschäftslokal zur Vertheilung. 16458

Für Weihnachts-Geschenke.



Grosses Lager in alten Rechten ital. u. deutschen Meistergeigen u. Celli, ebenso neue von den billigsten bis zu den feinsten. Grosse Auswahl in Bogen, Kasten, Gitarren, Mandolinen, Zithern, Flöten, Trompeten, Pulten, mech. Musikwerken, Mund- und Ziehharmonikas, Automaten, Phonographen und alle sonstige Instrumente und Bestandtheile. 15979

ff. Saiten aller Instrumente. ff. Pianos von 450 Mk. an.

Rich. Weidemann,

Gr. Burgstrasse 17.

Gr. Burgstrasse 17.

Atelier für Streich-Instrumentenbau und Reparaturen.

Als

passende Weihnachts-Geschenke empfehle Cigarren und Cigaretten in 100-, 50- und 25-Stück-Packung in jeder Preislage und anerkannt guter Qualität.

Carl Henk, Gr. Burgstrasse 17. 16516

Patent-Polster,

D. R.-P. No. 66424 und 69361, ohne Gurte, staubfrei, billiger Preis. Ottoman, Taschensofa, Sessel, Matratzen stets auf Lager.

Dieses Polster ist verwendet bei den Sitzen der I. und II. Klasse der Königl. Preuss. Eisenbahn, Salon-Dampfer des Nordd. Loyd etc.

Als passendes Weihnachts-Geschenk empfiehlt dieselben 16451

Georg Hoffmann,

Tapetirer,

Webergasse 39, 1.

Futterrüben (gelbe Rüben für Pferde) empfiehlt **Wilhelm Hohmann, Sedanstrasse 3, Telephon 564.** 16310

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle mein reichhaltiges Lager in Figuren, Büsten etc. in Gyps- und Elfenbeinmasse

in vorzüglicher Ausführung zu soliden Preisen.

Jean Schill, Bildhauer,

Botzheimstrasse 5.

NB. Gleichzeitig bringe meine Reparaturwerkstätte in empfehlende Erinnerung. 16613

Möbel-Ausstattungen.

Grosses Lager in Holz- und Polstermöbeln. Complete Salons, Speise-, Wohn- und Schlafzimmer.

Eigenes Atelier für Polstermöbel und Decorationen.

Gustav Schupp Nachf.

39. Tannusstrasse 39, Parterre und I. Stock. 16600

Das Modenwaarenhaus J. Hirsch Söhne,

Langgasse, Ecke der Bärenstrasse,

Haltestelle der elektr. Bahn,

empfiehlt zu

Weihnachts-Geschenken

zu sehr billigen reducirten Preisen:

- Schwarze glatte reinseidene Seidenstoffe zu Roben von Mk. 1.75 an,
- Glatte indische Seidenstoffe zu Roben und Blousen von Mk. 1.10 an,
- Gemusterte schwarze Seidenstoffe zu Roben und Blousen von Mk. 1.75 an,
- Façonnirte farbige Seidenstoffe zu Blousen von Mk. 1.75 an,
- Seidene Blousen von Mk. 13.— an, seidene Jupons von Mk. 14.— an,
- Meiré-Unterröcke, prima Qualität, in allen Farben, à Mk. 7.50,
- Schwarze seidene Spitzen-Fichus von Mk. 3.50 an und höher,
- Aechte seidene Spitzen-Echarpes, 2½ m lang, 25 cm breit, von Mk. 5.— an,
- Crème Tüll-Echarpes auf Brüsseler Tüll à Mk. 1.—,
- Aechte Brüsseler Tüll-Echarpes mit Handstickerei à Mk. 4.— per Stück,
- Jabots, grosse Schleifen in Chiffon und Tüll von Mk. 1.— an,
- Seidene Ball-Echarpes, römisch gestreift, von Mk. 1.50 an,
- Annans-Fichus und -Echarpes von Mk. 3.50 an,
- Chiffon-Boas mit Chenille à Mk. 10.—, Straussfeder-Boas von Mk. 13.— an,
- Marabout-Federboas von Mk. 8.— an,
- Peiz-Garnituren in Nerz, Seal, Nutria, Biber und Canin von Mk. 5.50 an,
- Schwarzseidene Schürzen in grosser Auswahl von Mk. 3.50 an,
- Spitzenkleider, auf Seiden-Tüll, sowie auf Brüsseler Tüll gestickt, letztere von Mk. 30.— an,
- Fächer, auf Gaze gestickt, mit Malerei und Spitzen besetzt, von Mk. 2.50 an,
- Federfächer in naturell und schwarz von Mk. 5.— an,
- Rüschen, Cachenez, seidene Taschentücher mit Monogramm à Mk. 1.25, Gobelins zu Zimmer-Decorationen, künstliche Zimmerpflanzen, Sachets, elegante Cravattenkasten von Mk. 1.— an, Pompadours, Schleier, Gürtel.

Bis zu den feinsten Qualitäten.

Alles in neuen Dessins zu billigen Preisen.

Unsere Ausstellung in 7 Schaufenstern bitten zu beachten.

Sie werden finden,



dass Sie **Schulzangen** für Knaben und Mädchen in grösster Auswahl, in nur guter Arbeit zu den billigsten Preisen kaufen bei **10304 F. Lammert, Sattler, nur Webergasse 35, nächst der Langgasse.**

Haar-Ketten

werden geflochten und mit Gold-Beschlag versehen

in jedem gewünschten Preise.

G. Gottwald,
Goldschmied,

7. Faulbrunnenstrasse 7.

Zu Weihnachten

empfehle:

Wohlfahrts - Loose

à 1 Mk.

Freiburger Geld-Loose

à 3 Mk.

letztere ist die nächste Gold-Loterie-Ziehung nach Weihnachten. Man säume nicht, die Loose bald zu kaufen bei dem Generaldebit **de Sallois, Langgasse 10,** sowie bei **J. Stassen, Kirchg. 60, Pt., C. Cassel, Kirchg. 40, Mor. Cassel, Langg. 6, J. Diehl, Wilhelmstr. 22, L. A. Mascher, Wilhelmstrasse 30, Therese Wächter, Saalgasse 3, H. Giess, Rheinstr. 27.** 16533

Telephon 2257.
Papeterie
L. Blach
 Webergasse 15.
 Lederwaren, Papier, Bedarfs-,
 Luxus-Artikel.
 Specialität: **Prägungen** in Bronze,
 Alabaster und Farbe.
 Bedeutend erweiterte
 Präge-Einrichtung
 im eigenen Hause
 ermöglicht Lieferung innerhalb **24** Stunden.
Sehr grosses Lager
 Briefpapier, Menus, Tischkarten,
 Tischläufer.
 Aufträge für Weihnachtsfrühzeitig
 erbeten.

Physikalische Apparate und Lehrmittel-Gegenstände

sind die passenden Weihnachts-Geschenke für Schüler.

Prospecte gratis und franco.

„Hotel Adler“. Chr. Nöll, Wiesbaden, 32. Langgasse 32.

Artikel für Kranke, Wöchnerinnen u. Kinder, als:

Armbinden und Fingerlinge,
 Bettunterlagen in reicher Auswahl,
 Bidets von Mk. 7.50 an,
 Bruchbänder mit und ohne Feder zu
 realen Preisen,
 Byrolin und Vaseline,
 Carbol und Carbolwasser,
 Carlsbader Wärmflaschen,
 Catheter und Hongsies,
 Clystirspritzen von Weichgummi, Hartgummi,
 Glas und Zinn,
 Desinfectionslampen und Desinfectionsmittel,
 Einnehmgläser und Trinkröhren,
 Eisbeutel in verschiedenen Qualitäten,
 Gesundheitsbinden für Damen,
 Gummistrümpfe und Gummibinden,
 Guttapercha und wasserdichte Verbandstoffe,
 Halsbeutel und Halspinsel etc.,
 Handtragen zum Transportieren von Kranken,

Hirsepreu und Hirsesprinkissen,
 Inhalationsapparate von Mk. 1.50 an,
 Irrigatore, complet, von Mk. 1.50 an,
 Keilrahmen, gegart und gepolstert,
 Kinderseife und Kinderschwämme,
 Kinderpuder,
 Krankentassen und Einnehmgläser,
 Krankentische, Krücken,
 Leibbinden in reicher Auswahl u. nach Mass,
 Luftkissen, rund und eckig, in allen Grössen,
 Lysol zu Fabrikpreisen,
 Maximal- u. Minuten-Thermometer,
 Medicinische Seifen,
 Milchzucker, Löffel- u. Scher,
 Mundspatel und Zungenreiniger,
 Morphiumspritzen und Nadeln,
 Nabelbruchbänder f. Kinder u. Erwachsene,
 Nason- und Ohren-Douchen und Spritzen,
 Sauger und Saugflaschen für Kinder,

Soxhlet-Apparate,
 Spiecköpfe und Stechbecken,
 Umschlagwärmer,
 Urinflaschen und Urinale,
 Verbandgaze und Verbandmull,
 Verbandschienen,
 Verbandtücher,
 Verbandwatte, chem. rein, sterilisirt und
 präparirt,
 Wärmflaschen od. Bettflaschen,
 Wasserdichte Bettunterlagen,
 Wasserdichte Kinderschürzen und Lätzchen,
 Wasserkrissen,
 Wasserumschläge,
 Wundspritzen in allen Grössen,
 Zahnringe,
 Zimmer-Thermometer,
 Zimmer-Closets, geruchlos, in allen
 Preislagen, 15606

empfiehlt zu billigsten Preisen bei nur guten Qualitäten

Gottlob Kurz, Sanitäts-Magazin,

Telephon 2374.

6. Bahnhofstrasse 6.



Kuchenformen
(verzinkt und emailt.) von
Mk. 1.— an.

Confectformen
billigst. 16501

Franz Flössner,
Wellritzstrasse 6.

Billig abgegeben!
 Den Restbestand in
 Kinder-Wägen, weiß, farbig u. schwarz, Stück 70 Pf.
 500 Paar wollene Winterhandschuhe Paar 60 Pf.
 500 Stück Hauschürzen, neue Send., 120 weit, wascht, St. 90 Pf.
 500 Kinderschürzen, Mittel St. 40 Pf.
 Guggenheim & Marx, 16205
 Marktstraße 14.

Schinken 67 Pf., Schinken,
 in Stücken von 3-6 Pf., sehr fein, nicht
 scharf, empfiehlt 16138

A. Nicolay,
 Ecke Adelheid- und Karlstraße 22.
 Telephon 2302.

Beste Anthracit-Würfel für Dauerbrand-Öfen.

Anthracit-Würfel von Mohlscheid, ausserordentlich heizkräftig und sparsam im Brand,
 Englische Anthracit-Würfel, ganz vorzügliche Qualität, von keiner anderen
 Marke übertroffen, 14399

empfiehlt centner- und fuhrenweise billigst

Wilh. Theisen, Kohlenhandlung,
Luisenstrasse 33. — Fernsprecher 2115.

Brennspiritus

für
 Koch-, Heizungs- und Beleuchtungs-Zwecke.
 90 Vol. % à 32 Pfg. per Liter.
 95 Vol. % à 36 „ „ „

Zu beziehen durch:

Ferdinand Alexi, Michelsberg 9.
 Ed. Brecher, Neugasse.
 Gebr. Dorn,
 Carl Dutsch, Wörthstraße 22.
 Ludw. Fischer, Sebaldstraße 1.
 Jac. Frey, Ecke Schwalbacher- u. Luisenstr.
 Adolf Genter, Bahnhofstraße.
 Carl Groll, Schwalbacherstraße.
 Joh. Gruel, Wörthstraße 7.
 Adolf Haybach, Wörthstraße 22.
 Th. Hendrich, Dambachthal 1.
 Alwin Horpfaer, Bismardring.
 Jacob Huber,
 J. Jaeger Wwe., Hellmundstraße.
 Carl Kirchner, Wörthstraße 27.
 F. Klitz, Rheinstraße.

W. Klingelhöfer, Seerabenstraße 16.
 Chr. Knapp, Seidenplatz 7.
 Kültner Consum-Geschäft,
 Schwalbacherstr. 23.
 A. Mosbach, Kaiser-Friedrich-Allee 14.
 A. Nicolay, Ecke Karl- u. Adelheidstraße.
 Carl Petry, Ecke Hirschgraben u. Steinp.
 Jacob Schaub, Grabenstraße.
 Carl Schäffer (Bürgener Nachf.),
 Hellmundstraße.
 Carl Schlick, Kirchgasse 49.
 Fritz Schmidt, Ecke Wörth- u. Jahnstr.
 W. Weber, Wörthstraße 3.
 H. Zboralsky, Römerberg.
 V. Zboralsky, Höderstraße.

Centrale für Spiritus-Verwerthung, G. m. b. H., Berlin C.

General-Verreter:

H. & A. Heinemann, Frankfurt a. M.

(Fa. 7886/9) F 140



Fleischhackmaschinen,

bestes Fabrikat,
von Mk. 4.50 an,

Brottschneidmaschinen

billigst. 18427

Franz Flössner, Wellritzstrasse 6.

Kaffee

täglich frisch geröstet, in nur
 rein schmeckenden Quali-
 täten, garantirt ohne jeg-
 lichen Zusatz, per Pfund
 90. Mk. 1.—, 1.20, 1.40,
 1.60 u. 1.80 Mk. empfiehlt

Adolf Haybach, 15903
Wellritzstr. 22. Tel. 764.

Pichelsteiner Fleischtöpfe

für
 Has im Topf,
 Fisch-
 pichelsteiner
 etc. etc.
 Recepte gratis.



für
 Ragouts,
 Irish Stews,
 etc. etc.
 Recepte gratis.

in allen Grössen empfiehlt

16217

Telephon 736. **Erich Stephan,** Telephon 736.

Kleine Burgstrasse, Ecke der Häfnergasse.

A parte Neuheiten

zu Weihnachts-Geschenken.

Damen-Bazar Sal. Bacharach,

2 Webergasse 2, am Kaiser-Friedrich-Platz. 16483

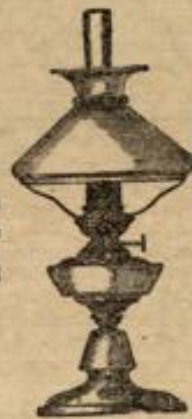


Tischlampen,
Hängelampen

mit
20% Rabatt

Ausverkauf bei Caspar Führer

wegen Geschäfts-Übergabe.



Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Büreau: Luisenstraße 22.
Rassenärzte: Dr. Althausse, Marktstr. 9, Dr. Delius, Westendstr. 1, Dr. Hess, Kirchgasse 29, Dr. Heymann, Kirchgasse 8, Dr. Jungermann, Langg. 31, Dr. Keller, Oranienstraße 23, Dr. Labenstein, Friedrichstraße 40, Dr. Lippert, Taunusstraße 53, Dr. Meyer, Friedrichstr. 39, Dr. Schrader, Stiftstraße 2, Dr. Schrank, Rheinstraße 40, Dr. Wachenhusen, Friedrichstraße 41.
Spezialärzte: Für Augenkrankheiten Dr. Kanner, Wilhelmstraße 18; für Nasen-, Hals- und Ohrenleiden Dr. Ricker jun., Langgasse 37.
Dentisten: Müller, Webergasse 3, Müller, Mauritiusstraße 10, Wolff, Michelsberg 2, Rasseure und Heilgehülfen: Klein, Neugasse 22, Schweibücker, Michelsberg 16, Mathes, Schwalbacherstraße 3, Wäsele Frau Freb, Hermannstr. 4. Lieferant für Brillen: Tremus, Neugasse 16, für Bandagen zc. Firma A. Stoss, Sanitätsmagazin, Taunusstr. 2, für Medizin und dergl. sämtl. Apotheken hier. P 320

Empfehle mein
reich sortirtes Lager
Damen-Leibwäsche
sowie
nach Muster oder Angabe
eigener Anfertigung unter Garantie für
tadellose Qualität und Arbeit
bei sehr billigen Preisen. 16120
Carl Claes,
3. Bahnhofstr. 3.

Für den Weihnachts-Bedarf

empfehle ich

Tuche, Damenkleiderstoffe, Flanelle,
Reise- u. Bettdecken, Leinen, Tisch- u. Handtuch-Gebilde,
Betttücher, Damen-Hemden, Schürzen,
Taschentücher, weisse u. bunte Baumwollwaaren etc.

Ein grosses Sortiment

Kleiderstoffe und andere Artikel,

nur reelle Waare, habe ich für den

Weihnachts-Verkauf

ganz bedeutend im Preise herabgesetzt.

Reste

von allen Artikeln auffallend billig.

J. Stamm, Gr. Burgstr. 7,

Tuch-, Mode- und Manufacturwaaren. 15734

Germania-Backpulver

gibt das wohlschmeckendste und bekömmlichste Gebäck. Ein Richtiger ist bei richtiger Anwendung ausgeschlossen. Paket für 1 Pfd. Mehl 10 Pf., 6 Pakete 50 Pf. Recepte gratis! Zu haben bei
Apotheker C. Portzehl, Rheinstr. 55. 16099

Gesundheits-Binden

für Damen, in Qualität, durch
guten Sitz und bequemes Tragen
sich auszeichnend, 16373

per Dtzd. 1 Mk.,
per 1/2 Dtzd. 60 Pf.

Chr. Tauber,

Artikel zur Krankenpflege,
Kirchgasse 6. — Telephon 717.

Magen-Morsellen,

wohlschmeckend, appetitanregend,
täglich frisch,
sowie

Königsberger Marzipan

empfiehlt

Apotheker Blum's Flora-Drogerie,
Gr. Burgstrasse 5. Telephon 2433.

Divandecken,

3 Mtr. lang, mit Fransen, von 10 Mk.
per Stück an empfehlen

J. & F. Suth,

Museumstrasse 4,
Ecke Delaspeestrasse 3.

Bis Weihnachten sind unsere
Läden auch Sonntags bis 7 Uhr
Abends geöffnet. 16322

Anzüge nach Maß von 36 Mk. an.
Paletots " " " 35 " "
Hosen " " " 10 " "
Reparaturen schnell und billig.
Großartige Stoffauswahl.
Blanke, Friedrichstraße 14, Stb. 1 St.

Carl Braun

Inhaber: Georg Hering.

Kürschnerei und Hutgeschäft,
Wiesbaden.

13. Michelsberg. Michelsberg 13.



Eigene Werkstätte im Hause für Neu-
anfertigung, Umarbeitung.

Reparatur von Pelzwaaren jeder Gattung.

Reiches Lager selbstgefertigter
Muffe, Pelz-Haube, Pelz-Hüten,
Kragen und Colliers, Füssliche,
Pelzvorlagen etc. 12365

Alleinige Vertretung und Nieder-
lage der Münchener Loden-Fabrik
Joh. Gg. Frey, München.

Jagdwesten,
Arbeitswämse — Walkjacken
in reicher Auswahl.

Friedrich Exner,
Wiesbaden, Neugasse 14. 15065

Unfehlbar

in allen Backwecken
Mehl

à Pfd. 21 Pf., in 5- und 10-Pfd.-Läden
à Pfd. 20 Pf., bei mehr euispr. billiger.
C. Weiner, Spezial-Geschäft täglich
frischer Hausmacher
Eier-Rudeln, 16283
Wannergasse 17. Telephon 2350.

Grosser Ausverkauf

wegen Umzug

zu bedeutend ermässigten Preisen.

Max Davids, Kirchgasse 47,

Herren- und Knaben-Garderoben. 16347

„Brindisi“

(italien. Rothwein)
in tadelloser Qualität
p. Fl. exl. Glas 80 Pf., bei 13 Fl.
75 Pf., empfiehlt

J. Rapp Nachfolger
(Inh. Oscar Roessing)
Goldgasse 2.

Ferner zu haben bei:
Martin Beysiegel
Ecke der Schwalbacher- und
Friedrichstrasse. 15559

3. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 573. Abend-Ausgabe.

Samstag, den 8. Dezember.

48. Jahrgang. 1900.

Vom Büchertisch.

• Karl Reinecke, der entthronte Herrscher des Gewandhauses, wo jetzt auch endlich die moderne Kunst siegreich und triumphierend eingezogen, hat in den reichen Schatz seiner Erinnerungen hineingegriffen, um uns keine Gedenkbücher an berühmte Musiker zu widmen. „Und manche Liebe Schatten steigen auf“ nennt er sinnig diese Seiten (Leipzig, Verlag von G. Biederstein), die eine stille Wehmuth durchzieht, daß die goldene Zeit vorüber ist, die Zeit Mendelssohns und Schumanns, die der auch er, der jetzt vom Schicksalrade unbarmherzig zur Seite Geschleuderte, ein Mann des Fortschritts war. Aber seine Antipathie gegen Alles, was die Kunst des Großen brachte, die früher so oft in recht hochmüthigem Widerspruch sich äußerte, wagt sich jetzt schächer kaum mehr heraus, sehr bescheiden tritt er für Ferdinand Hiller ein, sobald man seiner referierten und verklärten Ehrentätigkeit wohl zusimmen kann. Natürlich ist ihm Johann Fied, für die im Grunde ihrer Seele doch das Höchste der Tonkunst stets verschlossen blieb, die größte Sängerin vielleicht aller Zeiten. Franz List erhält für sein Klavierstück ausgemessenes Lob und seinen Tadel für sein übermäßiges Cognactrinken wie seine Kompositionen; im Uebrigen weiß Reinecke herzlich wenig von dem großen Künstler zu sagen. Auch Joubert sind es mehr kleine, gemehrte Jüge, die der Verfasser zur Charakteristik der geschichtlichen Persönlichkeiten mitzuteilen weiß. Für Mendelssohn, den bewundernden Meister, tritt er mit Wärme ein, er scheint ihm jetzt bekannt und ungetrübter verurtheilt, aber die historische Perspektive wird Reinecke darum doch nicht ändern können, und die hat dem geistreichen aller Formenkünstler, der oft genug so wahrhaft liebendwird und originell erscheint, seine Stellung für immer angewiesen.

• Dr. A. v. Höckamp, Ehre, Zweikampf und Gelehrung. Ein Mahnruf an das deutsche Volk. (Leipzig, Verlag Siebert Schenckel.)

• In seinem Ganzleinenband, dem reichen und gediegenen Inhalt ist für den billigen Preis von 1 Mk. Trowitzschs Reichs-Kalender für Jedermann. Hermann Heber, A. v. Hebensterne, Jos. v. Reuß, Victor Blüthgen, Johs. Trojan u. A. sind in dem neuen Bande für 1901 mit Beiträgen vertreten, deren podende Früchte die Illustrationen von Wilhelm Glendius u. A. in dem sorgfältig ausgeführten Druck aufs Beste veranschaulichen. Auch Aufsätze allgemein belehrenden Inhalts finden wir.

• Hirts Festgeschenk-Katalog ist wiederum erschienen und durch jede Buchhandlung oder auch direkt von der Verlagsbuchhandlung von Ferdinand Hirt und Sohn in Leipzig kostenfrei zu beziehen. Dieser alljährlich erscheinende Katalog verdient durch übersichtliche Gruppierung und ausführliche Angaben über Inhalt, Zweck und Ziel der einzelnen Bücher alleseitige Beachtung.

• Agnes Lucas, die Herausgeberin von Puppenmutterchen, Puppenschule, hat soeben die kleine Puppenmutterchen und Puppenmutterchen erscheinen lassen, welche in lehrreicher, dabei amüsanten Weise die kleinen Mädchen anleitet, die Anlage für ihre Puppen selbst geschickt anzufertigen. Allen unseren Verehrerinnen, die sich für diese Arbeitsspiele interessieren, empfehlen wir, sich Katalog vom Spielverlag von Otto Meier in Ravensburg kommen zu lassen.

• Ein kleines Schriftchen, Gudlich, Künstlerisches für die Kinder! mit Beiträgen von Heinrich Wolgast und Wilhelm Spöhr will Eltern und Kinderfreunden eine Anleitung bieten für die Wahl künstlerischer und literarisch wertvoller Geschenke. Durch eine Notiz auf dem Umschlag erfahren wir, daß verschiedene Artikel von W. Spöhr in der Zeitschrift „Gutes und Böses“ über „Kunst und Schule“, „Das Kind und die Kunst“, „Anlaß zu einer Bewegung“ gegeben haben, der namhafte Schriftsteller, Lehrer u. angehört. Das Schriftchen ist im Verlag des „Kreuzboten“, Berlin W., Adenbushstraße 2, erschienen und zum Preise von 10 Pf. zu beziehen.

• Noch umfangreicher als in früheren Jahren ist Trowitzschs Verbeßerter Kalender für 1901. Ein vielseitiger Unterhalter für freie Stunden und lange Winterabende und ein zuverlässiger Rathgeber für allerlei Vorkommnisse des täglichen Verkehrs. Eine Fülle guter Bilder veranschaulicht die prädestinirten Szenen der Erzählungen und belebt die Jahresgeschichte, die von diesem Jahrgang ab im Kalender selbst Aufnahme fand. Bei dem reichen Inhalt und der hübschen Ausstattung ist der Preis von 10 Pf. (mit Wandkalender) für diesen Kalender ein sehr billiger. (Trowitzsch u. Sohn, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Wilhelmstraße 29.)

• Der Schattenpietist-Künstler. Vollständige Anleitung zur Erlernung der Schattenpietistik. Reicht 24 hochinteressanten Szenen zur erfolgreichen Ausführung in Familie, Gesellschaft und Verein. Mit 60 Illustrationen. Von Adolf Agmann. Preis broschirt 2 Mk. (Schwabacher'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.) Man wird verblüfft sein über die Wirkung der grotesk-komischen Schattenbilder, die an Hand dieses soeben erschienenen Buches Jedermann lediglich mittels der Finger unter Jubelstimmung einiger Stüchchen Poppe hervorbringen im Stande ist. Die gedruckten Szenen dürfen durch ihre ungewöhnliche Komik überall einen durchschlagenden Erfolg erzielen und es kann deren Vorführung im Familienkreise, in Gesellschaften und Vereinen aufs Beste empfohlen werden.

• Die willkürliche Zengung von Knaben oder Mädchen. Die Lösung des Problems, mitgetheilt von Dr. med. Bergmann, prakt. Arzt. Preis 60 Pf. Ernst'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Im vorliegenden Schriftchen wird das alte Problem von einem ganz neuen, eigenartigen Standpunkte aus beleuchtet.

• Aus meiner Vortragmappe, deklamatorisches Potpourri wirksamer und meist unbekannter Vortragstücke von Otilie Gunde, mit dem Portrait der Herausgeberin (Hugo Steinhilber, Berlin SW.). Allen, die Beruf oder Neigung in die Lage bringt, gelegentlich in gesellschaftlichen Kreisen etwas vorzutragen, wird diese reiche, geschmackvolle Sammlung origineller erster und bester Dichtungen sehr willkommen sein.

• Das herrschaftliche Dienstmädchen. Praktische Rathschläge über sein Verhalten und seine Leistungen im herrschaftlichen Hause von Else v. Rauch. (Verlag von Hugo Steinhilber in Berlin SW.) Das auf sehr verständlichen Grundrissen gegründete Buch enthält erprobte, praktische Rathschläge über das Verhalten und die Leistungen eines Dienstmädchens im herrschaftlichen Hause. Wer danach handelt, wird sicher, wie es im Schlusswort heißt, „in Frieden aus jedem Hause scheid können“, der Hausfrau aber viel Verdruß und auch viel Geld ersparen. Preis 1 Mk.

• Das zweite Jahres-Supplement zur fünften Auflage von Meyers Konversations-Lexikon. Wird das Erscheinen eines neuen Bandes dieses Wörterbuchs des germanischen menschenlichen Wissens an sich ein Ereignis auf dem Buchmarkt, so gewinnt das vorliegende bis zur Mitte des laufenden Jahres reichende zweite Jahres-Supplement umso mehr an Bedeutung, als es einen Zeitabschnitt umfaßt, der an hervorragenden Ereignissen außergewöhnlich reich war, wie er andererseits auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung eine große Fülle neuer Errungenschaften zur Tage gefördert hat. Gleich seinem Vorgänger beschäftigt der neue Band den Ruf des Meyers'schen Nischenwerkes (Leipzig, Bibliograph. Institut), ein klassischer Bezug zu sein in allen Fragen, die der menschliche Geist umfaßt, menschliches Wissen zu beantworten vermag. Der doppelte Zweck dieser Jahres-Supplemente darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. In erster Linie sollen sie das Hauptwerk vor dem Verfall bewahren, indem sie dasselbe ergänzen, und wo es notwendig ist, berichtigen. Sie bringen also z. B. Biographien neu hervorgetretener Staatsmänner, Herrscher u.

führen die Biographien schon erwähneter Berühmtheiten fort, verzeichnen die seit Abschluß des Hauptwerkes eingetretenen Todesfälle u. Die Staatengeschichte knüpft dort an, wo das Hauptwerk abgebrochen wurde, die geographischen Artikel werden durch neuere statistische Daten vervollständigt, die Ergebnisse neuer Forschungsreisen festgehalten. Zugleich aber bildet jedes Meyer'sche Jahres-Supplement vermöge der erschöpfenden Darstellung aller wissenschaftlichen Ereignisse des Jahres nicht nur ein Nachschlagebuch, sondern ein Quellenwerk der Belehrung, dessen Studium sich für Jeden empfiehlt, der nicht hinter seine Zeit zurückbleiben will. Es verdient demnach mit vollem Rechte die Bezeichnung einer vollkommen selbständigen Enzyklopädie des Jahres. Aus der Reihe der Artikel weltgeschichtlicher Ereignisse heben wir die eingehende Schilderung des südafrikanischen Krieges hervor, der eine vorzügliche Uebersicht über die Kriegsdarstellungen des Jahres gibt. Es wurde so weit führen, hier Alles aufzuzählen oder auch nur im Allgemeinen zu andeuten, was der prächtige Band an Text Alles enthält. Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes ergibt sich schließlich noch aus einer Auswahl der im Bande weiter enthaltenen Tafeln zu den gleichnamigen Artikeln, die neben vielen anderen die Umsicht zu den gleichnamigen Artikeln, die Zusammenfassung des Stoffes erfolgt ist. Es seien erwähnt die herrlichen Fortdrücke: „Blühende Kalten“ und „Blühende Orchideen“; die Tafeln „Ausstellungsbauten“ (Paris), „Bibliothekgebäude“, „Schlacht- und Viehhöfe“; ferner die historische interessante Tafel: „Muskulatur der modernen Technik“ nicht nur zu schildern, sondern sie auch dem eigenen Werke dienstbar zu machen weiß, bewirkt der glänzende Bilderdruck des Bandes. Insbesondere sind die farbigen Tafeln von einer Feinheit der Ausführung, die weit über den Zweck der belehrenden Darstellung hinausreichend, dem Betrachter einen hohen ästhetischen Genuß gewährt. Daß ein so wertvolles Werk für den billigen Preis von 10 Mk. für jeden Band geboten werden kann, ermöglicht nur die hohe Auflage des Werkes, das in über 700,000 Exemplaren über den ganzen Erdball verbreitet ist.

Vermischtes.

• Warnung für das kaufende Publikum. Die „Reut. Volks-Ztg.“ berichtet über eine Gerichtsverhandlung gegen den Waarenhausbesitzer Benno Schweriner wegen unlauteren Wettbewerbs, die mit einer Verurtheilung des Angeklagten zu 400 Mk. Geldstrafe endigte. Er hatte in Plakaten behauptet: Bei ganz außerordentlich billigen Preisen führen wir unsere Waaren in den nur bekannt besten Qualitäten. Durch unsere enorm günstigen Abschlüsse, welche wir durch unsere Vereinigung mit den bedeutendsten Firmen gleicher Branche erzielt haben, und dadurch, daß wir uns mit dem denkbar geringsten Nutzen begnügen, sind wir in der Lage, bezüglich der Preise und Qualitäten unserer Waare jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten! Kläger war der Reutenscheerer Verein zur Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden. Es wurden 25 Zeugen vernommen. Der Beklagte hatte auch verbreitet: Gleiche Geschäfte in zehn (in den Anklagenungen namhaft gemachten) Städten, diese „gleichen“ Geschäfte gehöret indessen nicht ihm, er stand mit ihnen nur in Einkaufsverhältnissen, was übrigens noch besonders angeführt war. Zeigte und frühere Verkäuferinnen betundeten, daß eine große Anzahl gerade der am billigsten in der Preisliste ausgezeichneten Waaren nicht zu haben, und daß vielfach Artikel zu höheren Preisen verkauft worden, als im Preisverzeichnis angegeben war. Käufer betunden ebenfalls, daß sie die gewünschten Waaren nicht erhalten konnten. In einigen Fällen wurden die Waaren noch billiger abgegeben, als sie ausgezeichnet waren. Eine Verkäuferin betundete, ihr sei die Anweisung erteilt worden, Summiband, das mit 4 Pf. für den Meter ausgezeichnet war, zu 8 Pf. zu verkaufen, und den ausgezeichneten billigen Preis nur dann zu bewilligen, wenn sich der Käufer ausdrücklich auf die Preisliste berufe. Mehrere Zeugen betunden, daß sie die Waaren zu den Preisen der Liste theilweise nicht erhalten konnten, sondern höhere Preise hätten zahlen müssen. Dies wird von den Verkäuferinnen bestätigt, welche betunden, daß für die geringsten Artikel der betreffenden Waarenkategorien wesentlich höhere Preise bestimmt waren. Ein Zeuge hatte zur Probe 1/2 Pfund Wolle gekauft und beim Nachwiegen ein Mindergewicht von 19 Gramm festgestellt. Der Angeklagte bemerkte hierzu, es läge ein Versehen vor, das Päckchen sei als 1/2 Pfund zu verkaufen gewesen. Dem entgegen betundete der Zeuge, daß auf dem Waarenzettel ausdrücklich 1/2 Pfund vermerkt worden sei. Als er dann noch ein Pfund Wolle holen ließ, hätten an dem Päckel 90 Gramm gefehlt. Als Sachverständige wurden vernommen Kaufmann Dilg-Saerbrücken und Kaufmann Beder - St. Johann. Aus dem Geschäft des Angeklagten sind Waaren entnommen worden, die dann von unparteiischen Sachverständigen untersucht wurden. Dabei wurde festgestellt, daß die Waaren nicht von den „bekannt besten Qualitäten“, sondern von „denkbar geringsten Qualitäten“, oder geringerer Qualität waren und daß der darauf geschlagene Gewinn nicht den denkbar geringsten Nutzen darstelle, sondern sogar einen sehr hohen Nutzen, wie er in anderen realen Geschäften nicht üblich ist. Als üblichen Nutzen bezeichnete Herr Beder 25 bis 30 pCt., während die von ihm geprüften Waaren zum Theil mit einem höheren Nutzen belastet waren. Noch schärfer gestaltete sich das Gutachten des Herrn Dilg. Die billigen Preise sind nur das Verdienst für das laufende Publikum, diese Artikel werden mit einem geringen Nutzen oder auch zum Einkaufspreis, manchmal sogar darunter abgegeben. Bei den besseren Qualitäten steigt der Aufschlag aber schnell auf 50, 60 bis über 100 pCt., Herr Dilg konnte sogar aus den Geschäftspapieren einen Gewinn an einem Artikel von 140 pCt. nachweisen. Dabei werden die zu dem Verkaufspreis ausgezeichneten Artikel nur in ganz geringen Quantitäten geführt, sobald das Publikum zum Kauf der anderen Marken veranlaßt wird. Einen bezeichnenden Fall hierfür bot eine Faktura über Handschuhe. Der Posten betrug 600 Mk., hierunter waren von der billigsten Sorte, die von dem Angeklagten mit etwa 10 pCt. Nutzen verkauft wurde, für nur 5 Mk. 80 Pf. die übrigen Handschuhe wurden aber mit einem Nutzen von 40 bis 80 pCt. verkauft. Als einen Geschäftstrieder bezeichnete der Sachverständige auch die Gepflogenheit der Waarenhäuser, im Schaufenster die Waaren bis auf den Pfennig (23, 17 Pf. u.) auszuzeichnen. Hierdurch solle nur der Anschein einer genauen Kalkulation erweckt werden, wie es damit aber aussehe, habe die Berechnung aus den beschlagnahmten Papieren ergeben. Auch die Behauptung des Angeklagten von den „enorm günstigen

Abschlüssen“ wurde als unwahr erwiesen. Eine Anfrage bei den verschiedenen Bezugsquellen ergab, daß der Angeklagte nicht zu Vorzugspreisen, sondern zu den üblichen Großhandelspreisen eingekauft hat.

• Ein interessanter Prozeß um eine Königskrone dürfte sich vielleicht in den nächsten Tagen in München abspielen. Und der Mann, dem diese Königskrone in naher Perspektive vorrückte, war, wie der „Dann. G.“ mittheilt, der Fürst von Bulgarien, wegen den Fürsten schwebt vor dem Münchener Landgericht ein Strafprozeß, der des politischen Begehrens nicht entbehrt. Vor zwei Jahren träumte Fürst Ferdinand von einem Königreiche Bulgarien so lebhaft, daß seine Mutter, Prinzessin Klementine von Stoburg, für ihren Sohn bei einem Münchener Juwelier eine Königskrone bestellte, und zwar in der Art, daß Prinzessin Klementine aus ihrem reichen Juwelenfund die Steine und der Juwelier die Fassung nach einer ihm gegebenen Zeichnung zu liefern gehabt hätte. Als der Juwelier die Zeichnung aus Sofia erhielt, konnte diese nicht benagt werden, weil der Fürst im letzten Augenblick derartige Änderungen vornahm, daß eine neue Zeichnung angefertigt werden mußte. Diese nunmehr neue Zeichnung hatte ein Münchener Maler her. Buntlich wurde die Zeichnung nach Sofia geliefert, allein so lange man auch wartete, sie kam nicht wieder zurück. Auf wiederholte Anfragen kam schließlich die Antwort, daß die politische Situation es erheische, vorläufig von der Anfertigung einer Krone Abstand zu nehmen. Natürlich reichte der Maler die Zeichnung für die lieferte Zeichnung ein, aber die bulgarische Kammerkassierin verzögerte die Zahlung mit dem Bemerkens: „Die Zeichnung wird bezahlt, wenn die bulgarische Krone angefertigt wird.“ So lange aber will der Künstler nicht warten. Der Gutrichter wird nun zu entscheiden haben, ob der Maler sein Geld erst erhalten soll, wenn sich der Traum des Fürsten verwirklicht hat.

• Eine neue Version über die Verurtheilung Napoleons III. wird jetzt in mehreren französischen Blättern erzählt. Das Vorkommniß, welches über das Schicksal der Granddottlerin entschied, spielte sich danach am Spätherbst 1871 in Solon der Prinzessin Mathilde Bonaparte ab. Diese hatte eine zahlreiche Gesellschaft um sich versammelt, und plaudernd und scherzend erwartete man den Beginn des neuen Jahres. Unter den Gästen befanden sich auch die drei spanischen Söhne, die Gonzalo u. Montijo und ihre beiden bezaubernden Töchter. Eine halbe Stunde vor Mitternacht erschien der neuernannte Kaiser, und er wußte es geschickt anzustellen, daß er einen Platz zur Linken der viel ererbenden Eugenie fand. Mit unverhohlener Verwunderung blieb sein Auge auf dem in einer weißen Sammetrobe, nur mit einem Tuff Parmannellchen im rotgoldenen Haar, strahlend schön aussehenden Prinzessin Mathilde noch heute aufrecht erhalten wird — jeder Herr zu der rechts von ihm stehenden Dame und hat um die Erlaubniß, einen Kuß auf ihre Stirn drücken zu dürfen. Diese Kunst wird nie verlernt. In dem Moment, da Napoleon sich zu seiner Nachbarin neigen wollte, ließ diese erlassend einen leisen Schrei aus und wies vorwärts auf ihre Mutter: „Oh, wie hast Du mir weh gethan!“ Dann aber beugte sie sich, schob den Kaiser sanft zurück, und ihm ihre schmale weiße Hand hinhaltend, erklärte sie mit ihrer melodischen Stimme: „Sieh, in Spanien ist es nicht Sitte, daß Damen den Herren solche Kunst gemähen, selbst nicht am Spätherbstabend. Ein Handkuß ist Alles, was ich Ihnen gestatten darf.“ Napoleon lächelte gänzlich die Spitze der schlanken Finger und man hörte ihn entgegnen: „Gut, Senora, zum nächsten Neujahr werde ich aber nicht nur Hand und Stirn, sondern auch den halben Mund küßen dürfen.“ Ein triumphirendes Lächeln huschte bei diesen Worten über die kalten Züge der Gräfin Montijo; sie berante es nicht, ihrem Töchterchen zur rechten Zeit auf den Fuß getreten zu haben.

• Gasometer als Militärdépôt. Nach dem Fall von Metz im Jahre 1870 leerte die Militärverwaltung die französischen Depots und schaffte mittels der Eisenbahn Tuch, Schuhe, Waffen u. in Waffen nach Deutschland. Ein Zug mit solcher Beute hielt einige Stunden in Mainz direkt neben der Gasometer und eine Anzahl Arbeiter machten sich privatim an die Verwertung eines Waggons mit Tuch und Waffen. Anderen Tages schon hatten die Donjäger Befehl, nach den Wehrhäusern der Kriegsbente zu forschen und diese in ihrer Sorge waren in der Nacht den ganzen Winter, viele Ballen Tuch, Waffen u. in den städtischen, 2000 Kubikmeter fassenden Gasometer! Wohl erhielt sich lange Jahre das Gerücht von dem Schatz, welcher auf dem Grund des Gasometers ruht, aber abreißen, um nachsehen zu können, war der großen Kosten halber nicht möglich. Nun wird die Gasometer in Mainz verlegt, und der große Gasometer wurde vor 3 Wochen unter Leitung des Betriebsingenieurs Herrn Feind. Raupp abgerissen. Auf dem Grunde des Gasometers fand sich ein großes Depot Tuch und Waffen! Alles aufs Beste konservirt! Da keine Luft eindringen konnte und weil sich durch die Gaskasse eine vorzügliche Schutzdecke gebildet hatte, war Alles bis auf eine kleine, äußere Schicht unversehrt. Das angezeigte, harte Tuch ist sofort verwendbar, die Waffen nach Entfernen der Depotschicht blühfaul. Von ihnen hat Herr Raupp sehr gute Photographien angefertigt. Tuchmuster sind zu haben. Eine interessante Frage ist aber: „Wem gehört die Geschichte?“

• Krügers Anekdoten. Ein Engländer, der Herzog von E., besuchte den Präsidenten Krüger eines Tages und sagte zu dem Dolmetscher — Krüger versteht und spricht Englisch nur mit Mühe —: „Sagen Sie dem Präsidenten, ich bin der Herzog von E. und möchte ihm meine Aufmerksamkeit machen!“ Krüger höst ein Knurren aus, das wahrscheinlich bedeuten soll, der Fremde sei willkommen. Eine ziemlich lange Pause, dann fährt der Herzog fort: „Sagen Sie ihm, ich bin Mitglied des englischen Parlaments!“ Neues Knurren Krügers, der aus seiner Pfeife dicke Rauchwolken höst. Neue, noch längere Pause, dann sagt der Herzog: „Sie können ihm auch sagen, ich bin Mitglied der Lordcammer; ich bin ein Lord, verstehen Sie?“ Krüger macht ein Zeichen mit dem Kopfe, man anzudeuten, er habe verstanden; er höst ein neues Knurren aus und giebt an seiner Pfeife. Der Herzog fängt an, sich merkwürdig unbehaglich zu fühlen, und sagt: „Wenn es den Präsidenten nicht effren sollte, so können Sie ihm auch sagen, daß ich Vicelkönig bin.“ Jetzt höst Krüger das Schweigen: „Was ist ein Vicelkönig?“ Ein Vicelkönig“, versteht der Herzog, ist eine Art König“. Krüger zieht noch einige Augenblicke heftig an seiner Pfeife, dann wendet er sich zu dem Dolmetscher und sagt zu ihm in brünnlichem Tone: „Sagen Sie dem Engländer, daß ich das Vieh gehütet habe!“

• Humoristisches. In der Sonntagsschule. Willy, was müssen wir thun, ehe wir Vergebung unserer Sünden erlangen? — Wir müssen erst sündigen. — Was Otto L. erfaßt. Der Lehrer erzählt in der Geschichtsstunde, daß Otto L. zur Kräftigung des Ritterstandes Turniere einrichtet habe. In der folgenden Stunde erhält er auf seine Frage: „Was that Otto L. zur Kräftigung des Ritterstandes?“ von Giebert die Antwort: „Er erkand die Turniere.“ — Ein Staatsmann. — Ein Staatsmann? — Ein Staatsmann! — Was war der Freiherr v. Stein? — Ein Staatsmann! — Was nennt man denn einen Staatsmann? — Ein Mann, der Reden hält. — O nein, ich halte ja auch Reden und bin doch kein Staatsmann. — Schülerin (sich befinnend): Ein Staatsmann ist ein Mann, der gute Reden hält. — Auf dem Kasinoball. Frau v. A.: Ich finde, Fräulein v. B. tanzt heute sehr wenig. Frau v. B.: Ja, sie gehört auch schon zur Rejete. Frau v. A.: Ober zur Bandwehr? Frau v. B.: Landwehr ist sehr gut! Köstlich! Welches Aufgebot? Frau v. A.: Ach, Aufgebot! Bei der ist von Aufgebot überhaupt nicht die Rede. (Senfenbläsen.)

Sonntag bis
Abend
geöffnet.

Auf Credit!

- Alle Arten Möbel.
- Betten und Polsterwaren.
- Läuferstoffe.
- Teppiche u. Gardinen.

Gegen Baar!

- Polz-Waaren, Goldene und silberne Herren- u. Damen-Uhren, Regulateure, Wecker.
- Unter Garantie.**

Streng reell. Einrichtungen. Auf Credit.

J. Jttmann

Wiesbaden. 4. Bärenstrasse 4. Wiesbaden.

Kleine Anzahlung. — Bequeme Abzahlung. — Billige Preise.

Für den Weihnachtstisch.

Die Zahlungsweise wird ganz nach Wunsch des Käufers eingerichtet.

Aufmerksame Bedienung.

Illustrierte Cataloge sind im Comptoir gratis zu haben.

20 Filialen.

Champagner Burgeff & Co.

Grün Etikett	1/2 Flasche Mk. 3.30,	bei 6 Flaschen à Mk. 3.20,
Extra Cuvée	1/2 " " 1.85, " 6 " à " 1.80,	4.30, " 6 " à " 4.20,
"	1/2 " " 2.45, " 6 " à " 2.40,	

Bowlen-Sect 1/2 Flasche Mk. 1.75,

Weisse und rothe Weine

per Flasche von 70 Pf. an,

Deutscher Cognac	1/2 Flasche von Mk. 1.90 an,
Franz. Cognac	1/2 " " 1.— " "
"	1/2 " " 3.— " "
"	1/2 " " 1.50 " "

Sherry, Madeira, Portwein, Malaga und Samos empfiehlt

16676

Chr. Keiper, Webergasse 34.

Telephon 2075.

Die **Biebrich, Rathhausstraße 11**

Biebricher Filiale

des **Wiesbadener Tagblatts** nimmt

Tagblatt-Bestellungen sowie

Anzeigen-Aufträge

für das **Wiesbadener Tagblatt**

zu den üblichen Preisen jederzeit entgegen.

Inhaber: **H. Scheuer**

Prachtwerke, Romane, Gedichtsammlungen, Gesangbücher, Bilderbücher, Jugendschriften, Klassiker etc.

Specialität: **Fadellose Bücher zu herabgesetzten Preisen** in reicher und gediegener Auswahl vorrätig bei

Heinrich Kraft,

Franz Bossong's Nachf. Wiesbaden. früher Keppel & Müller. Buchhandlung. 25. Kirchgasse 25. Antiquariat.

Auf Wunsch Ankauf - Sendungen.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfiehlt seine rühmlichst bekannten gediegenen

Reise-Effecten und Lederwaaren

zu billigen Preisen

16671

Franz Alff, Sattler,

Wilhelmstraße 28.

Visitenkarten

jeder Art

fertigt die

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei

Langgasse 27.

Der dieser Nummer beiliegende Prospect der Buchhandlung **Horitz und Müssel** wird ganz besonderer Beachtung empfohlen. 16668

Wahrung!

Heute Samstag Abend von 6 Uhr ab frische **Blut- und Leberwurst u. Buchsuppe.** Thüringer Würstchen, Kirchhofstraße 7.

Wiener Directrice vert. Schneider, Copes, Colonne n. aus d. Haus. Schulgasse 6, 3. Eine goldene Damen-Uhr mit Kette sehr billig zu verkaufen Adlerstraße 25, 3 r.

Herr Bachmann wird gut erhaltenes gezeichnetes **Pianino** gegen Cassa zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis und näheren Angaben an **H. E. 90** an den Tagbl.-Verlag erbeten. 16691

Ehehabeerin gesucht für seine Fremdenpension mit 3- bis 4000 Mk. Einlage. Gef. Off. unter **J. E. 92** an den Tagbl.-Verlag.

Rechts ausweichen! gehen!

Amtliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Er scheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

No. 147.

Samstag, den 8. Dezember.

1900.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. 1529) und auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Selbstfahrer (Automobile), welche nicht auf Schienen laufen, unterliegen den folgenden Vorschriften, im Uebrigen den Bestimmungen der §§ 3, 4, 6 bis 14, 20 bis 22, 26 bis 43 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1889.

§ 2. Jeder Selbstfahrer muß so eingerichtet sein, daß er sofort zum Halten gebracht werden kann.

§ 3. Auf der linken Seite jedes Selbstfahrers muß beim Gebrauch auf öffentlichen Wegen der Wohnort und der Vor- und Zuname oder die Firma des Eigentümers mit deutlichen, unverwischbaren Buchstaben angebracht und sichtbar sein.

Ausgenommen sind Selbstfahrer, welche Eigentum der Volk- oder der Militärverwaltung sind, desgleichen Selbstfahrer, welche außerhalb des Regierungsbezirks wohnenden Personen gehören und vorübergehend im Regierungsbezirk benützt werden.

§ 4. Selbstfahrer dürfen an entgegenkommenden Zug- oder Reitthieren oder Viehtransporten nicht schneller als mit der Geschwindigkeit eines kurz trabenden Pferdes vorbeifahren. Die Geschwindigkeit eines Selbstfahrers darf beim Ueberholen von Zug- oder Reitthieren oder Viehtransporten nicht größer sein als zum Ueberholen erforderlich ist.

Die Bestimmungen der §§ 35 und 36 der Wegepolizeiverordnung werden hierdurch nicht berührt. Werden Zug- oder Reitthiere oder Viehtransporte angehalten, um Selbstfahrer vorüber zu lassen, so dürfen letztere nur mit der Geschwindigkeit eines Schritt gehenden Pferdes vorbeifahren.

§ 5. Selbstfahrer, welche an Zug- oder Reitthieren oder Viehtransporten vorbeifahren sind, dürfen aus der nach § 4 zulässigen Geschwindigkeit nur allmählich zu größerer Geschwindigkeit übergehen.

§ 6. Die Geschwindigkeit von Selbstfahrern auf öffentlichen Wegen außerhalb der Ortschaft darf 10 Meter in der Sekunde nur mit polizeilicher Erlaubnis übersteigen.

§ 7. Selbstfahrer haben, abgesehen vom Ueberholen — vergl. §§ 40, Abs. 2, 41 der Wegepolizeiverordnung — Signale zu geben, wenn sie von anderen Fuhrwerken, Reitern, Viehtransporten oder Fußgängern, an denen sie vorbeifahren wollen, nicht bemerkt werden.

Jedes unnötige oder zu laute Abgeben von Signalen ist verboten.

§ 8. Der Führer eines Selbstfahrers darf sich von dem letzteren nicht entfernen, ohne dafür gesorgt zu haben, daß der Selbstfahrer sich nicht von selbst in Bewegung setzen kann.

Die Bestimmung des § 20 Satz 3 der Wegepolizeiverordnung wird hierdurch nicht berührt.

§ 9. Beschränkungen in der Benutzung öffentlicher Wege, welche nicht für die sonstigen Fuhrwerke gelten, dürfen für Selbstfahrer nur mit Zustimmung des Regierungs-Präsidenten angeordnet werden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 2 bis 8 werden mit Geldstrafe

bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 16. Februar 1900 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt wird der § 19 der Polizei-Verordnung, betreffend das Radsfahren, vom 11. Februar 1896 aufgehoben.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1899.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

In Vertr.: Bate.

Auszug

aus der Wegepolizeiverordnung vom 7. Nov. 1889 ic.

§ 35. Innerhalb der Ortschaften darf nicht schneller als mit der Geschwindigkeit eines kurz trabenden Pferdes gefahren oder geritten werden.

Beladene Lastwagen dürfen innerhalb der Ortschaften nicht schneller als im Schritt fahren.

§ 36. In oder aus Höfen oder Häusern, in engen Ortsstraßen, bergabwärts auf steilen Ortsstraßen, beim Zusammensein vieler Menschen, bei sonstiger Verengung der Durchfahrt, bei Begegnungen mit öffentlichen Aufzügen, Leichenzügen, geschlossenen marschierenden Truppenabteilungen oder Dampfmaschinen, darf nicht schneller als mit der Geschwindigkeit eines Schritt gehenden Pferdes gefahren oder geritten werden. Erforderlichen Falles muß gehalten werden.

§ 37. Eine von der Polizeibehörde laut Anschlag vorgeschriebene Geschwindigkeit darf nicht überschritten werden.

Ebenso ist derartige Weisungen von Polizeibeamten auch beim Fehlen eines Anschlages Folge zu leisten.

Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1900.

Der Polizei-Präsident.

In Vertr.: Falck.

Bekanntmachung,

betr. die Ausstellung der Radfahrkarten für das Kalenderjahr 1901.

Unter Bezugnahme auf den § 13 der in der Extra-Beilage zum Amtsblatt No. 39 der Königl. Regierung zu Wiesbaden (ausgegeben Donnerstag, den 27. September d. J.) enthaltenen Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen vom 11. September 1900, wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Die Ausstellung der Radfahrkarten für das Kalenderjahr 1901 erfolgt von jetzt ab an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Samstags, in der Zeit von 10—12 Uhr Vormittags, an den Sonntagen in der Zeit von 9—11 Uhr Vormittags, Zimmer No. 6 des Dienstgebäudes der Königl. Polizei-Direction, Friedrichstraße 32.

2. Die Ausstellung kann mündlich oder auch schriftlich, mittels Postkarte oder Brief, unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Wohnung (Straße, Hausnummer) u. des Geburtsjahres, beantragt werden.

Wiesbaden, den 26. Oktober 1900.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß hier an den Sonntagen in den letzten 4 Wochen vor Weihnachten in allen Zweigen des Handelsgewerbes eine Verlängerung der Beschäftigungszeit und zwar, an den ersten beiden Sonntagen von 3 bis 7 Uhr und an den letzten beiden Sonntagen von 3 bis 8 Uhr Nachmittags, zugelassen worden ist.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem Jahre auf den 2., 9., 16. und 23. Dezember.

Wiesbaden, den 8. November 1900.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Der diesjährige, Montag, den 10. d. M., beginnende Weihnachtsmarkt wird auf dem Fautbrunnenplatz und daran anschließend auf dem Raum zwischen der Fahrstraße und der Allee der Schwalbacherstraße mit der Front nach der Allee abgehalten.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1900.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesanteilen vom 20. September 1867 wird hiermit nach Berathung mit dem Gemeindevorstande verordnet was folgt:

§ 1. Die Eisdecke öffentlicher oder solcher im Privatbesitz befindlicher Weiber, welche mit oder ohne Eintrittsgeld anderen Personen zugänglich sind, darf nur nach durch die unterzeichnete Behörde öffentlich bekannt gemachter Erlaubnis zum Schlittschuhlaufen und Schlittschuhfahren benützt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 20. Februar 1900.

Der Polizei-Präsident. In Vertr.: gez. Öhn.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1900.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Durch die Polizei-Verordnung vom 23. Okt. v. J. ist bestimmt worden, daß Düngergruben entweder mit Mauerwerk zu überwölben oder mit eisernen Platten, bezw. mit mindestens 4,5 Cmt. starken, in Rahmen liegenden Bohlen gut schließend zu überdecken sind und daß bereits vorhandene Gruben, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, binnen Jahresfrist entweder vorschriftsmäßig hergestellt oder beseitigt werden müssen.

Nachdem die gedachte Frist nunmehr abgelaufen ist, werden diejenigen Grundstücksbesitzer, welche mit den Arbeiten zur vorschriftsmäßigen Herstellung der Düngergruben noch rückständig sind, aufgefordert, entweder diese Arbeiten zur Ausführung bringen zu lassen, oder aber die Beseitigung der Gruben zu veranlassen.

Wiesbaden, den 13. November 1900.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vogt**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendobeleben,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennenmann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.,
6. der ledigen **Louise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
7. der ledigen **Anna Fischer**, geb. 18. 4. 1861 zu Eisenach,
8. des Kellners **Friedrich Ludwig Grünagel**, geb. 12. 4. 1858 zu Zweibrücken,
9. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
10. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Sommerda,
11. der ledigen **Anna Kaufsch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
12. der ledigen **Wina Arch**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden,
13. des Kreissecretärs a. D. **Carl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Matilde**, geb. Ebel, geb. 18. 8. 1851 zu Viehrich,
14. des Tagelöhners **Geinrich Langendorf**, geb. 31. 12. 1850 zu Dehrn,
15. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein,
16. des Tagelöhners **Karl Reichterloft**, geb. 1. 3. 1867 zu Dabamar,
17. der ledigen **Marie Mathes**, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
18. des Asphaltenters und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz,
19. des Maurers **Karl Wienk**, geb. 5. 8. 1872 zu Bistrichen,
20. des Lünchers **Jakob Meusert**, geb. 4. 6. 1862 zu Wiesbaden,
21. des Tagelöhners und Fuhrmanns **Georg Schalmeyer**, geb. 16. 9. 1860 zu Ueberlach,
22. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
23. der ledigen **Margartha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
24. des Müllers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
25. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger,
26. der Dienstmagd **Regina Volk**, geb. 7. 10. 1872 zu Jüdingen,
27. des Tagelöhners **Philipp Weis**, geb. 19. 2. 1869 zu Weinsheim,
28. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zavi**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberdichtach.
29. der ledigen **Henriette Zimmerschied**, geb. 11. 5. 1880 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1900.
Der Magistrat.
Armenverwaltung. **Wangold.**

Weihnachtsmarkt

(10.—24. Dezember 1900).

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Spiel-, Bad- u. f. w. Waaren erfolgt am **Samstag, den 6. 1. M.**, Vormittags 9 Uhr, im Accise-Amtsgebäude.

Das Standgeld ist mit 50 Pf. für den □-Mtr. sofort bei der Ausloosung zu entrichten. Es sind nur Verkaufsstände von 2 Mtr. und 3 Mtr. Tiefe vorhanden.

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Christbäume findet am **Samstag, den 15. 1. M.**, Vormittags 9 Uhr, ebenfalls im Accise-Amtsgebäude statt.

Das Platzgeld beträgt 25 Pf. für je 1 □-Mtr. Die Spiel- u. w. Waaren finden auf dem Faulbrunnenplatz und einem Theil der Schwalbacherstraße, die Christbäume auf der Süd- und Westseite des Rathhauses, sowie in der Querstraße Aufstellung.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1900.
Städtisches Accisamt.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1893, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 2. Dezember 1890 genehmigten veränderten Fassung, mit dem Bemerkten zur Kenntniz gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirkes der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbmäßig, als das nicht gewerbmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamsthaler Hof, Fasanerie, Blatte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Haus-schlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Verwundung, Lähmung, schwere Erkrankung zum Tode unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abchlachtung bescheinigt, in dem Gehöft getödtet und die Auschlachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abchlachtung der Schlachthausverwaltung und dem Accise-Inspector alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Vieh einschließlich der Geweide muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Directors oder dessen sachverwandigen Vertreter aufgehoben werden, welcher nach Ratigehaber Verthigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthause stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1900.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Plage zwischen dem Groß- und Kleinviehstalle dazwischen, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Festtag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 3. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (eigl. Zuchtchweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtchweine um 8 Uhr Morgens.

§ 4. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtgemarkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh unterlagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es Jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feilzubalten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum Verkaufe oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist unterlagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 9. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (sfr. § 17 des Reichs-Viehsteuergesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 11. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 9 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1900.
Der Magistrat.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werththätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitszweck unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, in dem sie uns die Mittel zustießen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafersgrütze-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 516 von den Herren Restoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 38,800.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Lehrern und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnisse zu genügen. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armendeputation:

- Herr Stadtrath Justizrath **Dr. Bergas**, Luisenstraße 20,
 - Herr Stadtverordneter **Dr. med. Cuntz**, Kleine Burgstraße 9,
 - Herr Stadtverordneter **Kneffel**, Nerostraße 18,
 - Herr Stadtverordneter **Krekel**, Dohheimerstr. 28,
 - Herr Stadtverordneter **Köw**, Webergasse 48,
 - Herr Bezirksvorsteher **Margerie**, Kaiser-Friedrich-Ring 106,
 - Herr Bezirksvorsteher **Reichwein**, Dohheimerstr. 19,
 - Herr Bezirksvorsteher **Zöllinger**, Schwalbacherstraße 25,
 - Herr Bezirksvorsteher **Berger**, Mauergasse 21,
 - Herr Bezirksvorsteher **Rumpf**, Saalgaße 18,
 - Herr Bezirksvorsteher **G. Müller**, Feldstraße 22,
 - Herr Bezirksvorsteher **St. Hoffmann**, Philippsbergstraße 43,
 - Herr Bezirksvorsteher **Diehl**, Emserstraße 73,
 - sowie das städtische Armenbureau, Rathhaus, Zimmer No. 12, und der Botenmeister, Rathhaus, Zimmer No. 19.
- Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:
- Herr Kaufmann **Hosliesterant August Engel**, Hauptgeschäft: Lammstraße 14, Zweiggeschäft: Wilhelmstraße 2,
 - Herr Kaufmann **Emil Hees jr.**, Inhaber der Firma **Carl Alker Nachfolger**, Große Burastraße 16,
 - Herr Kaufmann **H. Kollath**, Michelsberg 14,
 - Herr Kaufmann **G. Schenk**, Inhaber der Firma **G. Koch**, Ecke Michelsberg und Kirchgasse 30
 - Herr Buchhändler **Wolff Wilhelm**, Inhaber der Firma **Gerhard Schellenberg** faden Buchhandlung, Dranienstr. 1 (Ecke der Rheinstr.)

Wiesbaden, den 16. Oktober 1900.
Namens der städtischen Armendeputation:
Wangold, Beirathsdirektor.

Nach § 1 der hiesigen Hundesteuerordnung ist für jeden Hund, welcher in dem Stadtbezirk Wiesbaden länger als 3 Wochen im Steuerjahre gehalten wird, eine Jahressteuer von 20 Mk. und wenn der Hund eine Schulterhöhe von mehr als 50 Cmt. hat, eine solche von 30 Mk. zur Steuerlast zu entrichten.

Dernach werden diejenigen Besitzer von Hunden, welche im Laufe dieses Jahres hier zugezogen sind und die Hundsteuer bis jetzt auch nicht gezahlt haben, zur Anmeldung der Hunde und zur Zahlung der Hundsteuer aufgefordert. Wer dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zu 30 Mk.

Wiesbaden, den 9. November 1900.
Der Magistrat. In Vert.: **Gek.**

Dienstboten-Abonnement.

Das Abonnement für Verpflegung erkrankter Dienstboten im städtischen Krankenhaus bezieht sich für das Jahr 1901 fort, und der Beitrag mit 6 Mark für jeden Dienstboten wird für das kommende Kalenderjahr bei den neu angemeldeten und den seitherigen Abonnenten von Mitte Dezember c. ab durch unseren Kassendboten erhoben, wenn das Abonnement von den betreffenden Herrschaften bis dahin nicht abgemeldet wird. Das Abonnement hat zum Zweck, der Dienstherrschaft Gelegenheit zu geben, ihre den Dienstboten gegenüber bestehende gesetzliche Verpflichtung zur unentgeltlichen Gewährung vollständiger Kur und Verpflegung bis zur Dauer von 6 Wochen gegen Zahlung des angegebenen Beitrags abzulösen und dem Krankenhaus zu übertragen. Es sollte im eigenen Interesse Niemand versäumen, von unserer Einrichtung Gebrauch zu machen, zumal in unserer Anstalt jeder Kranke ohne Rücksicht auf den Charakter seines Leidens sofort Aufnahme finden kann. Zur ambulanten Behandlung der abonnierten Dienstboten, welche keiner besonderen Pflege bedürfen, findet eine Sprechstunde täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags im städtischen Krankenhaus statt und zwar ebenfalls unentgeltlich, jedoch ausschließlich etwa notwendiger Arzneimittel. Personen, welche im Gewerbebetrieb beschäftigt und demgemäß zur Ortskranken-Kasse anzumelden sind, werden zum Abonnement nicht angenommen. Die Abonnementbedingungen liegen im Bureau der unterzeichneten Verwaltung offen, können den Interessenten aber auch auf Wunsch zugestellt werden.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auszug aus dem Ortsstatut für die Neu-
canalisation der Stadt Wiesbaden vom
11. April 1891.

§ 16. Spül-Abtritte.

Die Spülapparate und Behälter sämtlicher Spülaboite müssen mindestens bei Tag bei Benutzung jederzeit genügend Wasser liefern. Das Hauptzuführungsrohr der Wasserleitung zur Cloispülung darf demgemäß, ausgenommen bei Reparaturen, bei Tage nicht abgestellt werden. Bei besonders dem Froste ausgefetzten Leitungen kann auf Antrag der Beteiligten die Revisionsbehörde die zeitweise Abstellung des Hauptzuführungsrohres bei Gefahr des Einfrierens auch bei Tage durch besondere schriftliche Verfügung gestatten.

Mit Bezug hierauf erlaube ich diejenigen Hausbesitzer und Hausverwalter, welche von der angeordneten Erlaubnis während des bevorstehenden Winters Gebrauch zu machen wünschen, ihre diesbezüglichen Anträge im Rathhause, Canalisationsbureau, Zimmer No. 58, während der Vormittagsdienststunden mündlich oder schriftlich zu stellen.
Der Ober-Ingenieur. Frensch.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines
Wasserfaumelbehälters
aus Stampfstein mit ca. 4000 cbm Nuthinhalt auf dem Neroberg soll einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten vergeben werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Sonntag, den 15. Dezember, Mittags 12 Uhr**, bei der unterzeichneten Verwaltung, Marktstraße 16, einzureichen, woselbst auch die der Vergabung zu Grunde liegenden Pläne und Bedingungen eingesehen und die Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.

Der Director
der Städt. Wasser-, Gas- und Electricitätswerke.
Rudolf.

Bekanntmachung.

Um die Verwendbarkeit der Elektromotoren zu erleichtern und deren Einführung zu fördern, wird von jetzt ab vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs gestattet, daß hinter dem Fächer des Motors auch noch eine fest angebrachte 16-kerz. Glühlampe an die Arbeitsleitung des Motors angeschlossen werden darf und zwar in dem Arbeitsraum, in welchem sich der Motor befindet. Für die Benutzung dieser Lampe wird alsdann monatlich ein Zuschlag von 1 Mark erhoben.

Ich benutze diese Gelegenheit, die Herren Gewerbetreibenden wiederholt auf die außerordentlich großen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten eines Betriebes mit Elektromotoren, besonders auch die geringe Verlehnung und den geringen Platzbedarf derselben aufmerksam zu machen. Etwa gewünschte nähere Auskunft wird im Verwaltungsgebäude, Marktstraße 16, Zimmer No. 5a, gerne ertheilt.

Der Director
der Städt. Wasser-, Gas- und Electricitätswerke.
Rudolf.

Viehof-Bericht

für die Woche vom 29. November bis 5. Dezember.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben	Quat.	Preise per	von — bis			Anmerkung.
				1/2	3/4	1	
Ochsen ..	82	I.	50 kg	68	—	70	
			Schlachtgewicht	62	—	64	
Kühe ..	84	I.	—	60	—	62	
			II.	54	—	57	
Schweine	1026		1 kg	1 08	1 16		(Land-maft.)
Ferkel ..	415		Schlachtgewicht	1 40	1 70		
				258	1 24	1 28	
Ferkel ..	—		Stück	—	—		

Wiesbaden, den 5. Dezember 1900.
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Mehrerlös von den bis 15. Sept. 1900 einschließlich bei dem städtischen Leihhause hier verfallenen und am 22. Oktober 1900 versteigerten Pfänder No. 42931 43728 43904 44887 45227 45969 45984 46168 46183 46200 46201 46202 46203 46250 46306 46317 46327 46360 46364 46389 46406 46422 46429 46440 46443 46469 46470 46501 46506 46543 46550 46558 46600 46617 46624 46639 46644 46666 46685 46696 46714 46725 46745 46746 46751 46755 46772 46781 46820 46823 46858 46896 46910 46918 46933 46938 46954 46994 47001 47005 47010 47036 47044 47049 47054 47071 47074 47096 47100 47103 47106 47107 47110 47116 47133 47142 47148 47162 47169 47192 47195 47210 47227 47244 47266 47288 47298 47299 47311 47313 47325 47331 47356 47381 47384 47476 47498 47505 47597 47598 47599 47600 47617 47623 47627 47629 47650 47651 47658 47668 47671 47672 47683 47704 47737 47738 47739 47740 47741 47746 47758 47775 47785 47786 47787 47798 47799 47800 47815 47819 47848 47866 47895 47897 47901 47913 47914 47923 47925 47933 47959 47969 47976 49025 48034 48037 48045 48054 48073 48109 48144 48151 48158 48159 48169 48175 48179 48192 48210 48233 48253 48300 48319 48325 48335 48378 48381 48391 48436 48454 48455 48476 48478 48479 48492 48497 48501 48514 48523 48534 48555 48569 48592 48620 48627 48638 48645 48647 48650 48661 48666 48667 48677 48699 48713 48718 48730 48754 48822 48834 48845 48854 48859 48862 48864 48875 48878 48885 48891 48899 48915 48970 48986 49005 49054 49060 49062 49074 49134 49191 49192 49193 49195 49197 49199 49243 49249 49314 49316 49343 49359 49362 49367 49383 49400 49405 49443 49452 49461 49465 49469 49485 49495 49497 49514 49522 49526 49536 49596 49597 49599 49602 49621 49632 49683 49671 49674 49682 49686 49696 49700 49702 49711 49716 49726 49730 49733 49784 49735 49736 49737 49741 49747 49773 49777 49788 49790 49801 49814 49821 49823 49831 49835 49838 49839 49840 49841 49842 49854 49855 49885 49912 kann gegen Ausbändigung der Pfandscheine bei der Leihhaus-Kasse hier in Empfang genommen werden, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die bis zum 22. Oktober 1901 nicht erhobenen Beträge der Leihhaus-Anstalt anheimfallen.

Wiesbaden, den 15. November 1900.
Die Leihhaus-Deputation.

Christbaum-Versteigerung.

Montag, den 10. Dezember l. J.,
Vormittags 11 Uhr, werden auf der
Drieschländerei der Gemeinde **Wambach**, an
der Chauffee nahe der Schanze, circa **2000**
Stück Christbäume gegen sofortige Baar-
zahlung versteigert. F 292
Doerner, Bürgermeister.

Monats-Übersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden

vom Monat November 1900. (Mitgetheilt von dem Stationsvorstand **Ed. Lampe**.)

Luftdruck					Lufttemperatur																			
Mittel mm	Maximum mm	Datum	Minimum mm	Datum	7a C°	2p C°	9p C°	Mittel C°	Mittl. Max. C°	Mittl. Min. C°	Absol. Max. C°	Datum	Absol. Min. C°	Datum										
748,2	755,9	8	736,9	28	4,9	7,3	5,7	5,9	8,0	4,0	14,4	2	-1,1	12										
Absolute Feuchtigkeit				Relative Feuchtigkeit				Bewölkung				Niederschlag												
7a mm	2p mm	9p mm	Mittel mm	7a Proc.	2p Proc.	9p Proc.	Mittel Proc.	7a	2p	9p	Mittel	Summa mm	Max. in 24 Stunden mm	Datum										
5,8	6,3	6,0	6,0	88	81	87	85	9,1	8,1	7,0	8,1	44,4	9,3	10										
Zahl der Tage mit					Zahl der					Zahl der Beobachtungen mit														
Negen	Schnee	Fogel und Graupeln	Nebel	Thau	Reif	Haarfrost	Matteis	Gewitter	Wetterleuchten	Eisstage	Frosttage	Sommertage	heiteren Tage	trübten Tage	Sturmtage	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	Stl.
18	—	—	4	6	2	—	—	—	—	—	2	—	—	17	1	9	16	5	—	—	18	—	21	21

Kirchliche Anzeigen.
Evangelische Kirche.

Sonntag, den 9. Dezember. 2. Advent.

Bergkirche. Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr der Marktkirchengemeinde. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Grein. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Beesenmeyer. — Amtswoche. Taufen und Trauungen: Pfr. Grein. Beerdigungen: Pfr. Beesenmeyer.
Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Besetzungszimmer ist Sonn- u. Feiertags von 2-7 Uhr für Erwachsene geöffnet. — Jungfrauen-Verein der Bergkirch-Gemeinde. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung confirmirter Töchter. Dienstag, den 11. Dez., Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Pfr. Grein. Freitag, den 14. Dez., Abends 6 Uhr: Sitzung der kirchl. Armenpflege.

Marktkirche. Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr in der der Bergkirche: Pfr. Ziemendorff. Hauptgottesdienst 10 Uhr im Vereinshaus (Platterstraße): Pfr. Schüpfer. — Amtswoche. Pfr. Ziemendorff. Sämmtliche Amtshandlungen. — Für die Marktkirchengemeinde findet bis auf Weiteres der Hauptgottesdienst jeden Sonn- u. Feiertag, Vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Vereinshauses (Platterstr. 2) und der Jugendgottesdienst alle 14 Tage des Morgens 8 1/2 Uhr in der Bergkirche statt. — Montag, den 10. Dezbr., Nachm. 4 Uhr, im Pfarrhause Luisenstraße 32: Sitzung der Armencommission. Dienstag, den 11. Dez., Nachmittags von 4-6 Uhr, Arbeitsstunden des Missions-Frauenvereins im Pfarrhause Luisenstraße 32.

Gustav-Adolf-Frauen-Verein. Donnerstag, den 13. Dezember, 5 Uhr Nachm.: Arbeitsstunden in dem Saale der Ringkirchengemeinde, An der Ringkirche 3, Part.

Ringkirche. Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Hülfsprediger Schloffer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Risch. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Friedrich. — Amtswoche. Taufen und Trauungen: Hülfsprediger Schloffer. Beerdigungen: Pfr. Lieber.

Versammlungen im Saale des Pfarrhauses An der Ringkirche 3. Sonntag Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Montag Abend 8 Uhr Versammlung der confirmirten Mädchen von Pfr. Risch. Dienstag Abend 8 1/2 Uhr Bibelstunde. Pfr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen. Mittwoch Nachm. von 3-6 Uhr Arbeitsstunden des Frauenvereins der Marktkirchengemeinde. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Probe des Ringkirchenchors. Donnerstag 8 Uhr Arbeitsstunden des Gustav-Adolf-Frauenvereins. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr: Versammlung der confirmirten Mädchen von Pfr. Lieber. Freitag Nachm. 5 Uhr Versammlung der confirmirten Mädchen von Pfr. Lieber. 2. Abth.

Dialonissen-Mutterhaus Paulineustift. Hauptgottesdienst 10 Uhr. Kindergottesdienst 11 Uhr. Jungfrauenverein 4 1/2 Uhr. Jeden Dienstag 3 1/2 Uhr: Frauennäbverein. Pfr. Neubourg.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. — Hauptgottesdienst für die Marktkirchengemeinde 10 Uhr. Sonntagschule: Vorm. 11 1/2 Uhr. Sonntagsverein jung. Mädchen: Nachm. 1 1/2 Uhr. Abendandacht: Sonntag 8 1/2 Uhr. — Evangel. Männer- und Jünglings-Verein. Sonntag, den 9. Dez., Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (kleiner Saal): Vortrag des Herrn Pfr. Risch. Thema: Emil Frommel — Ein Lebensbild.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 9. Dezember. 2. Adventssonntag. Fest der unbes. Empfängniß Mariä.

1. **Pfarrkirche zum heil. Bonifatius.** Erste heil. Messe 6, zweite 7, Militärgottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10 Uhr, letzte heil. Messe 11 30 Uhr. Nachm. 2 15 Uhr Christenlehre, darnach Andacht (328). Abends 6 Uhr Mutter-Gottes-Andacht. Dienstag, Donnerstag u. Samstag 7 30 Uhr Rosatessen. An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6 30, 7 00, 7 30 u. 9 30 Uhr. 7 40 (7 30) Uhr sind Schulmessen u. zwar Montag u. Donnerstag für die Weichstraße-Schule, Dienstag u. Freitag für die Blücherstraße-Schule, Mittwoch und Samstag für die Rheinstraße-Schule, die Töcherchule in der Luisenstraße und die Institute. Samstag 4 Uhr Salve, 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

2. **Maria-Hilf-Kirche.** Frühmesse 6 30, zweite heil. Messe 8, Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachmittags 2 30 Uhr ist Christenlehre mit Andacht (501). Abends 6 Uhr Andacht zum unbesiechten Herzen Mariä. An den Wochentagen sind die heil. Messen um 7, 7 45 und 9 15 Uhr. 7 45 Uhr sind Schulmessen und zwar Dienstag und Freitag für die Castellstraße-Schule, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße- und Stüttsstraße-Schule und die Institute. Samstag Nachm. 4 Uhr Salve, 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

3. **Kapelle der barmherz. Brüder, Schulberg 7.** Sonntag, Morgens 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Amt, Nachmittags 5 Uhr Andacht. An den Wochentagen ist Morgens 6 15 heil. Messe. Dienstag und Freitag Schulmesse.

4. **Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbeckstraße.** Sonntag, Morgens 8 Uhr heil. Messe mit Predigt, Nachmittags 3 30 Uhr Andacht. An den Wochentagen ist Morgens 6 15 heil. Messe.
Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 9. Dez. (2. Advent), Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder: No. 22, 7, 8, 21.
B. Krimmel, Pfr., Schwalbacherstraße 2.

Apokostische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Etage.

Sonntag, den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt. (Ueber die heutige Wirksamkeit Jesu in u. durch seine Apostel.) Jedermann ist freundl. eingeladen.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23.

Sonntag, den 9. Dezember (2. Advent), Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Mittwoch, 12. Dez. Abends 8 1/2 Uhr: Abendgottesdienst.
Pfr. Staudenmeyer.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Oberrealstraße 7, 2. Stock.

Sonntag, den 9. Dezember (2. Advent), Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Pfr. Gempflug.

Baptisten-Gemeinde, Kirchgasse 46, Hof, 1 St. Sonntag, den 9. Dezember, Vorm. 9 1/2 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst; Nachm. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-Versammlung, wozu alle Jungfrauen herzlich eingeladen sind. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Beistunde. Zutritt frei für Jedermann.

Methodisten-Gemeinde, Heleenstraße 1, 1. Et. Sonntag, den 9. Dezbr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagschule; Abends 8 Uhr: Predigt. Montag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Dienstag, Abds. 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Missionsverein. Jedermann herzlich willkommen.

Heilsarmee, Frankentstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vormittags 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Samstag, Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag (25. Sonntag nach Pfingsten), Vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Services: Sundays: First Celebration, 8.30; Matins and Choral Cel., 11; Evensong and Litany, 5; Instruction (open to all), 5.45. Weekdays: Matins and Celebration, 8.15; Wed. and Fri., Matins and Litany 10.30, Celebration, 11. Holydays, Wed., Fri., Sat.: Evensong, 4.
Chaplain: Rev. E. J. Treble, Moritzstr. 27, 1.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rottenmayer, Rheinstraße 21.) F 308

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 9./12. Postd. Pennsylvania, 16./12. Postd. Pretoria, 23./12. Postd. Cap Frio, 30./12. Postd. Phoenicia, 5./1. D.-S.-L. Prinz. Victoria Luise, 6./1. Postd. Frisia, 13./1. Postd. Graf Waldersee, 16.1. Schnellpostd. Auguste Victoria. Nach Portland (Maine): 28./12. Postd. Frisia. Nach Boston: 13./12. Postd. Guernsey, 28./12. Postd. Frisia. Nach Baltimore: 11./12. Postd. Belgravia, 18./12. Postd. Bengalia. Nach Philadelphia: 13./12. Postd. Guernsey, 22./12. Postd. Marte. Nach

Neworleans: 22./12. Postd. Bogstad. Nach Hayti und Mexico: 7./12. Postd. Teutonia. Nach Porto Rico u. Columbien: 11./12. Postd. Galicia. Nach Para und Mandos: 15./12. Postd. Valencia. Nach Ostasien: 9./12. Postd. Sibiria, 20./12. Postd. Saxonia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.) F 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kaiser Wilh. II.“ nach Newyork, 4. Dez. 1 Uhr Nachm. von Gibraltar; S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach Bremen, 5. Dez. 11 1/2 Uhr Vorm. Hurstcastle passiert; D. „Mainz“ nach Bremen, 3. Dez. 4 Uhr Nm. von Newyork; D. „Weimar“ nach Newyork, 3. Dez. 9 Uhr Vm. in Newyork. — Brasil- und La Plata-Linien: D. „Hogland“ nach Bremen, 4. Dez. in Bremerhaven. — Linien nach Ostasien u. Australien: D. „Oldenburg“ nach Bremen, 4. Dez. Gibraltar passiert; D. „Stuttgart“ nach Bremen, 5. Dezbr. von Penang; D. „König Albert“ nach Bremen, 4. Dez. in Nagasaki; D. in Nagasaki; D. „Prinz Heinrich“ nach Ostasien 5. Dez. in Hongkong; D. „Prinzess Irene“ nach Ostasien, 5. Dezbr. in Singapore; D. „Preussen“ nach Ostasien, 3. Dez. in Suez; D. „Hamburg“ (der Hamburg-Amerika-Linie) nach Ostasien, 4. Dezbr. von Southampton; D. „Marburg“ nach Bremen, 4. Dez. in Dundee; D. „Karlsruhe“ nach Bremen, 4. Dez. Gibraltar passiert. — Truppen-Transport-Dampfer nach China: D. „Aachen“ nach Bremen, 4. Dez. von Port Said; D. „Darmstadt“ nach Bremen, 4. Dezbr. in Bremerhaven; D. „Hannover“ nach Bremen, 4. Dez. Galle pass.; D. „Crefeld“ nach Ostasien, 3. Dez. in Moji.

Verkaufstellen f. Postwertheichen

des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Backet-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei Fr. Alexi, Wilsberg 9; J. Beer, Wme., Geisbergstr. 16; Fritz Bernwein, Wellrichstraße 25; J. Birc, Moonstr. 12; Job. Conradi, Waldstr. 38 (Gemeinde Viebrich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; K. Erb, Adelheidstr. 76; J. Hartmann, Dellmündstraße 17; Th. Hendrich, Dambachthal 1; K. Heut, Große Burgstraße 17; C. Hofbein, Platterstr. 102; Cl. Jhl, Waldstr. 63 (Gem. Viebrich); H. Kilian, Gleinorenstr. 3; F. Klitz, Rheinstraße 79; A. F. Knefel, Langgasse 45; Ph. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Lotem, Nieblstraße 2; K. Log, Herderstraße 8; C. Menzel, Labustraße 1a; F. A. Müller, Adelheidstraße 32; S. Schuder, Moritzstr. 50; S. Schindling, Neugasse 1; A. Sommer, Yorkstr. 11; D. Unfelbach, Schwalbacherstraße 71; A. Venn, Franzplatz 3; Carl Vorpahl, Webergasse 45/47; Chr. Wenershäuser, Kassirer, Schlachthaus; Sch. Wboralski, Römerberg 2/4.

Öffentliche Fernsprechstellen

befinden sich beim Telegraphenam (Telegraphen-Annahmestelle), Rheinstraße 25, beim Postamt 2, Schützenhofstraße 3, beim Postamt 3, Wellrichstraße 45, und beim Postamt 4, Taunusstr. 1 (Berliner Hof). Sie sind geöffnet im Sommer (1. April bis 30. September) von 7 Uhr, im Winter (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bei dem Telegraphenam bis 9 Uhr Abends, bei den Postämtern 2, 3 und 4 bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen sind die Fernsprechstellen bei den Postämtern 2, 3 und 4 geschlossen. Die Gebühr für ein Gespräch mit Teilnehmern des Stadtfernsprechnetzes bis zur Dauer von 3 Min. beträgt 10 Pf. Im Verkehr mit Teilnehmern in den zum Fernsprechnetz zugelassenen Orten innerhalb Deutschlands (zur Zeit 360 Orte) beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten je nach der Entfernung 20, 25, 50 Pf. u. 1 Mk. Hierzu kommen noch 25 Pf. Gebotengebühr, sofern die verlangte Person zur öffentlichen Sprechstelle geholt werden muß. Für ein dringendes Gespräch wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs erhoben. Von aus ländischen Orten sind zum Sprechverkehr zugelassen: Antwerpen und Brüssel. Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch 3 Mk., für ein dringendes Gespräch 9 Mk.

Rechtsbuch

... des ...

Wiesbadener Tagblatts.

Die Verjährung der Forderungen am Jahreschluss.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Das erste Jahr der Geltung des neuen Rechts nähert sich seinem Ende. Mit seinem Ablauf wird zu den vielen Fragen, welche die Zeit der Einführung hervorgerufen hat, jetzt diejenige hinzukommen, welchen Einfluß das neue Recht auf die Verjährung solcher Forderungen ausübt, welche schon vor seinem Inkrafttreten, also in den Jahren 1899, 1898 oder noch früher entstanden sind. Es ist dies eine Frage, deren Beantwortung thätigst kompliziert nur dadurch wird, daß die Gesetze in den deutschen Bundesstaaten hierüber so sehr verschiedene waren und diese Gesetze für diesen Jahreschluss noch zur Anwendung kommen. Es ist also vorläufig in der Frage nach der Dauer der Verjährungszeit Alles beim Alten geblieben. Das läßt sich wenigstens als Regel aufstellen, von der nur wenige Ausnahmen schon jetzt eintreten.

Einheitlich für das Reich geregelt ist die Verjährung gegenwärtig nur, soweit es sich um Ansprüche handelt, die sich auf Reichsgesetze stützen. So verjähren nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Klagen wegen Mängel gelieferter Waaren in sechs Monaten nach der Ablieferung an den Käufer, Klagen gegen Speditoren und Frachtführer in einem Jahre, Klagen gegen einen Gesellschafter in offener Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft in fünf Jahren nach seinem Ausscheiden oder nach Auflösung der Gesellschaft, in gleicher Frist Klagen gegen Vorstand und Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft; Klagen gegen den Acceptanten, sowie gegen den Aussteller eines eignen Wechsels verjähren in den drei Jahren, vom Verfalltag des Wechsels an gerechnet, Klagen wegen Verletzung eines Patents, eines Gebrauchsmusters, des Urheberrechts an gewerblichen Mustern und Modellen, sowie an Schriftwerken verjähren in drei Jahren.

Dies sind die wichtigeren, sich auf Reichsrecht stützenden Ansprüche. Für die übrigen Ansprüche, z. B. aus Miete, Pacht, Darlehen, Werk- und Dienstverträgen, galt bisher das Landesrecht. Betreffs der Verjährung unterschied man und unterscheidet auch das bürgerliche Gesetzbuch die regelmäßige Verjährungsfrist, welche 30 Jahre beträgt, und die kurzen Verjährungsfristen. Letztere sind überall für die Forderungen des täglichen Verkehrs eingeführt, vom bürgerlichen Gesetzbuch im erweiterten Umfang, nämlich für die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, sowie derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waaren, Ausführung von Arbeiten und Versorgung fremder Geschäfte, der Land- und Forstwirthe für Lieferung ihrer Erzeugnisse, der Fuhrleute und Schiffer für Fahrgeld und Fracht, der Gastwirthe für Logis, Speisen und Getränke, der Privatbeamten, der gewerblichen Arbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter für Gehalt oder Lohn, der Lehrmeister wegen des Lehrgeldes, der Lehrer und Pensionate wegen Verpflegungs- und Unterrichtsgeld, der Aerzte, der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher wegen ihrer Gebühren etc.

Für diese Forderungen gilt nach dem bürgerlichen Gesetzbuch eine dreijährige Verjährung, wie sie schon jetzt in den alten Provinzen Preußens, auch in Westfalen und in Hannover, im früheren Herzogthum Nassau, ferner im Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Braunschweig und den Fürstenthümern Lippe-Dehmold und Schwarzburg-Sondershausen gilt. Für diese Gebiete bleibt es also dabei, daß die im Jahre 1898 fällig gewordenen

Forderungen der obenbezeichneten Art mit dem Ablauf des Jahres 1900 verjähren. In andern Rechtsgebieten gilt für Forderungen dieser Art die dreijährige Verjährung, sobald also nicht schon die im Jahre 1898, sondern erst die im Jahre 1897 fällig gewordenen Forderungen mit Ablauf des gegenwärtigen Jahres erlöschen. Es gilt dies in den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg, im früheren Kurfürstenthum Hessen, ferner in beiden Mecklenburg, beiden Neuh, Sachsen-Altenburg und Coburg, in Anhalt, Lippe-Schaumburg und Schwarzburg-Rudolstadt. Auch für diese Gebiete schafft das bürgerliche Gesetzbuch vorläufig noch keine Neuerung, denn wenn es vorschreibt, daß die von ihm eingeführte zweijährige Verjährung an Stelle der bisherigen dreijährigen treten soll, so bestimmt es doch auch zugleich, daß die kürzere Verjährungszeit nach seinem Inkrafttreten, also nach dem 1. Januar 1900, abgelaufen sein muß. Die im Jahre 1899 in den erwähnten Rechtsgebieten entstandenen Forderungen werden also schon nach zwei Jahren, nämlich mit dem Ablauf des Jahres 1901, verjähren. Dieselben Grundsätze gelten von denjenigen Staaten, in denen eine vierjährige Verjährungsfrist vorgeschrieben ist, das ist Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Waldeck. Schon jetzt von Einfluß ist aber die Verjährungsfrist des bürgerlichen Gesetzbuches für den Bereich des rheinisch-französischen Rechts, nach welchem die 1899 entstandenen Ansprüche schon mit Ablauf des Jahres 1900 verjährt sein würden. Die Verjährung tritt nicht ein, sondern sie erfolgt erst mit dem Ablauf des Jahres 1901. Da die 1898 auf dem linken Rheinufer entstandenen Ansprüche aus dem täglichen Verkehr schon mit Ende des Jahres 1899 verjährt sind, so tritt dort also mit Ablauf des gegenwärtigen Jahres keine allgemeine Verjährung ein.

In einigen Staaten mit bisher zwei- oder dreijähriger Verjährung macht sich die Abänderung der Verjährungsfrist aber jetzt schon geltend, nämlich in denjenigen Staaten, in welchen für die oben erwähnten Forderungen die kurze Verjährungsfrist auch dann gilt, wenn es sich um eine Lieferung an einen anderen Gewerbetreibenden für dessen Gewerbebetrieb handelt. Für solche Fälle, also z. B. für die Lieferung von Stahlwaaren an einen Schlosser, von Holz an einen Tischler, Farbe an einen Maler, Leder an einen Schuhmacher, Steine an einen Bauunternehmer, galt in den meisten Staaten eine längere Verjährung. Nur im vormaligen Königreich Hannover, sowie in Braunschweig, in Württemberg, Sachsen-Meiningen, Schaumburg-Lippe und Bremen gilt auch für diese Forderungen die kurze Verjährung. Das ist mit dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs anders geworden. Dasselbe läßt Forderungen gegen Geschäftskunden im Gegensatz zu Privatkunden erst in 4 Jahren verjähren. In den zuletzt erwähnten Staaten würde also die Verjährung für Forderungen gegen Geschäftskunden aus dem Jahre 1898 bis Ende 1902 hinausgeschoben sein. In denjenigen Staaten, in denen hierfür eine drei- oder vierjährige Verjährung bestand, bleibt es einstweilen dabei.

Wenn Gläubiger und Schuldner in verschiedenen Bundesstaaten wohnen, entstehen zuweilen Zweifel darüber, nach dem Recht welchen Ortes sich die Verjährung richtet. Maßgebend ist in der Regel der Wohnsitz des Lieferanten.

Man kann der Verjährung dadurch vorbeugen, daß man sie

unterbricht. Zu diesem Zweck giebt verschiedene Mittel. Eine Unterbrechung der Verjährung findet statt, wenn der Schuldner gegenüber dem Gläubiger dessen Anspruch anerkennt, z. B. Zahlung verspricht, oder um Ausstand bittet, oder eine Abschlagszahlung leistet, ein Pfand oder einen Bürgen bestellt, ferner, wenn der Gläubiger dem Schuldner einen Zahlungsbefehl oder eine Klage zustellen läßt. Nicht schon die Einreichung der Klage oder des Antrags auf Zahlungsbefehl bei dem Gericht unterbricht die Verjährung, sondern erst die darauf erfolgte Zustellung; letztere muß vor Jahreschluß geschehen. Den Zahlungsbefehl muß man, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, binnen längstens 6 Monaten mit dem Vollstreckungsbefehl versehen lassen, oder wenn Widerspruch erhoben wird, die Klage fortführen, sonst gilt die Unterbrechung der Verjährung als überhaupt nicht geschehen.

Auch wegen einer verjährten Forderung kann man eine Klage erheben, das Gericht muß sie zur Verhandlung bringen, und den Schuldner verurtheilen, wenn er die Einrede der Verjährung nicht aus eigenem Antrieb erhebt.

(Nachdruck verboten.)

Majestätsbeleidigung.

Es ist unverkennbar, daß im letzten Jahrzehnt die Zahl der Anklagen wegen Majestätsbeleidigung nicht unerheblich zugenommen hat. Es hat dies seine natürliche Erklärung zum Theil darin, daß die öffentliche Meinung sich mit der Persönlichkeit und der Regierungsart neuer Herrscher lebhafter beschäftigt, als mit einem allbekannten oder hochbetagten Staatsoberhaupt. Jedoch auch andere Gründe, insbesondere eine rege Herrschertätigkeit, werden stets von Einfluß auf die Zahl der Angriffe gegen die Person eines Fürsten sein. Unangebracht will es uns erscheinen, wenn in einem Lande, in dem das Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung berufen ist, und nicht nur ein lebhaftes Interesse, sondern auch mehr und mehr ein Verständniß für die Regierungsmaßregeln gewonnen hat, ängstlich jedes Wort, jeder Satz gefogogen wird, um zu prüfen, ob sich nicht daraus eine niedrige Schätzung des Willens und Könnens des Herrschers ergibt. Besonders bedauerlich ist es, wenn dieser Maßstab bei Personen angelegt wird, deren Vaterlandsliebe und Herrschertreue über jeden Zweifel erhaben ist. Ein wirklich edler oder großer Herrscher bedarf dieses kleinlichen Schutzes nicht, durch die Erstickung einer freien Aussprache leidet sein Ansehen mehr, als es gewinnt.

Die Majestätsbeleidigung ist in unserm Strafgesetzbuch nicht im Anschluß an denjenigen Abschnitt dargestellt, welcher von der Beleidigung überhaupt handelt, sondern in unmittelbarem Anschluß an den Hochverrath und Landesverrath. Die Strafen sind viel schwerer, als bei der einfachen Beleidigung, nämlich, wenn es sich um die Beleidigung des eigenen Landesherrn, des Kaisers oder des Landesherrn, in dessen Bundesstaat man sich aufhält, handelt, Gefängniß oder Festungshaft nicht unter zwei Monaten bis zu fünf Jahren. Die härtere Bestrafung der Majestätsbeleidigung ist damit begründet, daß der Repräsentant der Staatsgewalt größere Ehre genießen müsse als ein Privatmann, und daß durch seine Beleidigung das ganze Volk sich mitbeleidigt fühle.

In Konsequenz dieser Anschauung machte man lange Zeit die Unterscheidung, ob das Staatsoberhaupt in seiner Eigenschaft als Herrscher oder nur in seiner Eigenschaft als Privatmann beleidigt sei. Nur den ersteren Fall nannte man Majestätsbeleidigung, den letzteren bezeichnete man nur als eine schwere Beleidigung. In der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Unterscheidung wieder verworfen und der Begriff der Majestätsbeleidigung auf alle Ehrverletzungen gegen das Staatsoberhaupt ausgedehnt. Diesen Standpunkt nimmt auch unser Reichs-Strafgesetzbuch ein. Der Begriff der „Beleidigung“ ist prinzipiell der gleiche wie bei der Privatbeleidigung, nämlich die vorsätzliche, rechtswidrige Kundgebung der Nichtachtung eines Anderen. Weil aber die Achtung, welche man dem Staatsoberhaupt schulde, diejenige überrage, die jeder Mitmensch von uns fordern könne, so hat man Äußerungen, welche man Privatpersonen gegenüber noch nicht als Beleidigung auffaßt, als eine Verletzung der schuldigen Ehre bestraft.

Es ist die Grenze hier aber nicht sehr weit zu ziehen, denn bloße Verletzungen der Ehrfurcht oder Ehrerbietung sollen keine Majestätsbeleidigung sein, was daraus hervorgeht, daß eine solche im preussischen Strafgesetzbuch enthaltene Bestimmung im Reichs-Strafgesetzbuch, welches jenem nachgebildet ist, fortgelassen

ist. Darunter würde z. B. die Unterlassung des Grußes auf der Straße fallen, vorausgesetzt, daß es nicht irgendwie herausfordernd oder ostentativ geschieht. Auch das Eigenbleiben bei einem Hoch auf den Kaiser oder Landesherrn ist nicht unbedingt eine Beleidigung. Es würde eine solche sein, wenn Jemand an einem Festmahl zu Ehren des Fürsten Theil nimmt und bei dem Hoch sitzen bleibt. Denn er konnte annehmen, daß solche Ehrung erfolgen werde, und indem er sich davon ausschließt, will er seine Nichtachtung bezeigen. Anders ist es, wenn z. B. in einem Restaurant, in dem man sich zufällig befindet, plötzlich Jemand sich erhebt und ein Hoch ausbringt.

Unter den allgemeinen Vorschriften über die Beleidigung findet sich bekanntlich auch die, daß eine Äußerung, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen gemacht wird, nur insofern strafbar ist, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervor geht. Dieser Grundsatz gilt auch für Majestätsbeleidigungen. Man kann auch dem Fürsten gegenüber berechnete Interessen wahrnehmen und dabei unangenehme, kränkende Thatsachen behaupten, ohne zu beleidigen. Jede Klage, z. B. wegen einer geschuldeten Leistung oder Geldsumme enthält den Vorwurf gegen den Beklagten, daß er sich der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu entziehen suche und man ihn durch das Gericht dazu zwingen müsse. Dieser stillschweigende Vorwurf ist keine strafbare Beleidigung, denn es würde ja sonst die Verfolgung von Civilansprüchen gegen Fürsten unmöglich gemacht. Die ausschließliche Absicht Jemandes, sein Recht und nur sein Recht zu wahren, hebt das Vorhandensein einer Beleidigung auf, mag der Gegner ein Privatmann oder Kaiser oder Landes herr sein. Das bloße Bewußtsein, eine gewisse Äußerung sei objektiv ehrenkränkend, d. h. könne ohne Rücksicht auf die Absicht des Äußernden unter Umständen als Ehrenkränkung verstanden werden, genügt nicht zur Erfüllung des vom § 95 des St.-G.-B. erforderlichen Vorsatzes. Letztern sah das Reichsgericht in einem Falle ausgesprochen, in welchem es sich um Alimentansprüche gegen einen Landes herrn auf Grund einer vom Kläger behaupteten (unehe lichen) Verwandtschaft handelte, worin dem Fürsten eine 33 Jahre zurückliegende, ehrenrührige Handlung vor seinem Regierungsantritt vorgeworfen wurde. Ebenso wie bei Privatbeleidigungen liege auch hier eine Strafbarkeit nur vor, wenn die Absicht der Be leidigung vorhanden sei.

Keine Anwendung findet aber ein anderer Satz des allgemeinen Rechts. Letzteres gestattet nämlich Demjenigen, der von einem Andern eine ehrenrührige Handlung behauptet hat, den Nachweis der Wahrheit dieser Behauptung. Gelingt ihm dieser Beweis, so ist er von Strafe frei. Ueber die Anwendbarkeit dieses Satzes auf die Majestätsbeleidigungen sind die Ansichten der Juristen getheilt. Geyer, Hälschner, John, v. Bar, Binding, v. Liszt sind der Ansicht, daß die Zulassung des Wahrheitsbeweises ein Gebot der Konsequenz sei, hingegen Mertel, Meyer und Olshausen sind anderer Ansicht, und ihnen hat sich das Reichsgericht angeschlossen, weil die Person des Staatsoberhauptes verfassungsmäßig unverleßlich und jeder derartige Angriff ein widerrechtlicher sei.

Den besonderen Schutz gegen Majestätsbeleidigungen genießen nur die monarchischen Träger der Staatshoheit, nicht auch die ersten Bürgermeister der Hansestädte. Auch gegen verstorbene Monarchen ist Majestätsbeleidigung undenkbar. „Mit dem Tod des Monarchen,“ sagt Berner, „tritt der Zeitpunkt ein, wo über ihn das unparteiische Urtheil der Geschichte ergehen und wo kein Straf urtheil die ungeschminkte Wahrheit länger aufhalten darf.“ Nur dann kann dem Reichsgericht zufolge eine Ausnahme eintreten, wenn die Absicht darauf ging, dem gegenwärtigen Inhaber der Staatsgewalt eine „bemerkte Abstammung“ vorzuwerfen. Beleidigungen eines verstorbenen Bundesfürsten oder Kaisers sind also nur in demselben Umfang strafbar, wie Beleidigungen eines Privatmanns. Danach können die Eltern, die Kinder (nicht auch die Großkinder) und der Ehegatte des Verstorbenen die Bestrafung Desjenigen beantragen, welcher das Andenken des Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen von demselben eine unwahre, beleidigende Thatsache behauptet oder verbreitet.

Die Verfolgung der Majestätsbeleidigung verjährt in fünf Jahren. Ist sie durch die Presse verübt, so tritt die Verjährung schon nach sechs Monaten ein. Wie soeben amtlich mitgeteilt wird, haben die Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung im letzten Jahre gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Möge diese Mittheilung alljährlich wiederholt werden können!

(Nachdruck verboten.)

Verleitung zu falschen Aussagen vor Gericht.

In einem kürzlich in Berlin verhandelten Aufsehen erregenden Prozeß, ist in schamloser Weise der Versuch gemacht worden, Personen zu unwahren Aussagen zu verleiten. Man hat sich nicht damit begnügt, diese Versuche vor dem Terminstage in den Privatwohnungen der Zeugen anzustellen, sondern man wagte selbst im Gerichtsgebäude diesen Versuch fortzusetzen bzw. zu wiederholen, um sicher zu sein, daß die Zeugen das vielleicht früher gegebene Versprechen, in einem bestimmten Sinne auszusagen, jetzt auch zur Ausführung bringen. Hat doch ein als Zeuge vernommenes Kind dem Gericht mitgeteilt, daß ein elegant gekleideter Mann im Cylinderhut ihr auf dem Gerichtskorridor im Vorbeigehen zugeflüstert habe: „Wenn Du gegen den St. aus sagst, kommst Du nicht lebendig aus diesem Hause“. Ein Gerichtsdiener hat bemerkt, wie einer von ihm begleiteten jugendlichen Zeugin von einem Mädchen auf dem Flure Zeichen gemacht und wie sie auch ausdrücklich aufgefordert wurde, nicht gegen St. auszusagen. Statt im ersten Falle sofort den Zuhörerraum und den Korridor absperrern zu lassen und keinem der Anwesenden den Austritt zu gestatten, damit die Zeugin hinaustrreten und sehen könne, ob der betreffende Mann noch anwesend sei, begnügte man sich damit, die geladenen Zeugen, nur diese in den Sitzungssaal eintreten zu lassen und das Kind zu fragen, ob es einer von diesen gewesen, welcher jene Aeußerung vorhin zu ihr gethan habe. Natürlich war das ein Schlag ins Wasser. Hoffen wir, daß dieser Mißerfolg nicht ermutigend auf die Zeugen gewirkt hat, welche sehen, daß man frech und straflos die Verleitung zur falschen Aussage unternehmen kann, sondern daß sie der ernstern Ermahnung zur Wahrheit eingedenk sind, welche der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit an sie richtete.

Bei der strafrechtlichen Beurtheilung der Verleitung zu einer falschen Aussage als Zeuge vor Gericht, kommt es darauf an, ob verleitet werden soll, eine eidliche Aussage falsch abzugeben oder nur eine unbeeidigte Aussage. Die Verleitung zu einer letzteren kann unter Umständen straflos sein. Denn das Reichsstrafgesetzbuch enthält keine Strafanordnung gegen selbst wesentlich unwahre Aussagen, also Lügen, vor Gericht. Einzelne Landesgesetze enthalten Strafen für Lügen vor Gericht und es besteht Meinungsverschiedenheit, sowohl unter den Rechtsgelehrten als auch in der Praxis der Oberlandesgerichte darüber, ob diese Landesgesetze noch in Kraft sind oder nicht. Ebenso angesehene Rechtslehrer treten für die Bejahung, wie für die Verneinung ein. Die Lüge soll dort bestraft werden als ein Vergehen gegen die staatliche Rechtsordnung, ganz ohne Rücksicht darauf, ob durch die unwahre Aussage irgendwie ein unerlaubter Zweck erreicht werden sollte.

Die Bestrafung der unbeeidigten unwahren Aussage vor Gericht auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs ist nur möglich, wenn sie geschieht, um Jemand, der eines „Verbrechens oder Vergehens“ beschuldigt ist, der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vortheile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern. In solchen Fällen ist die Verurtheilung Desjenigen, der wesentlich eine unbeeidigte falsche Aussage gemacht hat, wegen Begünstigung erfolgt. Es ist nicht erforderlich, daß die falsche Aussage vor dem erkennenden Gericht gemacht ist, auch die falsche Aussage, welche im Ermittlungsverfahren, sei es vor Gericht, sei es vor der Polizei, gemacht wird, reicht aus, um den Thatbestand der strafbaren Begünstigung zu erfüllen. Wenn die unwahre Aussage selbst straffrei ist, kann natürlich auch die Verleitung dazu nicht strafbar sein. Man wird daher letztere auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs nur dann verfolgen können, wenn sie zum Zwecke der „Begünstigung“ der Beschuldigten durch die unwahre Aussage, wie es ja die Regel ist, geschieht ist. Würde nun in dem Eingangs erwähnten Falle jener Herr, welcher der minderjährigen Zeugin drohte, sie würde nicht lebendig aus dem Hause kommen, wenn sie gegen St. aus sage, straflos sein, wenn ihm wegen des jugendlichen Alters der Zeugin von vornherein bekannt war, daß keine Beeidigung der Zeugin erfolgen dürfe und wenn die Zeugin sich nicht hat verleiten lassen, die Unwahrheit zu sagen, seinen Bemühungen also die gewollte verbotene That nicht gefolgt ist, er also in Wahrheit zu nichts angestiftet hat? Keineswegs. Allerdings würde er wegen Anstiftung zu einer falschen Aussage nicht verurtheilt werden können, weil eine solche Aussage nicht vorliegt. Es würde aber strafbar sein können unter dem Ge-

sichtspunkt der eignen — erfolgreichen oder erfolglosen — direkten Begünstigung des Angeklagten. Diese Bestrafung hätte jedoch zur Voraussetzung, daß erwiefenermaßen ein Verbrechen oder ein Vergehen des Angeklagten vorliegt und daß jenem Herrn dieses bekannt war. Nicht ganz leicht zu erweisende Voraussetzungen, welche uns zeigen, mit welchen Schwierigkeiten die Anwendung der Gesetze auf die wechselnden Fälle des Lebens zu kämpfen hat.

Gleichen Schwierigkeiten begegnen wir nicht, wenn eine Verleitung zu einer falschen, zu beschwörenden Aussage versucht wird. Hier ist eine besondere Bestimmung erlassen, welche Denjenigen, der es „unternimmt zu verleiten“, mit Strafe bedroht, auch wenn der Zeuge sich nicht hat verleiten lassen, sondern vielleicht direkt zur Polizei geht und von dem bei ihm gemachten Versuch Anzeige macht. Aus welchem Grunde der zu Verleitende die unwahre Aussage unterlassen hat, ist gleichgültig. Selbst dann ist der Verleiter bestraft, wenn der zu Verleitende die falsche Aussage nicht wesentlich, sondern gutgläubig gemacht hat, wenn der Verleiter ihm also die unwahre Thatsache so lange vorterrätzt oder ihm so entstellt hat, daß dieser sie zuletzt in der ihm vortragenen Weise glaubte. Auch dann ist die Verurtheilung erfolgt, wenn die Verleitung einem Eidesunmündigen gegenüber versucht worden ist und der Wille des Verleiters dahin ging, er solle unter allen Umständen die Unwahrheit sagen, einerlei, ob er beidigt würde oder nicht. Sogar dann ist eine Verurtheilung erfolgt, wenn die Aussage, zu welcher der Verleiter anstiftete, die Wahrheit enthielt, der Verleiter sie aber für unwahr hielt. Der Thatbestand ist auch dann angenommen, wenn der Verleiter sich nicht direkt an den Zeugen wendete, sondern eine dritte Person aufforderte, auf den Zeugen in dem beabsichtigten Sinne einzuwirken. Die Bestrafung des Verleiters wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der zu Verleitende schon seinerseits den Entschluß zur Begehung des Meineids gefaßt hatte. Es ist übrigens nicht erforderlich, daß dem zu Verleitenden der spezielle Inhalt der falschen Aussage mitgeteilt wird; es wird vielmehr in der Regel genügen, wenn der Thäter nur überhaupt die Richtung, in welcher der zu Verleitende Zeugniß ablegen soll (z. B.: Sag nicht gegen K. aus oder verrathe K. nicht) bezeichnete, und wenn es dem Zeugen sonst überlassen bleibt, die falsche Aussage innerhalb dieser Richtung nach eigenem Ermessen einzurichten. So kann z. B. das Unternehmen der Verleitung zur Begehung eines Meineids auch in der Aufforderung gefunden werden, bei der Vernehmung als Zeuge eine bestimmte Thatsache zu verschweigen, wenn nach derselben nicht ausdrücklich gefragt wird. Vorausgesetzt wird hierbei allerdings sowohl auf Seiten des Zeugen als des Verleiters das Bewußtsein, daß diese Thatsache für den vorliegenden Prozeß von Bedeutung sei. Der Wille des Verleitenden muß darauf gerichtet sein, daß der zu Verleitende wesentlich etwas Unwahres beschwört.

In früheren Strafprozeß-Ordnungen fand sich die Vorschrift, daß unter den jedem Zeugen und Sachverständigen vorzulegenden: Generalfragen auch die stand, ob ihm wegen seines Zeugnisses oder Gutachtens etwas gegeben, oder ob ihm etwas versprochen sei, wenn er in einem gewissen Sinne aussagen, oder ob ihm erklärt sei, was und wie er aussagen solle. Es war gewiß eine unnötige Vorsicht und Belästigung, jedem Zeugen und Sachverständigen diese Fragen vorzulegen. Aber ein ebenso großer Fehler ist es, wenn diese Fragen fast niemals an die Auskunftspersonen gerichtet werden.

Verschiedenes.

Zur Haftpflichtversicherung der Gastwirths- und Hotelbesitzer. Wie bedeutend die Haftpflichtgefahr werden kann, die das Gastwirthsgewerbe mit sich bringt, erhellt aus einem vor Kurzem zum Austrag gebrachten Prozeß, den ein Kaufmann aus Württemberg gegen eine Berliner Hotel-Gesellschaft angestrengt hatte. Die Hotel-Gesellschaft ist hierbei einem Schaden von 58,000 M. durch ihre Haftpflichtversicherung beim Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart entgangen. Der Kaufmann D. aus Württemberg war nämlich im Mai 1896 in einem großen Berliner Hotel abgestiegen. Als er eines Nachmittags von einem Ausgang zurückkehrte und eifersüchtig seinem Zimmer zuschritt, trat er, eben um eine Korridorecke bieugend, auf ein Stück mit Kleister bestrichenes Linoleum, das zur Reparatur des Bodenbelags bestimmt war, glitt aus, fiel hin und brach den

rechten Arm. Da die Hotelleitung den Unfall lediglich der Gast- und Unvorsichtigkeit des Gastes bzw. der Fahrlässigkeit des mit der Ausführung der Reparatur beauftragten Tapeziers zuschob und darum jede Ersatzpflicht ablehnte, erhob der Verletzte Klage, in der er über 5000 Mk. sofortige Entschädigung für Kurkosten zc., sowie eine dauernde Jahresrente von 4000 Mk. fordernte. Nach umfangreicher Beweisaufnahme erklärte das Berliner Landgericht I die besagte Hotel-Gesellschaft dem Grunde nach für haftpflichtig, weil sie sowohl als Hotelbesitzerin auf Grund des Gastaufnahmevertrags, wie als Hausbesitzerin für den gefahrlosen Zustand der den Gästen zur Verfügung stehenden Räume, namentlich der Treppen-Zugänge und Flure, Sorge tragen müsse und sich in dieser Beziehung einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht habe. Das Kammergericht pflichtete im Berufungserkenntnis mit seinen Entscheidungsgründen dem ersten Richter bei, ebenso war die beim Reichsgericht eingelegte Revision erfolglos. Was die Höhe der Entschädigung betrifft, so sprach das Berliner Landgericht I dem D. eine sofortige Entschädigung von 6250 Mk. und eine dauernde Rente von 2500 Mk. zu. Da sich weiterhin eine namhafte Autorität auf dem Gebiet der Nervenheilkunde gutachtlich dahin äußerte, daß D. infolge des Unfalls an traumatischer Neurose leide und in seiner Arbeitsfähigkeit dauernd um 50 pCt. geschädigt sei, während das Jahreseinkommen des erst 36 Jahre alten Klägers auf mindestens 7- bis 8000 Mk. zu veranschlagen war, so mußte die Hotelleitung einen kürzlich geschlossenen Vergleich, demgemäß D., nachdem bereits über 12,000 Mk. gezahlt waren, mit weiteren 40,000 Mk. endgültig abgefunden wurde, noch für einen günstigen erachten. Auf Grund der bestehenden Haftpflichtversicherung trat der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein Stuttgart auch in diesem Fall ein und zahlte einschließlich der hohen Anwaltskosten die genannte Summe von 58,000 Mk.

Der Kampf um die Frau Doktor. Jüngst hat der Beschluß einer Gerichtsbehörde, wie die „Br. med. Pr.“ meldet, zu Liegnitz sich dahin ausgesprochen, daß die Frau resp. die Wittve eines Arztes den Titel „Frau Doktor“ nur im nichtgewerblichen Leben und im gewerblichen Leben nur insoweit führen darf, als ihr etwaiges Gewerbe mit der Heilkunde nichts zu thun hat. Die Sache liegt so: Die Wittve eines praktischen Arztes, der den Dokortitel erworben, hatte nach dem Tode ihres Mannes eine orthopädische Anstalt errichtet, und empfahl dieselbe, indem sie mit „Frau Dr. . .“ unterzeichnete. Hiergegen schritt die Polizei ein, indem sie der Frau bedeutete, sie möge „verwitwete Frau Dr.“ inserieren. Das that die Frau nicht und erhielt deshalb einen polizeilichen Strafbefehl über 3 Mk., wogegen sie auf richterliche Entscheidung antrug. Die Angeklagte ließ vor Gericht durch ihren Verteidiger geltend machen, daß ihr verstorbener Ehemann den Dokortitel rito erworben habe, und daß sie sich für berechtigt gehalten habe, sich den Titel als Frau ebenfalls beizulegen, begegne man doch vielfach Bezeichnungen, wie „Frau Excellenz“, „Frau Justizrath“, „Frau Sanitätsrath“ zc. Aus obiger Bezeichnung werde man doch nicht annehmen können, daß sie für ihre Person den Dokortitel erworben habe; in diesem Fall pflege man hinzu- zusehen „Frau Dr. med.“ oder „Frau Dr. jur.“. Der Sachverhalt sei doch derselbe, als wenn ihr Mann noch am Leben sich befände. Das Schöffengericht kam jedoch zu der verurteilenden Erkenntnis; es wurde ausgeführt, an sich sei ja die Angeklagte berechtigt gewesen, sich die Bezeichnung „Frau Dr.“ beizulegen; im vorliegenden Fall sei dies aber geschehen in Verbindung mit der Ankündigung, daß sie eine orthopädische Anstalt unterhalte. Dergleichen Anzeigen pflegten nur von approbirten Ärzten erlassen zu werden, und deshalb hätte auch im vorliegenden Fall das Publikum getäuscht werden können; die Beschuldigte mußte sich also als „verwitwete Frau Dr.“ ankündigen. Uns scheint die Entscheidung des Liegnitzer Gerichts in dem vorliegenden Fall durchaus begründet zu sein. Es gilt auch den bösen Schein zu vermeiden. Den Frauen aber gilt nun das alte gute Wort in freier Wiedergabe: Was Du ererbt von — Deinem Manne hast, erwirb es, um es zu besitzen.

„Im Namen des Königs“. Das Landgericht Görlitz verurtheilte am 30. Juni einen Agenten wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust. Von den Revisionsbeschwerden des Verurtheilten war diejenige von allgemeinerem Interesse, die dahin ging, daß bei Verkündung des Urtheils die Formel „Im Namen des Königs“ weg-

gelassen worden sei. Das Reichsgericht verwarf die Revision als unbegründet und sprach dabei aus, daß eine gesetzliche Vorschrift, bei Verkündung eines Urtheils die Worte „Im Namen des Königs“ zu gebrauchen, nicht bestehe.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Im Verlage von J. Suttentag, G. m. b. H., erschien soeben als Textausgabe mit ausführlichem Sachregister: Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900. Taschenformat, gebunden Preis 1 Mk. 20 Pf. Am 15. Oktober ist das Reichsgesetzblatt mit der Neuedition der Gewerbeordnung ausgegeben und bereits heute ist in dem bekannten Gesetzesverlage von J. Suttentag eine Ausgabe erschienen, welche den authentischen Gesetztext mit einem recht brauchbaren Sachregister bietet. Bei den einschneidenden Änderungen, welche uns die Gewerbeordnung in den letzten Jahren gebracht, können wir allen Beteiligten nicht dringend genug empfehlen, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen, und für diesen Zweck eignet sich obige kleine Ausgabe vorzüglich.

Was muß man vom Vereins- und Versammlungsrecht wissen? Von Ernst Hedemann. (Berlin, Hugo Steinitz' Verlag.) Preis 1 Mk. In der uns vorliegenden Broschüre wird neben einer Darstellung des öffentlichen Vereins- und Versammlungsrechts auch das private Vereinsrecht behandelt. Von einem solchen kann man eigentlich erst seit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs sprechen, da es in den früheren Gesetzen an positiven Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse von nicht korporativen Vereinen fehlte. Der Verfasser hat sich darauf beschränkt, die einschlägigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs im engsten Anschluß an das Gesetzbuch selbst anzuführen und sie durch leichtverständliche Zusätze zu erläutern. Der Laie, der sich für die Rechtsverhältnisse der Vereine interessiert, dürfte genügende Aufklärung, und im einzelnen Fall praktischen Rath finden. Das öffentliche Vereinsrecht ist nach der in der Litteratur üblichen Eintheilung klar und übersichtlich dargestellt.

Welche Rechte und Pflichten haben Herrschaft und Gefinde? Von Otto Braun. (Berlin, Hugo Steinitz' Verlag.) Ein einheitliches deutsches Gefinderecht giebt es nicht. Das bürgerliche Gesetzbuch hat sich mit dem Gefinderecht überhaupt nicht befaßt, und nur einzelne allgemeine Rechtsgrundsätze finden auch auf das Gefinderecht Anwendung. Unter Berücksichtigung dieser Grundzüge hat der Verfasser das Preussische Gefinderecht behandelt mit vereinzelten Ausblicken auf andere Gefindeordnungen. Abgesehen davon, daß eine gleichmäßige Behandlung der verschiedenen Gefindeordnungen wegen der außerordentlich großen Zahl derselben unmöglich war, ist eine solche Behandlung auch überflüssig, da naturgemäß sich die einzelnen Ordnungen sehr ähnlich sehen und fast alle in der preussischen das gemeinsame Vorbild haben. Wir können die Broschüre namentlich allen denen empfehlen, die bei möglicher Kürze eine klare Uebersicht und eine hinreichende Kasuistik wünschen. Preis 1 Mk.

Was muß man vom ehelichen Güterrecht wissen? Die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs über den gesetzlichen Güterstand der Ehegatten. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Karl Schneider. (Berlin SW., Hugo Steinitz' Verlag.) Der Verfasser behandelt nur das gesetzliche eheliche Güterrecht. Diese Beschränkung ist wohl in der Litteratur ungewöhnlich, sie läßt sich aber im Hinblick auf den rein praktischen Zweck der Broschüre rechtfertigen. Der Inhalt der Broschüre ist jedenfalls hinreichend erschöpfend und leicht zu übersehen. Die wissenschaftliche Litteratur hat der Verfasser wenig benutzt, die vereinzelten Citate sollen wohl nur den Beweis liefern, daß ihm die entsprechenden Arbeiten bekannt waren. Recht geschickt sind die gesetzgeberischen Vorarbeiten des bürgerlichen Gesetzbuchs benutzt. Es ist das selbstverständlich keine produktive Leistung, aber die richtige Auswahl der wichtigsten und dem Laien verständlichsten Ausführungen der Motive, Kommissionsprotokolle, Denkschriften zc. vermag das Wesen der gesetzlichen Bestimmungen und auch ihren Zusammenhang mit der Praxis besser zur Anschauung zu bringen, als eine eigene — bei dem Umfang und der gebotenen Tendenz des Buches doch immer mangelhafte — Systematisirung und Kasuistik. Wir können mit einem Wort die kleine Schrift, die in saubere Ausstattung 1 Mk. kostet, als eine populäre Darstellung des gesetzlichen ehelichen Güterrechts allen Interessenten durchaus empfehlen.